

Protokoll 12/2022

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 6. Dezember 2022, 14:00 – 20:15 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson eröffnet die 12. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Heinz Röthlisberger, Martin Iten und Thomas Dubach; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Rupan Sivaganesan (14:35 Uhr), Ignaz Voser (15:00 Uhr) und Bruno Zimmermann (15:10 Uhr)

Stefan Hodel (16:00 Uhr), Christoph Iten (17:02 Uhr), Maria Hügin (17:45 Uhr) und Etienne Schumpf (19:40 Uhr) haben die Sitzung vorzeitig verlassen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 15. November 2022
- 2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 3 Überweisung
Keine
- 4 Budget 2023 und Finanzplan 2023-2026
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2767 vom 27. September 2022
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2767.1 vom 31. Oktober 2022
- 5 CO2-Kompensation mit Zuger Wald, Kauf von CO2-Zertifikaten aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug, Vertragsgenehmigung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2762 vom 30. August 2022
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2762.1 vom 3. Oktober 2022
- 6 Motion betreffend «Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats für den GGR»
Bericht und Antrag der Spezialkommission «unabhängiges Ratssekretariat» Nr. 2705.1 vom 31. Oktober 2022
- 7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. August 2022 betreffend «Ganz klar, ein beherztes ›JA‹ zu einem grosszügigen neuen Stadtzuger Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen und Anregungen dazu»
Antwort des Stadtrats Nr. 2775 vom 2. November 2022
- 8 Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. August 2022 betreffend «Gebundene Ausgaben: Wenn sich der Stadtrat an einer einzigen Sitzung höhere ›gebundene‹ Ausgaben bewilligt als im Schnitt der letzten 5 Jahre gesamthaft in der ganzen Stadt investiert wurde»
Antwort des Stadtrats Nr. 2777 vom 15. November 2022
- 9 Interpellation Benny Elsener, die Mitte, vom 12. September 2022 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, wenn nicht jetzt, wann dann»
Antwort des Stadtrats Nr. 2779 vom 15. November 2022
- 10 Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 15. November 2022

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellation der Mitte-Fraktion vom 26. November 2022 betreffend «Wohin geht die Reise mit der Beteiligung an der WWZ AG?»

Kürzlich hat der GGR eine weitere Aufstockung des Aktienanteils an der WWZ AG beschlossen. Die MITTE Fraktion war der Meinung, dass dieser Kaufentscheid ohne solide strategische Grundlage Seitens der Stadt Zug erfolgt ist.

So laden wir den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Mehrwert sieht der Stadtrat darin, dass die Stadt Zug grösste Einzelaktionärin der WWZ AG ist, unabhängig von der Höhe des absoluten Aktienanteils – auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Zug statutarisch zwei VR Sitze zugesichert hat?
2. Welchen Aktienanteil an der WWZ AG erachtet der Stadtrat mittel- bis langfristig als notwendig zur Erfüllung der strategischen Ziele der Stadt Zug?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass weitere Zu-/Abverkäufe ausschliesslich von strategischen Überlegungen abgeleitet werden dürfen und die Rentabilität bzw vergangene und erwartete Kursverläufe der Aktien für Zu-/Abverkäufe der Stadt Zug grundsätzlich irrelevant sein sollten?

Die existierende Eignerstrategie vom 27. Oktober 2015 äussert sich ausschliesslich dazu, welche Ziele mit der bestehenden Beteiligung verfolgt werden.

4. Wo finden sich die strategischen Ziele des Stadtrates zum mittel- bis langfristigen Aktienanteil an der WWZ AG?
5. Auf welchen strategischen Grundlagen werden allfällige weitere Kaufangebote in Zukunft beurteilt?
6. Sieht der Stadtrat Bedarf, die bestehende Eignerstrategie um eine qualitative oder quantitative Zielformulierung hinsichtlich dem Aktienanteil zu ergänzen?
7. Falls nein – auf welcher strategischen Grundlagen würden künftig Entscheide zu weiteren Zu-/Abverkäufe der WWZ AG Aktien gefällt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. November 2022 betreffend «Und wo bleibt jetzt das Stadtwappen im Logo?» oder «Never ever change our winning coat of arms»

Prolog: Wie die urbane linke **Stadt Zürich** der Stadt Zug zeigt, was wahre Tradition ist:



Einführung in die Thematik des Zuger Wappens:

Am 23. Februar 2021 teilte der Stadtrat der Öffentlichkeit überraschend per Medienmitteilung mit, dass die Stadt Zug das bisherige Erscheinungsbild durch ein neues «Corporate Design» ersetzen werde. Der Stadtrat schrieb dazu: «Der zukünftige Auftritt mit neuem Logo, Bildwelten, Farbprogramm und vereinfachter Gestaltungssystematik entspricht den Anforderungen der digitalen Zukunft und dem immer wichtig werdenden elektronischen Datenaustausch. Mit diesem Schritt positioniert sich Zug als innovative, konsequent dienstleistungsorientierte Stadt. Die ersten Anwendungen erfolgen ab dem 1. März 2021. In den folgenden Monaten werden die weiteren Elemente des neuen Erscheinungsbildes entwickelt und die bisherigen Anwendungen in Etappen ersetzt. Die Stadt Zug will dies bevorzugt mit lokalen Gestaltern und Agenturen umsetzen.» und weiter: «Das aktuelle Erscheinungsbild der Stadt Zug mit dem schwarzen Balkenlogo wurde ursprünglich vor 20 Jahren eingeführt. Damals hatte die Stadt Zug noch kein einheitliches Erscheinungsbild. Das heutige entspricht der im Jahr 2015 überarbeiteten Version des ursprünglichen Corporate Designs. Und weiter ...

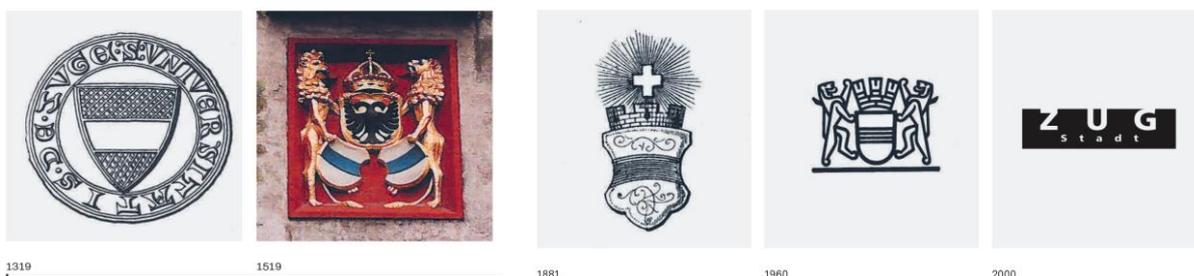
*Innovation bedeutet: Die Stadt Zug gestaltet die Zukunft aktiv mit. Immer mehr Dokumente werden nicht mehr von Hand unterschrieben und per Post versandt, sondern rechtsgültig elektronisch signiert und digital zugestellt. Die Digitalisierung und der Einsatz neuer Medien haben Konsequenzen für das neue Logo und das umfassende Corporate Design. Im Sinne einer schnellen Wahrnehmung und Konzentration auf das Wesentliche **wird auf das bisherige blau-weiße Wappen verzichtet.** Gleichzeitig wird ein neues Schriftprogramm etabliert» Ende Zitat.*

Unsere Fragen dazu:

Wir stellen dem Stadtrat zum neuen «Corporate Design» der Stadt Zug folgende Fragen:

1. Was hat dieses «Rebranding» bisher gekostet und was soll der ganze Prozess bis zum Abschluss kosten, da dieser Prozess offensichtlich noch nicht abgeschlossen ist? Allein die Neubeschriftung der rund 110 Fahrzeuge der Stadt dürfte einen geschätzten 6-stelligen Betrag kosten.
2. Wie hoch sind die finanziellen Kompetenzen des Stadtrates für ein solches „Rebranding“? Warum wird alles nur in Etappen umgesetzt, obwohl die aktuelle Finanzlage der Stadt als sehr gut bezeichnet werden kann? Betrachtet der Stadtrat dieses eigensinnige Projekt auch als «gebundene Ausgabe»? § 26 des FHG definiert «Gebundene Ausgaben». Auf welche gesetzliche Grundlage stützt der Stadtrat seine diesbezüglichen Ausgaben für die städtische „Corporate Identity“ (CI)?

Zur Städtischen Abstimmung vom 2. Juni 2002



Das Zuger Wappen war während Jahrhunderten unverzichtbarer Teil der Stadt Zug. Das Wappen von 1881 war während fast 80 Jahren und über zwei Weltkriege im Einsatz, das Wappen von 1960 während 40 Jahren. Das letzte Logo der Stadt war rund 20 Jahre im Einsatz. Wie lange wird der heutige Schriftzug ohne Wappen den Zeitgeist trotzen? Andere Städte wie Zürich halten an ihrem langjährigen Logo fest.

Das damals neue Logo aus dem Jahre 2000 gefiel natürlich nicht sofort allen Einwohnern. Am 28. Januar 2002 reichte ein Initiativkomitee (mit Unterstützung der SVP) unter dem Titel «Logo-Stopp» eine Volksinitiative mit 1'137 gültigen Unterschriften ein. Das Initiativbegehren verlangte die Ergänzung der Gemeindeordnung mit einer Vorschrift über das Erscheinungsbild der Stadtverwaltung. Es hatte zum Ziel, den im Jahr zuvor neu gestalteten Stadtauftritt zumindest teilweise **wieder rückgängig zu machen**. Eine juristische Überprüfung hatte ergeben, dass die damalige Initiative gültig sei. Der Stadtrat hielt dazu vor der Abstimmung fest: *«Teure Umsetzung der Initiative: Bei einer Annahme der Initiative müsste das Erscheinungsbild unter Einbezug der Initiativbestimmungen neu konzipiert werden. Es versteht sich von selbst, dass das typografische Logo aus ästhetischen und rechtlichen Gründen nicht einfach durch das alte «Löwenlogo» ersetzt werden kann. Die Kosten für einen zweiten neuen Stadtauftritt würden sich auf rund **300'000 Franken** belaufen – die Arbeit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nicht eingerechnet! Es mutet seltsam an, wenn eine Stadt für eine unnötige Aufgabe so viel Geld ausgäbe, wo doch die Parteien ständig den Mahnfinger des Sparens erheben»*. (Informationsquelle: «Grosser Gemeinderat, Vorlage Nr. 1647 «Volksinitiative "Logo-Stopp": Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung»)

Und weiter: Auf der Homepage der Stadt stand 2002 zum damaligen neuen Logo:

Zitat: *"Seit gut einem Jahr arbeitet die Stadtverwaltung mit dem neuen Erscheinungsbild. Es zeichnet sich durch **schlichte Eleganz und kühle Sachlichkeit** aus. Es ist funktional und ein Erscheinungsbild, **welches der heutigen Zeit gerecht werden will**. Mit dem neuen Stadtauftritt hat der Stadtrat auch die angestrebte Vereinheitlichung der verschiedenen Erscheinungsbilder der Departemente erreicht.*

Gegen das neue Logo wurde die Initiative «Logo-Stopp» lanciert, über welche am 2. Juni 2002 abgestimmt wurde. Kritisiert wurde ein Teil des neuen Erscheinungsbildes: Nämlich das schwarze Logo mit weisser Schrift auf dunklem Hintergrund. Die Volksinitiative verlangte die Rückkehr eines Logos mit Löwen und Mauerkronen. Der Stadtrat schrieb dazu:

*«Werden mit dem modernen Erscheinungsbild die «Gefühle und der Stolz der Bevölkerung verletzt», wie dies die Initianten schreiben? Betrachten wir den symbolträchtigen Zuger Bannerträger auf dem **Kolinbrunnen**: Er trägt in der einen Hand den **Schild und hält in der anderen die Zuger Fahne**. Er kommt ohne Löwen aus und **vertraut auf das schlichte und kraftvolle Zuger Wappen**. Dieses ist fester Bestandteil des neuen Erscheinungsbildes, wie Sie sich anhand der nachfolgenden Beispiele überzeugen können. Das Zuger Wappen bleibt also unangetastet.»* Und weiter: *«Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat sind von der **Qualität des neuen Erscheinungsbildes** mit dem heute verwendeten Logo überzeugt. Es hat sich in der Praxis bewährt. Eine Änderung der Gemeindeordnung*

*zum Zweck der Rückkehr zum bisherigen Logo mit den Löwen betrachtet der Stadtrat als unverhältnismässig. Zudem würden damit grosse Kosten ausgelöst. Wir empfehlen Ihnen, **die Initiative «Logo-Stopp» abzulehnen.** Der Stadtrat von Zug» (Ende Zitat)*

Zur damaligen Abstimmung: Die städtische Volksinitiative vom 2. Juni 2002 wurde mit 44% zu 56% abgelehnt: https://www.stadtzug.ch/abstimmungen/termine/6360#abstimmung_8825 3'500 Stimmbürger stimmten JA, 4'433 Stimmbürger stimmten Nein, die Stimmbeteiligung betrug 54.9%. Knapp 1'000 Stimmbürger entschieden die damals gestellte Abstimmungsfrage zum neuen Logo mit einem adaptierten Stadtwappen:

Die Realisierung eines neuen Erscheinungsbildes für die Stadtverwaltung («neuer Stadtauftritt») nannte der damalige Stadtrat als eines seiner Ziele für die Legislaturperiode 1998-2002. Mit der strategischen Neuausrichtung der Stadtverwaltung wurde das Projekt im Jahre 1999 an die Hand genommen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) unterstützte das Vorhaben an seiner Sitzung vom 23. November 1999: Mit 32 zu 0 Stimmen genehmigte er dafür einen Kredit von **300'000 Franken**. Das Parlament gab dem Stadtrat deutliche Vorgaben mit auf den Weg: «frischer Auftritt», «moderner Approach» oder «Vereinheitlichung der verschiedenen städtischen Erscheinungsbilder» sind einige Zitate aus dieser Sitzung. Klar war auch der Auftrag: «Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt», heisst es im Beschluss dazu. Zur Umsetzung des damaligen Logos und Wappens erhielt der Stadtrat einen Volksauftrag.

Und unsere Fragen dazu:

3. Warum konnte der heutige Stadtrat im Frühjahr 2021 in eigener Kompetenz und ohne jede Rücksprache mit dem GGR bzw. einer GGR-Kommission dieses Projekt beschliessen, nachdem das Volk mit der Ablehnung der Initiative das frühere Balkenlogo mit Wappen rechtlich bindend festgesetzt hatte?

4. Wo überall kann der heute den Traditionen zugeneigte Einwohner der Stadt Zug zukünftig das Stadtwappen im öffentlichen Raum betrachten? Wann kann man sich das Zuger Stadtwappen im nüchternen neuen Stadthaus an der Gubelstrasse zu Gemüte führen? Wie lautet das bezüglich des Stadthauses das heute gültige Fahnenreglement der Stadt Zug – dort mit Wappen auf blauem Grund?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

Motion der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2022 betreffend «Drei ‹Fische› auf einen Schlag mit dem neuen Masterplan ‹Schwimmen› – Für ein neues grosszügiges Strandbad im Brüggli, ein vergrössertes Zuger Strandbad und ein neues Hallenbad mit ganzjährigem zentralem Betrieb mitten in Zug»

Am 28. Oktober 2022 wurde von Initianten um die CSP der Stadt Zug eine Volksinitiative für neues Hallenbad eingereicht. <https://www.stadtzug.ch/aktuellesinformationen/1695007> - die Gültigkeit der Volksinitiative kann als gegeben angenommen werden. Ebenso wurde am 9. August 2022 die SVP-Interpellation betreffend „Ganz klar, ein beherztes ‹JA› zu einem grosszügigen neuen Stadtzuger Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen und Anregungen dazu.“ eingereicht und am 2. November 2022 vom Stadtrats mit der Vorlage Nr. 2775 beantwortet. Der GGR behandelt sie am 6.12.2022.

<https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1708558>

Die Vorlage wurde gemeinsam vom Bildungsdepartement und vom Baudepartement verfasst und zeigt auf, dass der Stadtrat leider wirklich noch keine Eile in Sachen der Realisierung eines neues Hallenbad hat. Sehr schade! Immerhin ist er der Meinung, dass der Ausbau der Hallenbadinfrastruktur geprüft und später einmal geplant werden müsse, denn aktuell könnten die Bedürfnisse vor allem auch der Schulen gerade noch knapp abgedeckt werden.

Die Ausgangslage ist somit klar: Einerseits gibt es die **Volksinitiative**, welche ein neues Hallenbad verlangt. Die Initianten schreiben dazu (Zitat): „Für ein neues Hallenbad. Die Stadt Zug betreibt zwei kleine Hallenbäder, die je einem Schulhaus angegliedert sind. Sie stehen tagsüber den Stadtschulen für den Schwimmunterricht und abends den Wassersportvereinen zur Verfügung. Die allgemeine Öffentlichkeit kann sie werktags nur an Randstunden benützen. Das ist nicht genug! Wir brauchen ein neues Hallenbad, das für die ganze Bevölkerung immer zugänglich ist! Die Stadt Zug wächst rasant. Schulkinder sollen schwimmen lernen, Wassersportvereine sollen trainieren und auch nationale und internationale Wettbewerbe durchführen können. Unsere zwei kleinen Hallenbäder können diese Bedürfnisse nicht abdecken. Schwimmen ist ein Breitensport und gut für die Volksgesundheit. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Schwimmen und Wassergymnastik sind besonders beliebt bei Pensionären. Sie und die ganze Bevölkerung brauchen ein Bad in unserer Stadt, das ihnen den ganzen Tag und das ganze Jahr offen steht. Das fehlt in Zug. **Darum brauchen wir ein neues Hallenbad!**“

Quelle: https://csp-zug.ch/wp-content/uploads/2022/08/Volksinitiative_Hallenbad_UB.pdf

Weiter haben die Korporation Zug und die Stadt Zug am 22. August 2022 zur Weiterentwicklung des Brüggli Zug einen sehr aufschlussreichen Schlussbericht zum zweistufiger Ideen- und Projektstudienauftrag veröffentlicht:

<https://www.stadtzug.ch/publikationen/397637>

Die Ergebnisse sind sehr interessant – es könnte dort - aufgrund der Tiefe des dortigen Areals ein attraktives Strandbad entstehen – genau was die Stadt Zug braucht – aber nicht mehr dort wo die Stadt gerade auf der Oeschwiese am See eine aufwendige und vorallem auch teure Erweiterung (heutige Schätzung CHF 13 Mio.) des bestehenden Strandbades plant. Auf den untenstehenden Visualisierungen sind mögliche „Sandstrände“ gut sichtbar.



Studienauftrag "Weiterentwicklung Brüggli Zug" 2021/22 – 2 –

Seite 16



Seite 17



Seite

18

Unser Vorschlag ist einfach, einleuchtend und gut umsetzbar und nützt die vorhandenen Potentiale von zwei Arealen aus. Weitere Standorte können für andere infrastrukturelle Aufgaben genützt werden.

1. Provisorische Vergrößerung des aktuellen Strandbades gemäss Postulat der SVP vom 13. Mai 2022 betreffend «Mit der Sommerfrische nach Corona proaktiv aus dem Stadthaus zur innovativen Strandbad-Vergrößerung: Oeschwiese Subito - Jetzt». <https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1545095> . Damit kann die aktuelle unbefriedigende Situation (zunehmend zuwenig Platz im heutigen Strandbad) provisorisch überbrückt und temporär kostengünstig und attraktiv gelöst werden.

2. Eine umfassende weiterführende Planung und Realisierung eines neuen attraktiven grosszügigen Strandbades am Brüggli mit Sandstränden gemäss den Ideen von Korporation und Stadt Zug unter Einbezug des wunderbaren gewachsenen Baumbestandes und Natur. Realisierung eines gemeinsamen Projekt von Stadt Zug (Finanzierung) und Korporation (Baurecht) für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug.

3. Abbruch der laufenden Abklärungen und Planungen der hastig beschlossenen überteuerten Strandbadlösung auf der Oeschwiese. Planung eines ganzjährig offenen Hallenbades auf der Oeschwiese mit Restaurationsmöglichkeiten für Spaziergänger und Einwohner. Am Beispiel des Hallenbades in Oberägeri (Ägeribad) kann man sehen, wie man den sommerlichen Strandbadbetrieb und ein attraktives Hallenbad kombinieren kann. Die neue Anlage ist zentral – kann zu Fuss, mit Velo und öV gut erreicht werden. Das Hallenbad soll schonend auf dem Areal angeordnet – so dass Magie der städtischen Perle erhalten bleibt.

4. Die unmittelbare Seenähe am Standort der Oeschwiese ist eine grosse Chance um mit möglichst umweltfreundlichen Heizmethoden das Hallenbad und die Becken aufzuheizen. So kann an einem attraktiven Ort ein ganzjähriger Betrieb sichergestellt werden, für die ganze Bevölkerung aber auch für den Steuerzahler mit geringeren laufenden Kosten als vergleich-bare Projekte in anderen Städten die noch oft mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.



Einordnung des Motionsanliegens in die Investitionen der letzten 15 Jahre:

Nach ganz enormen Investitionen für den Kauf des neuen Stadthauses (Gubelstrasse 22) im Jahre 2012 für die Verwaltung, grosszügigen Investitionen für ein neues Eisstadion für den Eishockeyspitzensport (2010), einem überfälligem Recyclingcenter im Göbli, menschenwürdigen Notzimmer für Bedürftige, historisch grossen Investitionen in Schulhäuser für die Bildung und den kürzlichen Kauf eines wichtigen Denkmals mit grüner Lunge (Zurlaubenhof) in der Höhe von über CHF 300 Mio. steht nach Ansicht der SVP-Fraktion die rasche Realisierung eines eigenen Hallenbades für Vereine, Schulen, aber vorallem und zuerst einmal für die breite **Oeffentlichkeit** dringend an. Auch der „normale Steuerzahler“ in Zug darf einmal ein „Geschenk“ erhalten, welches einer Mehrheit viel Freude macht.

Motionsanliegen: Der Stadtrat wird beauftragt in diesem Sinne die Planung für ein Strandbad im Brüggli und ein Hallenbad auf der Oeschwiese in Angriff zu nehmen, mit dem Ziel allen Zugerinnen und Zugern Badeinfrastrukturen zur Verfügung zu stellen, welche der Stadt Zug angemessen sind.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

3. Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Vorstösse zur Überweisung vorliegen.

4. Budget 2023 und Finanzplan 2023-2026

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2767 vom 27. September 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2767.1 vom 31. Oktober 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass gemäss § 48 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf das Budget in jedem Fall einzutreten ist. Es findet keine Eintretensdebatte statt.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet **Stadtrat André Wicki, Vorsteher des Finanzdepartements**, das Budget 2023 und den Finanzplan 2023 bis 2026 vorzustellen.

André Wicki, Stadtrat



Es freut mich, dass ich Ihnen im Namen des Gesamtstadtrates die wichtigsten Punkte des Budgets 2023 und des Finanzplans 2023 bis 2026 aufzeigen kann.

Wir haben das Ganze eine bisschen geändert. Wir sind der Meinung, wir haben doch einige Herausforderungen – die kenne Sie. Das hat natürlich selbstverständlich auch einen Einfluss auf das Budget.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026 Herausforderung: Internationale Unternehmensbesteuerung

- a) Die neuen Regeln sind in zwei Säulen gegliedert
- b) Es sind grosse, international tätige Unternehmen betroffen

Säule 1 Unternehmen mit über 20 Milliarden Euro Jahresumsatz und über 10 Prozent Gewinnmarge müssen einen Teil ihres Gewinns im Marktgebiet versteuern.

Säule 2 sieht einen Mindeststeuersatz von mindestens 15 Prozent vor für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro. Betrifft rund 200 Schweizer Unternehmen und viele Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne.

Die Herausforderungen haben auch mit internationalen Gegebenheiten wie der internationalen Unternehmensbesteuerung zu tun. Wie sie vielleicht wissen, die aktuell laufende OECD-Steuerreform besteht aus zwei Säulen.

Gemäss Säule 1 werden die Gewinne nicht mehr allein in Ländern besteuert, in denen das Unternehmen ansässig ist. Neu soll ein Teil der Gewinnbesteuerung in Ländern erfolgen, in denen die Produkte abgesetzt werden. Hiervon sind vor allem digitale Grossunternehmen betroffen, die sie alle bestens kennen.

Säule 2 sieht einen weltweiten Mindestbetrag an gezahlten Steuern vor, bestehend aus einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent und einheitlichen Regeln zur Bestimmung des Gewinns. Einige Unternehmen am Standort Zug sind von dieser Steuerreform betroffen. Eine zeitgerechte und erfolgreiche Umsetzung der OECD-Mindeststeuer ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von essenzieller Bedeutung. Der Kanton Zug unterstützt die bundesrätliche Botschaft zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Er hat in Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden bereits mit der Evaluierung von Massnahmen begonnen und wird diese Arbeit zielgerichtet fortsetzen.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026

Herausforderung: 8. Teilrevision des Steuergesetzes

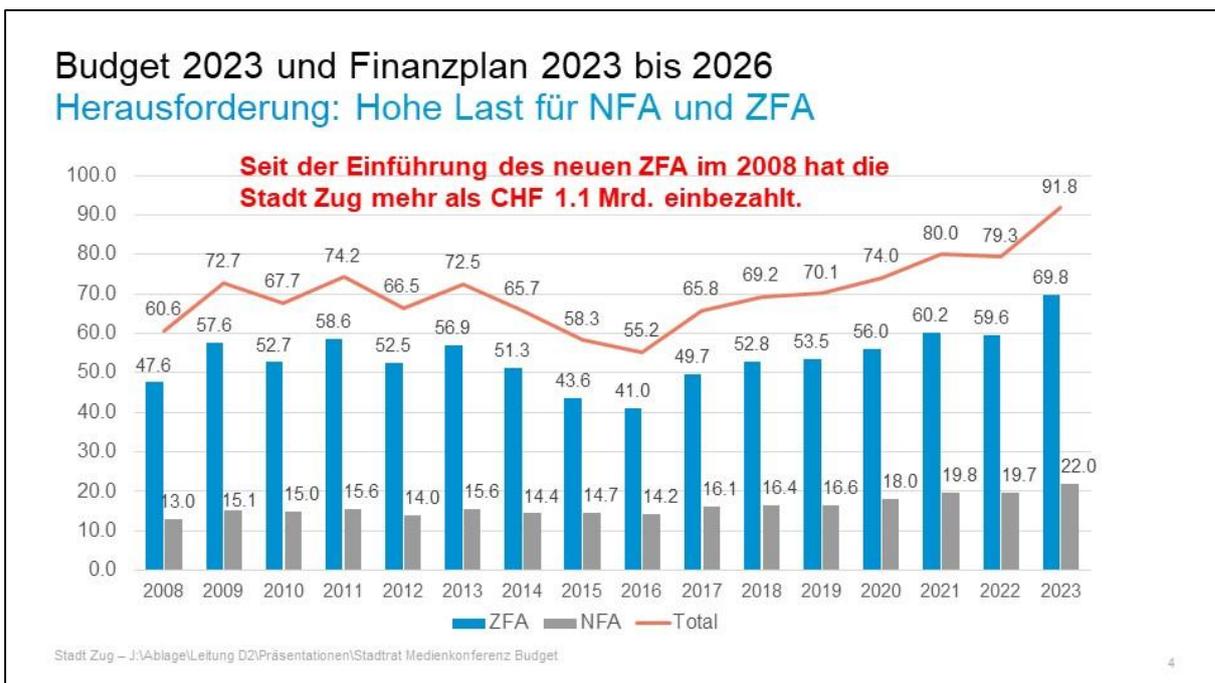
	CHF Mio. Variante Regierungsrat	CHF Mio. Variante Stadtrat
Erhöhung Drittbetreuungsabzug	1.5	1.5
Persönlicher Abzug unbefristet	1.5	1.5
Erhöhung Eigenbetreuungsabzug	1.5	1.5
Geltendmachung Eigenbetreuungsabzug	1.5	1.5
Tarifsenkung Einkommenssteuern	7.0	3.5
Tarifsenkung Vermögenssteuern	6.0	8.5
Total jährlicher Einfluss ab 2024	19.0	18.0

Stadt Zug – J:\Ablage\Leitung D2\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Budget

3

Zu diesen Herausforderungen gehört auch die 8. Teilrevision des Steuergesetzes, die im kommenden Jahr besprochen und diskutiert wird. Sie sehen auf der Folie abgebildet die Variante vom Regierungsrat mit total CHF 19 Mio. Wir wurden, wie alle anderen Zuger Gemeinden auch, zur Vernehmlassung eingeladen und sehen da und dort einige Anpassungen.

Man kann aber sagen: Mit der Annahme der Änderung der 8. Teilrevision des Steuergesetzes würden den Zuger Gemeinden jährlich rund CHF 55 Mio. Fiskalerträge wegfallen. Die jährlichen finanziellen Auswirkungen dieser Änderung auf die Stadt Zug wären rund CHF 19 Mio. tiefere Fiskalerträge, was in etwa einer Steuerfuss-Senkung von 54% auf 50% entsprechen würde. Ein Steuerfuss ist rund CHF 4.7 Mio., das mal vier ergibt entsprechend rund CHF 19 Mio. Trotzdem äussert sich der Gesamtstadtrat in seiner Vernehmlassung an den Regierungsrat positiv dazu. Vor allem der Mittelstand profitiert – das sehen Sie auf der Auflistung – von den zusätzlichen Abzugsmöglichkeiten. Die Stadt Zug kann die Reduktionen teilweise durch Zugänge und Bevölkerungswachstum kompensieren. Wir fordern aber eine Entlastung beim NFA.

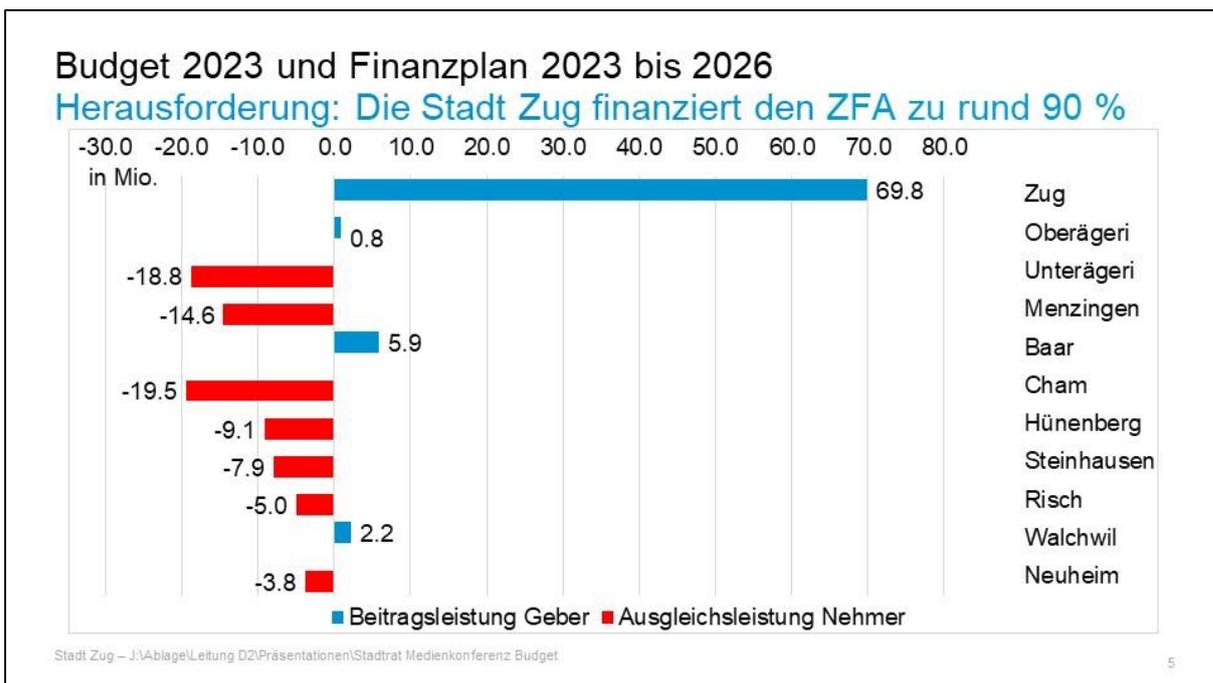


Hier sehen Sie die höhere Last für den NFA und den ZFA.

Seit der Einführung des neuen Zuger Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist das eine Belastung von rund CHF 1.1 Mrd.

Das Finanzdepartement hat den Anstoss gegeben, dass der NFA für alle Gemeinden abgeschafft werden soll. Wir haben dies in der Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs der Zuger Gemeinden besprochen. Ich hatte die Möglichkeit, das dort entsprechend zu präsentieren. Die Stadt Zug hat dazumal vor der Einführung des NFA schon ein Rechtsgutachten gemacht, da es eigentlich nicht sein kann, dass eine Gemeinde einen Beitrag zahlt an den NFA, der dann entsprechend an den Bund geht. Die Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs der Zuger Gemeinden haben Ende Mai 2022 den Regierungsrat des Kantons Zug angeschrieben, dass der Beitrag an den NFA von 6 % des Kantonssteuerertrages erlassen werden soll. Mit Annahme der Änderung aus der 8. Teilrevision des Steuergesetzes nämlich, würden den Zuger Gemeinden jährlich rund CHF 55 Mio. Fiskalerträge wegfallen.

Man könnte eigentlich schon fast sagen, was durch das 8. Steuerpaket entfällt, das bekommen wir wieder «zurück», wenn der NFA dann auch entfällt. Das ist Zukunftsmusik, das wissen wir noch nicht.

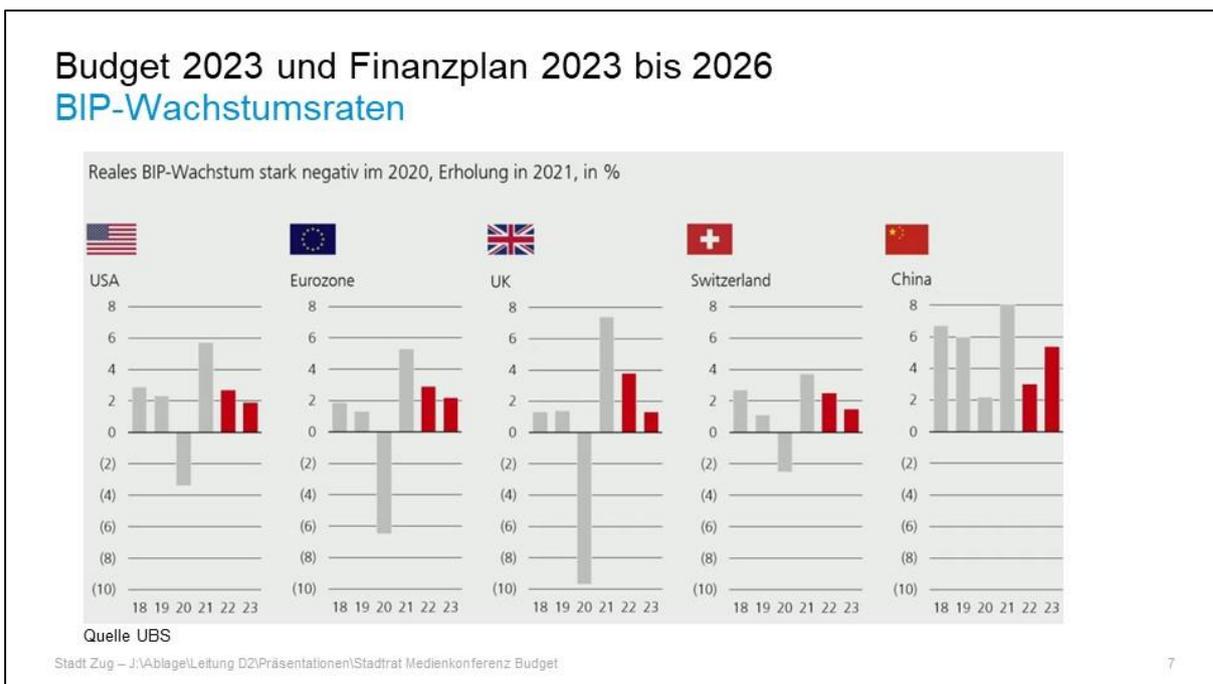


Hier sehen Sie die nächste Herausforderung: Die Stadt Zug finanziert den ZFA zu rund 90%. Das sind hohe Ausgleichszahlungen an die Nehmergemeinden von CHF 78.7 Mio., davon trägt die Stadt Zug 90%. Das wurde noch von Karl Kobelt mit den anderen Gemeinden besprochen. Da gibt es heute und morgen nichts zu rütteln. Und so haben wir das dazumal auch dem Regierungsrat und den anderen Gemeinden gesagt. Nichtsdestotrotz ist es eine beträchtliche Belastung.



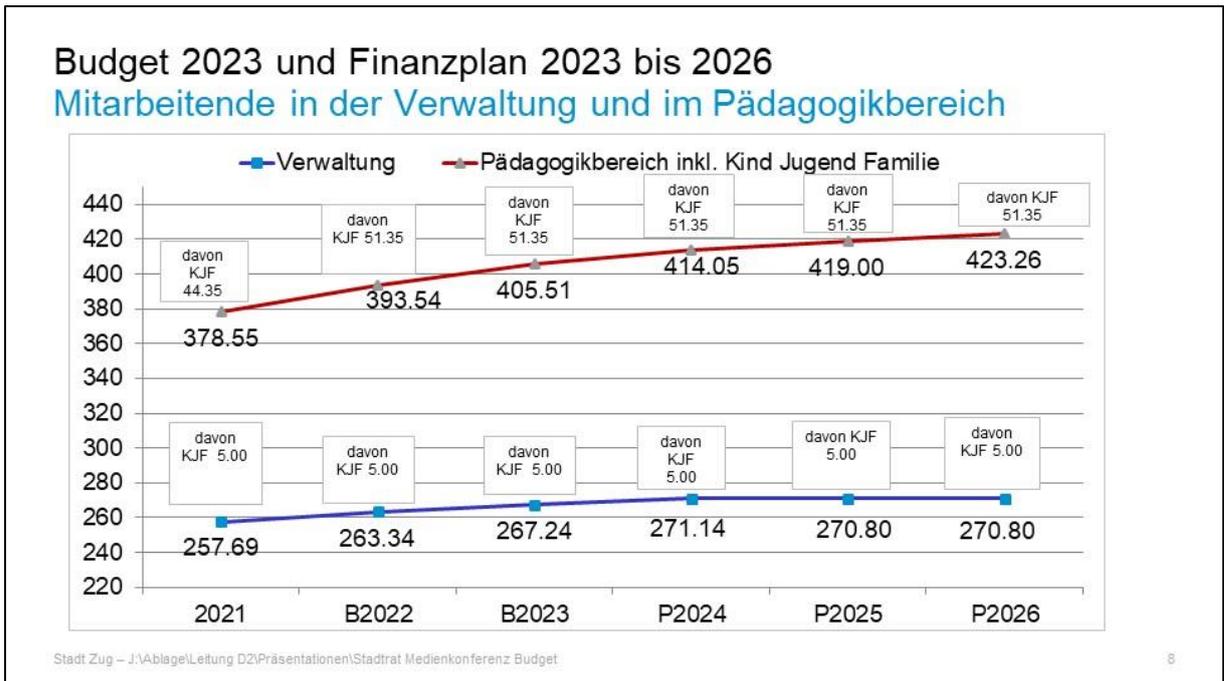
Das ist ein schöner Landis+Gyr-Zähler. Was sagt er uns? Die nächste Herausforderung sind die stark steigenden Strompreise, mit denen wir konfrontiert sind beziehungsweise konfrontiert sein werden. Für das Jahr 2023 steigen die schweizerischen Strompreise in der Grundversorgung für Haushalte zum Teil stark. Dies geht aus den Berechnungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICom hervor.

Da der Schweizer Strommarkt eng mit dem europäischen verbunden ist, wirken sich Preiserhöhungen selbstverständlich auch auf die Schweiz aus. Viele Stromversorgungsunternehmen kaufen einen Grossteil ihres Stroms am Grosshandelsmarkt ein. Wir haben dem Ganzen Rechnung getragen. Wir haben von der WWZ auch die Information erhalten, in welcher Grössenordnung das sein wird, nämlich 38.6%. Aus diesem Grund haben wir das bereits für das Budget 2023 einberechnet mit einem Anstieg von rund 40%.



Ich komme zu den Wachstumsraten der grössten Volkswirtschaften, da zählt die Schweiz nicht dazu. Man kann allgemein sagen, dass durch die weltpolitische Situation – was leider alles abläuft – der Wachstumshöhepunkt sicher erreicht ist. Für das Jahr 2023 geht man nicht davon aus, dass es weiter ansteigen wird, sondern das Ganze ist sehr volatil. Ebenso die Lieferengpässe, mit denen wir alle rechnen müssen, insbesondere bei Solarpanels, was wir ja dringend brauchen. Und die Geldpolitik ist auch sehr angespannt in den USA und auch in der Eurozone. Eine grosse Herausforderung sehen wir auch bei der Schuldenobergrenze. Wenn Sie die grossen Volkswirtschaften anschauen, dann sind die alle überschuldet. Oder es muss dann teilweise wieder freigegeben werden, dass die grösste Volkswirtschaft nicht stehen bleibt.

Energiekrise und Krieg in der Ukraine bremsen natürlich das Wirtschaftswachstum. Aber da geht es noch um ganz andere Themen.



Ich komme zu einem Überblick von den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung beziehungsweise im Pädagogikbereich. Die rote Linie oben ist der Pädagogikbereich. Da sehen Sie im Jahr 2021 378.55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über die Jahre hinweg bis 2026, auch anhand der Schulraumplanung prognostiziert, 423.26 Mitarbeitende.

Unten in blauer Farbe sehen Sie die Entwicklung in der Verwaltung mit 257.69 im Jahr 2021 und die Prognose von 270.80 für das Jahr 2026. Total – das entnehmen Sie auch aus dem Budget – ist die Zunahme mit 15.87 Stellen geplant. Die geplante Zunahme nach Departement sieht wie folgt aus:

- Präsidialdepartement: 1.5 Pensen
- Finanzdepartement: 0.5 Pensen
- Bildungsdepartement: 10.87 Pensen
- Baudepartement: 2.4 Pensen
- Departement SUS: 0.6 Pensen

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

CHF 1'000	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung						
Ertrag	365'272	313'746	346'493	374'700	378'000	367'700
Aufwand	288'106	307'935	342'871	374'545	376'024	364'777
Rechnungsergebnis	77'166	5'811	3'622	155	1'976	2'923
Investitionsrechnung						
Investitionen Verwaltungsvermögen	21'916	48'991	48'828	99'781	84'441	47'879
Einnahmen	2'432	1'228	3'478	1'573	12'426	1'717
Nettoinvestitionen	19'484	47'763	45'350	98'208	72'015	46'162

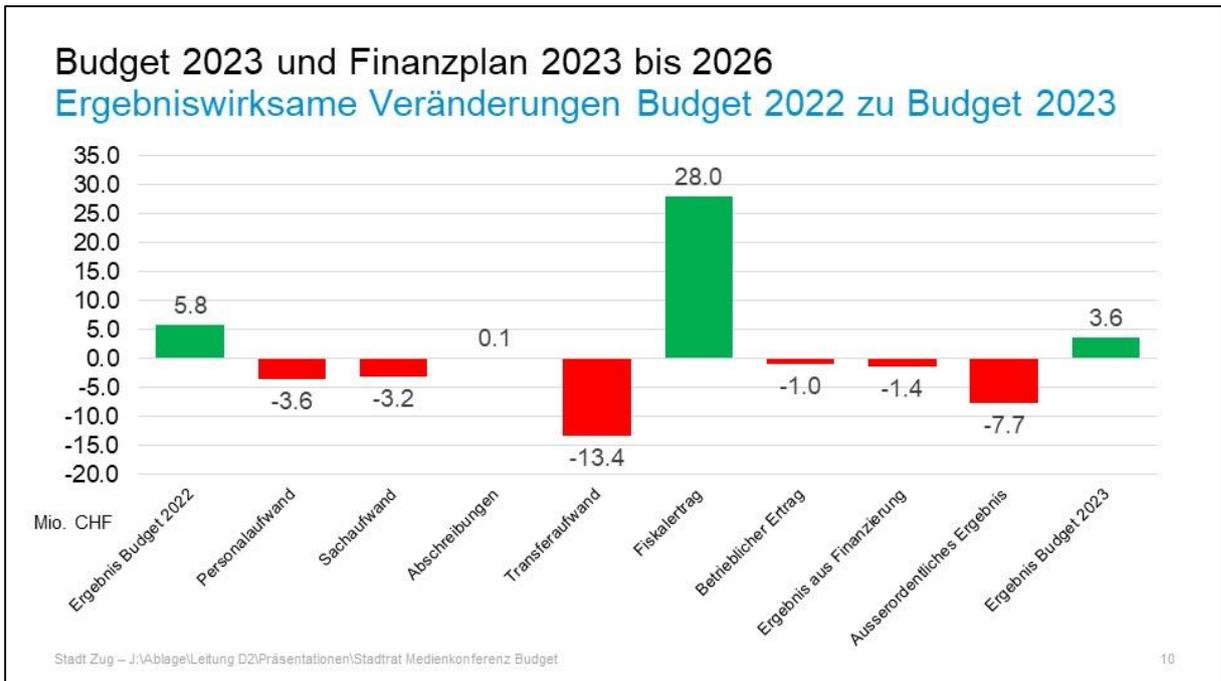
Stadt Zug – J:\Ablage\Leitung D2\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Budget

9

Sie sehen, es gibt viele Herausforderungen, die wir zu stemmen haben, die meisten zum Glück nicht eigenverschuldet. Aber ich glaube schon, dass der Gesamtstadtrat hier ein gutes Budget präsentiert. Wir gehen ja doch wieder von einem Rechnungsergebnis von CHF 3.6 Mio. aus.

Ich möchte aber doch noch ein paar aufzeigen. Wenn Sie den Ertrag der Rechnung 2021 mit CHF 365 Mio., das Budget 2022 mit CHF 313 Mio. und das Budget 2023 mit CHF 346 Mio. vergleichen, dann steigt der Ertrag zwar nicht ganz, aber fast auf das Niveau im Jahr 2021. Wir sehen der Entwicklung aber doch positiv entgegen mit einem Zuwachs beim Ertrag von CHF 32 Mio. Diese Grössenordnung kann man aber auch beim Aufwand sehen. Die Zunahme des Aufwands von Budget 2022 mit CHF 307. Mio. zu Budget 2023 mit CHF 342 Mio. ist mit rund CHF 35 Mio. also etwas grösser als der prognostizierte Zuwachs des Ertrags von CHF 32 Mio. Der Unterschied besteht darin: Bei den Kosten wissen wir genau, was auf uns zukommt, beim Ertrag machen wir nicht nur «best guess», sondern wir gehen in die Breite und in die Tiefe bei den juristischen und natürlichen Personen, aber Fragezeichen kann es natürlich entsprechend immer wieder geben.

Der nächste Punkt auf dieser Folie, den ich sehr spannend finde, sind die Investitionen. Die Investitionen im Budget 2022 betragen CHF 48.9 Mio. Im Budget 2023 sind es ebenfalls fast CHF 49 Mio. Dann in den darauffolgenden Jahren fast CHF 100 Mio., CHF 84 Mio. und CHF 48 Mio. Ja, meine Damen und Herren, wir reden hier von CHF 330 Mio. innerhalb von fünf Jahren. Auf der einen Seite muss ich sagen, vielen Dank, Schulbauten über CHF 100 Mio., aber das Ganze müssen wir stemmen. Das Ganze ist erst zu stemmen, bevor wir da noch weiter grosszügig reingehen.



Diese Folie zeigt eine Herleitung des Ergebnisses Budget 2023, ausgehend vom Ergebnis 2022 mit CHF 5.8 Mio. Sie sehen jeweils die Mehraufwendungen oder Aufwandsminderungen, die wir haben.

- Personalaufwand: steigende Anzahl Mitarbeitende, zusätzliche 15.87 Pensen im Budget 2023
- Sachaufwand: Mehraufwand aufgrund höherer Unterhalt Hoch- und Tiefbauten und IT
- Abschreibungen sind stabil.
- Transferaufwand: Mehraufwand hauptsächlich bei ZFA und NFA (rund CHF 12 Mio.) und weitere Punkte
- Fiskalertrag: Mit plus CHF 28 Mio. sicher positiv
- Betrieblicher Ertrag: Verwaltungs- und Parkgebühren, ZEBA
- Ergebnis aus Finanzierung: Unterhalt Hoch- und Tiefbauten und Mieterträge
- Ausserordentliches Ergebnis: Das sind Entnahmen aus der Vorfinanzierung. Sie mögen sich erinnern, wir haben, auch mit Ihrer Unterstützung, Überschüsse in die Vorfinanzierung genommen. Das möchten wir auch in Zukunft. Wir haben momentan CHF 140 Mio. in der Vorfinanzierung. Davon gehen CHF 100 Mio. Richtung Herti.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026 Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte



Schulhaus Herti
CHF 66.29 Mio.



Strandbad Zug CHF 13.5 Mio.



HPS CHF 28 Mio.



Oberstufe Loreto
CHF 20.65 Mio.



Pflanzung 800 Bäume
CHF 4.0 Mio.



Notzimmer CHF 6.9 Mio.

Ich komme zur nächsten Folie. Es ist erfreulich, dass die Stadt Zug diese Projekte stemmen kann und Sie das entsprechend auch unterstützen oder noch unterstützen werden: das Schulhaus Herti, das Strandbad Zug, die Heilpädagogische Schule, die Oberstufe Loreto, die Pflanzung von 800 Bäumen und die Notzimmer.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026 Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt!

Stärken und Chancen der Stadt Zug

- a) Steuerattraktivität
- b) Politische Stabilität
- c) Stabiles und gegenüber EU und USA einfaches Rechtssystem, Patentwesen
- d) Nähe Flughafen Zürich
- e) Gute Einkaufsmöglichkeiten
- f) Tiefe Inflation CH
- g) Hohe Sicherheit
- h) Kundenfreundliche Verwaltung Kanton und Stadt Zug

Zusammengefasst möchte ich doch noch die Stärken und Chancen der Stadt Zug aufzeigen. Es gibt doch einiges, was wir in dieser Stadt Zug pflegen möchten – auch in Zukunft. Es gibt natürlich auch Sorgen, die ich teilweise schon mit den Herausforderungen aufgezeigt habe.

Die Steuerattraktivität ist mit einem Steuerfuss von 54 % sicherlich sehr gut. Andreas Rupp und ich haben sehr viele Meetings mit juristischen, aber teilweise auch mit natürlichen Personen. Es wird immer wieder darauf hingewiesen: Wir sind wirtschaftlich gut unterwegs. Die Rahmenbedingungen sind sehr gut. Die Bildung ist sehr gut. Weiter wird die Naherholung und die Nähe zum Flughafen

genannt und dass wir im Vergleich zu anderen europäischen Staaten mit rund 3% eine relativ tiefe Teuerungsrate haben.

Zum Steuerfuss ist vielleicht noch zu sagen: Es ist noch nicht so lange her, dass wir beziehungsweise Sie den gesenkt haben. Im Jahr 2017 lag der Steuerfuss noch bei 60%, 2018 bei 58% und seit 2019 bei 54%.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt!

Schwächen und Risiken der Stadt Zug

- a) Folgen des Krieges in der Ukraine
- b) Zinsumfeld, Inflation, abnehmendes Wirtschaftswachstum
- c) Druck in internationalen Steuerfragen OECD/BEPS 2.0
- d) Mindeststeuern von 15% für Unternehmen G7/G20/OECD
- e) Hohe Belastungen NFA/ZFA
- f) Verkehrssituation, Verkehrswege sowie Stausituationen
- g) Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen Mietflächen
- h) Hohe Lebenshaltungskosten und Immobilien- und Mietpreise
- i) Hohe Investitionen in die Zukunft

Ich komme zur letzten Folie. Ich weiss nicht, ob ich da alles runterlesen muss, denn Sie kennen die Themen, die hier aufgelistet sind, und ich habe doch das eine oder andere daraus bei den Herausforderungen reingenommen.

Geschätzte Damen und Herren, das wäre es so weit. Ich freue mich auf die Diskussion und schliesse mit bestem Dank.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Stadt
Zug

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026
GGR vom Dienstag, 6. Dezember 2022
Philip C. Brunner, GPK Präsident



Besten Dank, abtretender Finanzchef und Vorsteher des Finanzdepartements André Wicki, für deine Ausführungen. Ich erlaube mir, jetzt auch noch zu ergänzen im Zusammenhang mit dem Budget, und verweise auf Bericht und Antrag der GPK, den Sie erhalten haben. Wir haben unsere GPK-Sitzung bereits am 31. Oktober durchgeführt. Ich mag mich nicht erinnern, dass wir schon einmal so früh dran waren in den letzten 12 Jahren. Das war sicher ganz gut, aber die Zeit läuft und jetzt gilt es eigentlich, dieses Budget heute zu verabschieden.

Stadt
Zug

Ein herzlicher **Dank**, im Namen der GPK und des GGR an alle, welche am beeindruckenden «Budget 2023» aktiv mitgearbeitet haben, namentlich dem ganzen Stadtrat und allen städt. Mitarbeiter-Innen, insbesondere im Finanzdept. ; Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team; Dominique Sélébam und Monika Hager sowie Markus Grüter, Protokollführer für GPK-Bericht 2023 der Ihnen vorliegt.

Fazit: Unsere **Steuerzahler** können davon ausgehen, dass beim **Budget 2023** in ihrem Sinne erneut so exakt und sorgfältig wie möglich gearbeitet wurde. Danke!

Zuerst einmal ein herzlicher Dank im Namen der GPK und des GGR an alle, die an diesem beeindruckenden Budget aktiv mitgearbeitet haben. Es ist eine wirklich sehr intensive Mechanik, die dahintersteht, bis da wirklich alles stimmt. Die GPK zumindest hat keine Fehler entdeckt rein rechnerischer Art oder Übertragungsfehler. Das zeigt also, wie da gearbeitet wird. Unser Dank gilt

allen Mitarbeitern der Stadt, aber in Zusammenhang mit dem Budget insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzdepartements, Finanzsekretär Andreas Rupp, der hier anwesend ist, und seinem Team, Dominique Sélébam und Monika Hager, sowie unserem Protokollführer Markus Grüter, auf seinem Protokoll basiert eigentlich auch dieser GPK-Bericht, der Ihnen vorliegt.

Fazit: Unsere Steuerzahler können also davon ausgehen, man hat sich wirklich sehr exakt und sorgfältig mit den Zahlen beschäftigt und legt ihnen ein wirklich ausgewogenes und gut ausgearbeitetes Budget vor.

Budget 2023 GPK Stadt Zug

Einen ganz besonderen **Dank** den **Mitgliedern der GPK** für ihre sehr aktiven Vorbereitungen/Mitarbeit und Visitationen:

Benny Elsener;	1. Präsidialdept.	(ab Seite 5/34)
Maria Hügin;	2. Finanzdept.	(ab Seite 9/34)
Stephan Hodel;	2. Finanz. (Immobilienabt.) (dito)	
Karen Umbach;	3. Bildungsdept.	(ab Seite 16/34)
Gregor R. Bruhin;	4. Baudept.	(ab Seite 20/34)
Barbara Gysel;	5. Dept. SUS	(ab Seite 25/34)

Mein Dank geht natürlich auch an die anderen sechs Mitglieder der GPK, die an diesem Budget mitgearbeitet haben. Sie kennen sie namentlich: Benny Elsener für das Präsidialdepartement, Maria Hügin und Stefan Hodel für das Finanzdepartement inklusive Immobilienabteilung, Karen Umbach für das Bildungsdepartement, Gregor Bruhin für das Baudepartement und Barbara Gysel für das Departement SUS – sie hat jetzt sozusagen Einblick genommen in ihre zukünftige Wirkungsstätte, das ist ja auch nicht so schlecht in diesem Zusammenhang.

Budget 2023 GPK Stadt Zug

- **Das Wichtigste im Ueberblick: (gemäss Stadtrat, Seite 1 Vorlage)**
- Budgetiertes Rechnungsergebnis 2023 **CHF 3,6 Mio.**
- Gesunde Bilanz; -> Fremdkapital steigt von 16% (2021) auf 17,3% (Budget 2023)
- Thematik OECD Steuerreform – Evaluierung von Massnahmen Kanton/Gemeinden
- Hohe Last durch NFA – ZFA von **CHF 91,8 Mio.** (VJ 79,3) Differenz: **CHF 12,5 Mio.**
- Hinweis auf 8. Teilrevision des Steuergesetzes. Z.Z. Kommission Kantonsrat, mögliche Auswirkung auf Stadt Zug: Mindereinnahmen von CHF 19 Mio. -> würden eine Steuersenkung von **54% auf 50%** bedeuten. (Tabelle 4, Seite 7 Vorlage Nr. 2767)
- Problematik Energiepreis: Steigerung um 40% von (2021) CHF 2,9 Mio. auf **CHF 4,1 Mio.**
- Geplante Nettoinvestitionen (ins VV) im Jahre 2023 von **CHF 45,35 Mio.**
- Personalplanung: Neu: 15,87 Pensen (davon 10,87 im Bildungsdept.)
- Geplanter Teuerungsausgleich von 2,19% an Mitarbeitende (analog Kanton/Gemeinden)

Stadt Zug

4

Jetzt das Wichtigste in Kürze, das ist eigentlich eine Zusammenfassung der ersten Seite des Budgets. Das sind also nicht meine Feststellungen, sondern vor allem diejenigen des Stadtrates. André Wicki hat es genannt, das Rechnungsergebnis in der Höhe von plus CHF 3.6 Mio. Die gesunde Bilanz, allerdings steigt der Fremdkapitalanteil aufgrund der kommenden Investitionen von 16% im Jahr 2021 auf 17.3% im Budget 2023. Die Thematik der OECD-Steuerreform wurde bereits ausgeführt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Nationalrat heute Morgen wieder der 75/25-Prozent-Lösung zugestimmt hat, nachdem er sich letzte Woche auf eine 50/50-Situation eingeschworen hatte, ohne den Deckel von CHF 400.00. Sie sehen daraus, es ändert sich praktisch stündlich. Soweit ich verstehe, geht dieses Resultat jetzt wieder zurück in den Ständerat, aber es ist absehbar, dass am Ende der Wintersession dann einigermaßen klar ist, wie es läuft. Der Nationalrat hat noch ein Anliegen deponiert, welches ich an sich auch unterstütze, was ich auch mit einer Interpellation im Kantonsrat gemacht habe, und zwar dass die Gemeinden entsprechend von den Kantonen berücksichtigt werden, dass also das Geld nicht «nur» in die kantonale Kasse fliesst, sondern dass die Gemeinden auch mitpartizipieren. Sie sind da doch auch im Boot. Ich verzichte jetzt auf weitere Ausführungen dazu. Die hohe Last von NFA und ZFA wurde von André Wicki erwähnt. Das 8. Steuerpaket geht im Januar in die Kommission und da haben Sie die Auswirkungen gesehen, André Wicki hat Ihnen das im Detail aufgezeigt, was das heisst. Diese CHF 19 Mio. würden ja eigentlich eine Steuersenkung von 54% auf 50% bedeuten. Das ist ausgewiesen in der stadträtlichen Vorlage bei Tabelle 4 auf Seite 7. Dann die Problematik der Energiepreise und die geplanten Nettoinvestitionen. Bei der Personalplanung haben wir neu die knapp 16 Pensen, davon knapp 11 im Bildungsdepartement, sowie den geplanten Teuerungsausgleich von rund 2.2% an die Mitarbeitenden.

Budget 2023

GPk Stadt Zug

Drei Anträge der GPk : (Details siehe Seite 34 GPk Bericht Nr. 2767.1)

- Kürzung Budget Kto. 3637.90 (Betreuungsgutscheine) um **CHF 600'000.00**
- Kürzung Budget Kto. 3635.11, (Zug on ICE) um **CHF 70'000.00**
- Budget Nachtrag bei der Investitionsrechnung (PV-Anlagen) um **CHF 750'000.00**

Hauptantrag: (6.) Seite 34/34 GPk-Bericht:

- Eintreten
- Steuerfuss (weiterhin) 54% (zum 5. Mal seit 2019 Niveau «54%»)**
- Zustimmung zu den drei Anträgen der GPk (siehe oben)
- Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2026
- Zustimmung zum Budget mit den drei Änderungen einstimmig; (6:0)

Im weiteren Verweise ich auf Bericht der GPk 2'276.1 und die dortigen Fragen/Antworten/Bemerkungen aus der GPk-Sitzung vom 31. Oktober 2022

Stadt Zug – Lorem ipsum dolor sit amet consectetur August 2021

5

Die GPk stellt Ihnen für dieses Budget drei Anträge.

Das eine ist die Kürzung der Summe von CHF 3.7 Mio. auf CHF 3.1 Mio. bei den Betreuungsgutscheinen. Die Begründung dazu ist, wir haben dieses Budget von CHF 3.7 Mio. gar nie ausgenützt. Es ist also mit CHF 31. Mio. mehr als genug Geld da. Und selbst wenn wir das etwas überziehen würden, wäre das auch keine Katastrophe. Aber ich glaube, wir sollten einfach keine Budgets machen, die unrealistisch Luft drin haben. Die Budgets sollten sich doch an den heutigen Kenntnisstand halten.

Der zweite Antrag ist eine Kürzung von Zug on ICE um CHF 70'000.00. Im Zusammenhang mit der Strommangellage auch in dieser Stadt scheint es uns richtig zu sein, dass wir da ein Zeichen setzen, auch wenn wir selbstverständlich die Stromlage im Jahre 2023 zum gleichen Zeitpunkt wie heute noch nicht genau kennen. Es ist dem Stadtrat unbenommen, jederzeit zu handeln. Der Hinweis sei auch gegeben, dass ein öffentliches Eisfeld in der Herti bei der Bossard Arena besteht. Das ist jetzt in Betrieb. Und wer die Freuden des Eislaufes geniessen will, der kann das auch dort pflegen.

Drittens haben wir einen Budgetnachtrag bei der Investitionsrechnung. Da geht es um die Photovoltaikanlagen auf dem Casino und auf der Trainings- und Curlinghalle, eine Energieerzeugungsanlage sozusagen. Das ist eine Investition von CHF 750'000.00, CHF 275'000.00 für das Theater Casino und CHF 475'000.00 für die Trainings- und Curlinghalle.

Der Hauptantrag der GPk beinhaltet:

- Auf die Vorlage einzutreten;
- Den Steuerfuss bei 54 % festzusetzen;
- Zustimmung zu den drei Anträgen der GPk;
- Kenntnisnahme des Finanzplans, der mit diesem Budget verbunden ist;

Die Zustimmung der GPk zum Budget war einstimmig mit 6:0. Im Weiteren verweise ich selbstverständlich immer auf den entsprechenden Bericht der GPk, den Sie erhalten haben.

Budget 2023

Anträge GPK Stadt Zug -> Beilage 4 Vorlage 2767.1 GPK Korrekturen um CHF 670'000.00

Budget 2023, Erfolgsrechnung: Änderungsanträge GPK

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget alt		Budget neu	Begründung
		Rechnungsergebnis			3'621'900	
1		Präsidialdepartement				
		Aufwand	22'676'900	-70'000	22'606'900	
		Ertrag	-2'233'300	0	-2'233'300	
		Korrekturen		-70'000		
		Veränderungen Ertrag		0		
2		Finanzdepartement				
		Aufwand	166'887'400	0	166'887'400	
		Ertrag	-295'007'200	0	-295'007'200	
		Korrekturen		0		
		Veränderungen Ertrag		0		
3		Bildungsdepartement				
		Aufwand	83'568'200	-600'000	82'968'200	
		Ertrag	-28'908'600	0	-28'908'600	
		Korrekturen		-600'000		
		Veränderungen Ertrag		0		
4		Baudepartement				
		Aufwand	29'657'800	0	29'657'800	
		Ertrag	-8'271'600	0	-8'271'600	
		Korrekturen		0		
		Veränderungen Ertrag		0		
5		Departement SUS				
		Aufwand	40'081'100	0	40'081'100	
		Ertrag	-12'072'600	0	-12'072'600	
		Korrekturen		0		
		Veränderungen Ertrag		0		
		Total Korrekturen Aufwand		-670'000		
		Total Korrekturen		-670'000		
		Veränderungen Ertrag		0		
		Rechnungsergebnis, neu		4'291'900		

GPK-Bericht 2767.1

6

Das sieht in der Realität dann so aus: Das Rechnungsergebnis würde sich, wenn Sie diesen Anträgen zustimmen, von CHF 3.6 Mio. auf rund CHF 4.3 Mio. erhöhen. Das ist die Beilage 4 des Berichtes.

Budget 2023

GPK Stadt Zug

- Seite 13/34:
Antrag auf Streichung CHF 450'000.00 «Pumptrack» Abstimmung: GPK-Nein: 5:1
- Seite 31/34**:
• Antrag auf Senkung des Steuerfusses auf 53% (von heute 54%)
• Antrag auf Steuerrabatt von 1% wurde zurückgezogen
• Mitbericht des Finanzdept. (GPK 2767.1. Beilage 3) 13 begründende «Stichworte» dazu:
1. Finanzstrategie, 2. Unsichere Weltlage, 3. Aktuelle Wirtschaftslage, 4. Energiemärkte,
5. OECD-Steuerreform, 6. NFA-6%-Wegfall von Aufwand von ca. CHF 18-22 Mio.
7. Achtes Teilrevision Steuergesetz (CHF 19 Mio.) 8. ZFA – neg. Einfluss auf flüss. Mittel
9. Finanzierung Investitionen, 10. Spez.finanzierung Stadtentwässerung, Einschüsse
11. Druck auf Immobilien/Mieten, 12. Klumpenrisiken OECD-Steuer 13. Generell steigende
Aufwände Stadt (Pensen/Unterhalt/ZFA) + (14. Steuerwettbewerb mit Baar & Gemeinden)
• Abstimmung GPK 3:3 Steuersenkung, Stichentscheid GPK-Präs. -> keine Steuersenkung.

GPK-Bericht 2767.1

7

Dann gab es in der GPK noch andere Anträge. Ein Antrag auf Streichung des Pumptrack wurde mit 5:1 abgelehnt. Das ist auf Seite 13 des GPK-Berichts zu finden. Auf Seite 31 ist die Diskussion zum Steuerfuss zu finden. Es wurde der Antrag gestellt auf einen Steuerrabatt von 1%. Dieser Antrag wurde wieder zurückgezogen im Sinne einer Senkung des Steuerfusses. Das Finanzdepartement hat einen ausführlichen Bericht mit 13 Punkten verfasst. Ich verzichte darauf, Ihnen die Stichworte nochmals aufzuzählen. Das ist die Beilage 3, da finden Sie eigentlich alles, alle diese Argumente, die gegen eine Senkung des Steuerfusses sprechen. Sie haben die Abstimmung vielleicht mitgekriegt, es kam zu einer Pattsituation. Der GPK-Präsident hat dann aufgrund der Argumentation der Stadtregierung entschieden, dass er die Steuersenkung nicht unterstützt. Somit ist der Antrag der GPK, den Steuerfuss bei 54% zu belassen.

Budget 2023

Was würde ein Steuerrabatt, was eine Steuersenkung bedeuten?

- -> Information GGR: (Ist im GPK – Bericht Seiten 31-33 nicht im Detail enthalten)

Beim **Steuerrabatt** wäre **Rabatt** auf der individuellen Steuerrechnung ersichtlich und würde sich gesamthaft auf das Budget wie folgt auswirken:

- 1% Steuerrabatt: ca. CHF 2.32 Mio.
- 2% Steuerrabatt: ca. CHF 4.64 Mio.
- usw.

- 1% Steuersenkung: ca. CHF 4.8 Mio.
- 2% Steuersenkung: ca. CHF 9.6 Mio.
- usw.

Quelle: Einschätzungen Finanzdept.

GPK-Bericht 2767.1

8

Dazu eine Ergänzung, was die Auswirkungen wären. Das ist im GPK-Bericht nicht enthalten. Es handelt sich um die Einschätzungen des Finanzdepartements, die auch den Unterschied zwischen Steuerrabatt und Steuersenkung aufzeigen. Ich mache hier beliebt, das zur Kenntnis zu nehmen. 1% Steuerrabatt machen CHF 2.32 Mio. aus. Wenn Sie das verdoppeln auf 2% sind es entsprechend CHF 4.64 Mio. Die Steuersenkung um 1% entspricht CHF 4.8 Mio. und die Senkung um 2% CHF 9.6 Mio. Diese Zahlen bitte ich Sie vielleicht zu notieren, weil sie in der Debatte von einer gewissen Bedeutung sind. Es ist also ein Unterschied, ob Sie einen Steuerrabatt oder eine Steuersenkung machen.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

- Quelle Finanzdept. Stadt Zug

CHF 1'000	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung						
Ertrag	365'272	313'746	346'493	374'700	378'000	367'700
Aufwand	288'106	307'935	342'871	374'545	376'024	364'777
Rechnungsergebnis	77'166	5'811	3'622	155	1'976	2'923
Investitionsrechnung						
Investitionen Verwaltungsvermögen	21'916	48'991	48'828	99'781	84'441	47'879
Einnahmen	2'432	1'228	3'478	1'573	12'426	1'717
Nettoinvestitionen	19'484	47'763	45'350	98'208	72'015	46'162

Quelle: Stadt Zug, Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026 -

9

Diese Tabelle haben Sie bereits gesehen, André Wicki hat sie bereits kommentiert. Der Vollständigkeit halber nochmal die Übersicht der Erfolgsrechnung, inklusive Rechnung 2021 und den Zahlen des Finanzplans. Diese Tabelle finden Sie übrigens auch in der Beilage des GPK-Berichts.

Budget 2023 GPK Stadt Zug

Zusammenfassung der diverser Kernzahlen:

- Steuerfuss 2023 (- 2026) Antrag: **54%** (Stabilität)
- Fiskalerträge **CHF 258 Mio.** (Budget VJ. CHF 230) + CHF 28 Mio.
- Investitionsprogramm: 2023-32: **CHF 289,9 Mio.** (VJ CHF 178 Mio.)
- Invest. VV Budget 2022: **CHF 45,350 Mio.** (VJ CHF 47,7 Mio)
- Pensen: Jahr 2023: **672.75** (2022: 656.88, 2021:636,09 2020:616,8 2019:586,1,>5 J.)
(Details siehe Tabelle 5: Seite 12, Budget 2023)
- Personalkosten 2023 **CHF 106,8 Mio.** (2022. CHF 103,2 Mio., R2021 CHF. 95,6 Mio)
(Personalkostenzunahme Rechnung 2021- Budget 2023 CHF 11,2 Mio. = 11,7%!)

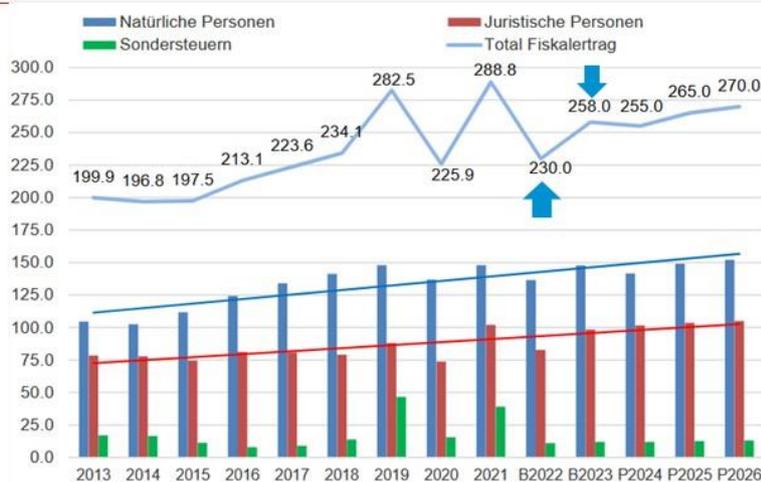
GPK-Bericht 2767.1

10

Dann eine Zusammenfassung gewisser Zahlen, die schon genannt wurden. Den Steuerfuss haben wir diskutiert. Bei den Fiskalerträgen ist es doch eine Erhöhung um CHF 28 Mio., von CHF 230 Mio. auf CHF 258 Mio., die der Stadtrat Ihnen beantragt. Allerdings wäre dazu zu sagen, dass wir auch schon höhere Fiskalerträge gehabt haben. Es ist in diesem Sinne eine konservative Einschätzung. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2032 zeigt, dass über die nächsten 10 Jahre rund CHF 290 Mio., also im Schnitt jährlich gegen CHF 30 Mio. investiert werden sollen. Nächstes Jahr bereits CHF 45.4 Mio. Die Pensen – ich habe Ihnen die Zahlen hier aufnotiert – sind in den letzten fünf Jahren von 586 im Jahr 2019 auf doch 672 gestiegen. Die Details dazu finden Sie auf Seite 12, Tabelle 5, des Budgets 2023. Und vielleicht noch zu den Personalkosten insgesamt, diese haben die Marke von CHF 100 Mio. jetzt längst durchschlagen und liegen gemäss Einschätzung des Personalkostenbudgets bei CHF 106.8 Mio.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026

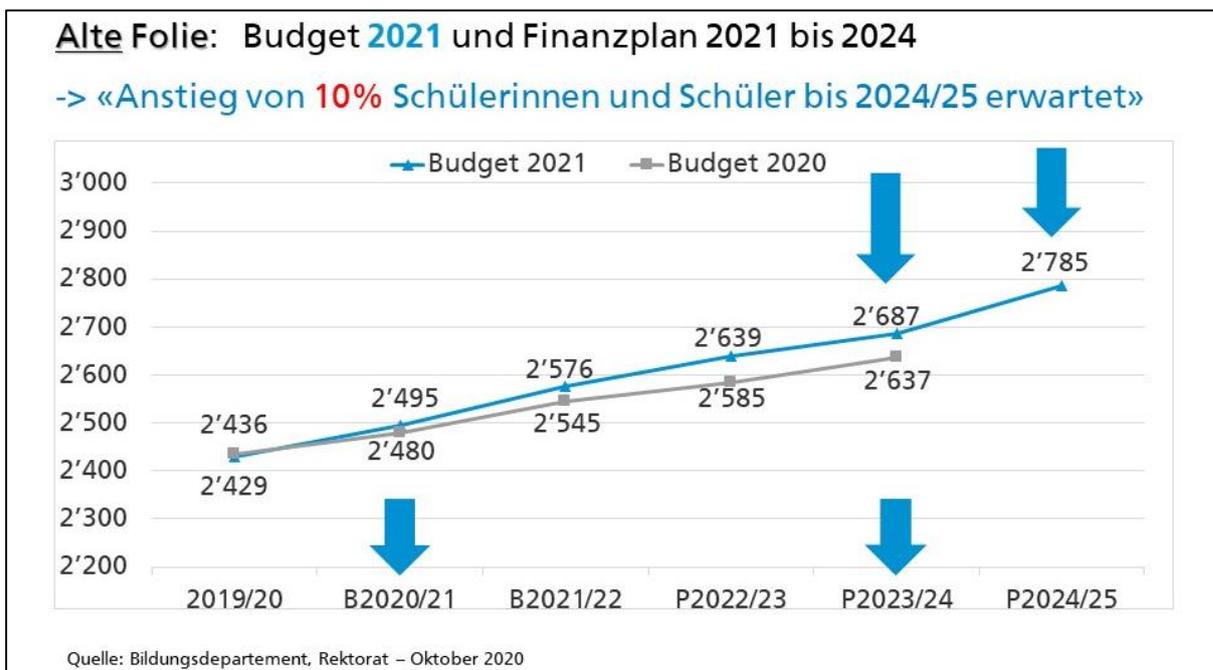
Fiskalerträge: Jahresübersicht 2013 bis 2026 «Wieviel kumuliert?»



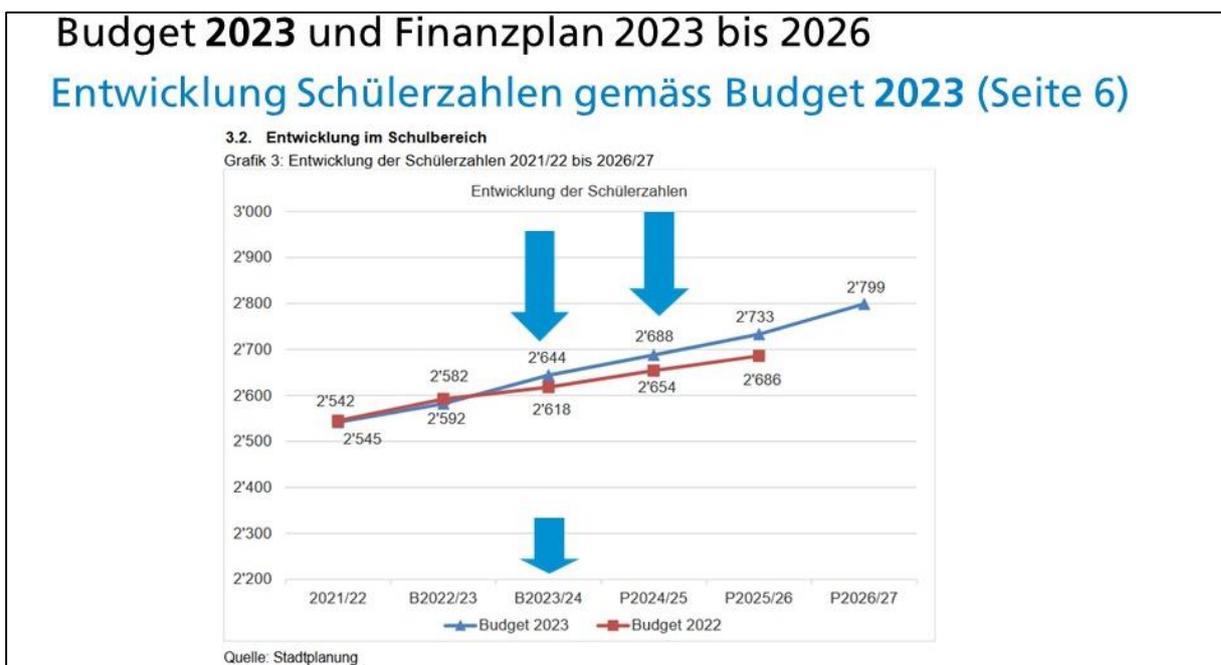
Stadt Zug – Quelle, Finanzdept. Grafik Nr. 5 Seite 8 Vorlage Nr. 2767

11

Diese Zahlen haben Sie ebenfalls bereits gesehen. Das habe ich bereits kommentiert, den Unterschied von CHF 230 Mio. im Budget 2022 auf CHF 258 Mio. im Budget 2023. Im Jahr 2021 war der Rekord mit CHF 289 Mio.



Das ist eine alte, aber interessante Folie. Sie stammt aus der Budgetdebatte 2020 und zeigt die damalige Einschätzung des Budgets 2021. Man hat damals argumentiert, man hätte einen Anstieg von 10% bis ins Jahr 2024/25.



Und jetzt zeige ich Ihnen die aktuelle Folie. Sie sehen die Entwicklung der Schülerzahlen gemäss Budget 2023. Wir haben also eher eine Verflachung. Man hatte für das Jahr 2023/2024 2687 Schüler vorgesehen und Stand heute 2644, also rund 40 weniger. Was will ich damit sagen? Die Budgets sind an sich sehr präzise und gut geschätzt. Wir müssen einfach aufpassen. Wenn wir solche Prognosen wagen und dann 10% durchziehen, dann gibt es enorme Unterschiede auf die kommenden Jahre.



Und hier muss ich dem Zuger Stadtrat ein Kompliment machen. Wir haben ein sehr kontrolliertes Wachstum in der Verwaltung. Das können Sie an dieser Tabelle sehen, die auch André Wicki bereits gezeigt hat und im Budget zu finden ist. Auf der rechten Seite in Schwarz – nicht weil ich das so darstellen wollte, aber bei mir auf dem PC erschien dieser Artikel aus dem Tages-Anzeiger so –, der Zürcher Stadtrat zeigt sich beratungsresistent. Sie sehen, seit vier Jahren laufen die Entwicklungen, wie die Verwaltung im Vergleich zur Stadtbevölkerung wächst, aus dem Ruder. Das ist also ganz klar zu präzisieren, es handelt sich nicht um Zug, sondern es zeigt die Situation in Zürich. Die Situation in Zug ist auf der linken Seite abgebildet, die blaue Kurve unten ist die relevante für die Verwaltung, die relativ milde wächst, die obere rote Kurve bezieht sich auf das Bildungsdepartement.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026 Entwicklung Budgets Bildungsdepartement 2017 bis 2023

3 Bildungsdepartement

Erfolgsrechnung

Kst. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000 Sekretariat	1'368'600		894'300		812'826	
3050 Rektorat, Schulverwaltung	6'394'600	45'200	6'586'200	45'100	6'144'479	50'855
3060 Schulinformatik	1'819'400	99'200	1'714'400	191'500	1'640'896	253'970
3100 Kindergarten	6'248'800	2'907'900	5'968'800	2'911'300	5'912'321	2'639'937
3200 Primarschule	22'900'000	8'330'500	22'302'000	8'270'000	21'085'746	8'266'447
3250 Integrationsklasse	451'400	344'500	437'700	347'000	442'472	373'420
3300 Tagesschule	1'795'100	661'100	1'778'700	557'400	1'713'538	551'672
3400 Kooperative Oberstufe	8'628'600	4'189'400	8'501'900	4'076'500	8'206'288	4'064'049
3520 Psychomotorik	502'700	158'000	449'900	115'000	421'179	169'238
3600 Heilpädagogische Schule	4'987'500	5'191'900	5'057'100	5'471'700	4'781'092	5'490'054
3700 Freizeitangebote	331'700	124'600	331'400	129'700	128'805	55'343
3710 Sport	1'996'600	113'700	1'588'200	113'700	1'466'680	136'562
3800 Kind Jugend Familie	13'746'300	1'328'700	14'092'800	1'720'700	10'571'488	1'013'479
3850 Musikschule	8'578'200	4'129'000	8'502'900	4'087'000	8'018'387	4'266'881
3900 Bibliothek Zug	3'918'700	1'384'900	3'851'900	1'344'000	3'611'878	1'212'321
Total	83'568'200	28'908'600	82'088'200	29'380'600	74'968'076	28'545'048
Netto	54'659'600	54'659'600	52'707'600	52'707'600	46'413'027	46'413'027

Entwicklung von 2016/17 bis Budget 2023

CHF 41,7 Mio. - CHF 54,7 Mio. = ca. 13, Mio.
CHF 41,7 Mio. - CHF 46,4 Mio. = ca. 4,7 Mio.

	Budget:	Zunahme	Rechnung:	Differenz:	Diff. %
Jahr 2016		Budget zu VJ.	41'728'869		
Jahr 2017	42'792'800		41'731'219	1'061'581	2.5%
Jahr 2018	43'712'200	919'400	44'819'474	-1'107'274	-2.5%
Jahr 2019	46'489'500	2'777'300	44'590'475	1'899'025	4.1%
Jahr 2020	48'454'000	1'964'500	44'938'802	3'515'198	7.3%
Jahr 2021	50'491'000	2'037'000	46'413'027	4'077'973	8.1%
Jahr 2022	52'707'600	2'216'600	?		
Jahr 2023	54'659'600	1'952'000	?		

• Fazit: Differenzen zwischen «Budget» und Realität vergrössert sich jährlich.

GPK-Bericht 2767.1

Das Bildungsdepartement, da sehen Sie jetzt vielleicht die Zahlen nicht so gut, das tut mir leid. Aber man muss einfach aufpassen, dass wir das Budget des Bildungsdepartements nicht zu positiv

kommentieren. Das ist ein bisschen meine persönliche Meinung. Sie sehen, dass das Bildungsdepartement im Jahr 2016 und 2017 bei einem Rechnungsergebnis von CHF 41.7 Mio. lag. Ab dann beginnen die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung zuzunehmen. Im Jahr 2019 betrug die Abweichung zwischen dem Budget und der Realität knapp CHF 2 Mio., im Jahr 2020 CHF 3.5 Mio. und im Jahr 2021 CHF 4 Mio. Innerhalb von wenigen Jahren läuft das also aus dem Ruder zwischen Realität und Budgetierung. Und ich finde, es hat einfach keinen Sinn, dass wir Budgets machen, die der Realität nicht mehr entsprechen. Wir budgetieren jetzt für das Jahr 2023 CHF 54.6 Mio. Und ich frage mich: Ist es wirklich möglich, dass das Ganze innerhalb von zwei Jahren um CHF 8 Mio. zunimmt. Ich persönlich glaube das nicht. Ich überlasse es Ihnen, das zu beurteilen. Bei aller Sympathie für das Bildungsdepartement und die Anliegen – Sie haben gesehen, es geht um 2645 Schüler –, dass wir da CHF 8 Mio. mehr brauchen, halte ich einfach für falsch.

Budget 2023

Baudept. - Vergaben Hochbau 2021 – «Wo ausgegeben?»

- Vergleiche GPK-Bericht Seite 20/34

Vergaben Hochbau

- Stadt Zug: 19 %
 - Weitere Zuger Gemeinden: 58 %
 - Ausserkantonale: 21 %
 - Ausland: 2 %
- Gesamthaft 77 % der Aufträge bleiben im Kanton Zug.

Submissionen/Vergaben 2021 Hochbau

Beschaffungssumme Total	18'294'108.95	100%
Beschaffungssumme Anteil Stadt	3'459'215.95	19%
Beschaffungssumme Anteil Kanton	10'615'590.40	58%
Beschaffungssumme Anteil so. Schweiz	3'871'068.00	21%
Beschaffungssumme Anteil EU	348'234.60	2%
Beschaffungssumme Anteil Schweiz	17'945'874.35	98%
Beschaffungssumme Anteil EU	348'234.60	2%

Dann wiederum eine interessante Tabelle, die ebenfalls im GPK-Bericht enthalten ist. Diese hat uns das Baudepartement geliefert. Einerseits geht es um die Vergaben im Hochbau. Man kann sagen, dass das Geld im Kanton Zug, aber auch in der Stadt bleibt. Gesamthaft 77 % der Aufträge blieben in der Stadt und in den weiteren Zuger Gemeinden, 21 % ausserkantonale und nur 2 % ins Ausland.

Budget 2023

Baudept. - Vergaben im Tiefbau: «Wo ausgegeben?»

- Vergleiche GPK-Bericht Seite 21/34

Vergaben Tiefbau

- Stadt Zug: 42 %
 - Weitere Zuger Gemeinden: 33 %
 - Ausserkantonal: 25 %
 - Ausland: keine
- Gesamthaft 75 % der Aufträge bleiben im Kanton Zug.

Submissionen/Vergaben 2021 Tiefbau

	CHF	%
Stadt	1'437'468.22	42%
Kanton	1'148'919.55	33%
CH	851'766.20	25%
Europa	0.00	0%
Total	3'438'153.97	100%

Stadt Zug – Lorem ipsum dolor sit amet consectetur August 2021

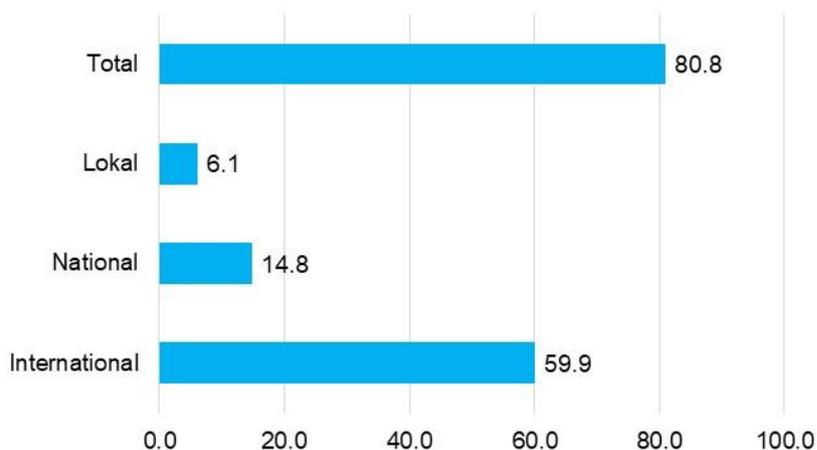
17

Ebenso beim Tiefbau: In der Stadt bleiben 42 % der Aufträge und in den Zuger Gemeinden 33 %, ausserkantonal werden 25 % vergeben. Sie finden das auf Seite 20 und 21 im GPK-Bericht.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026

Fiskalerträge juristische Personen (JP) 2020 "Woher generiert?"

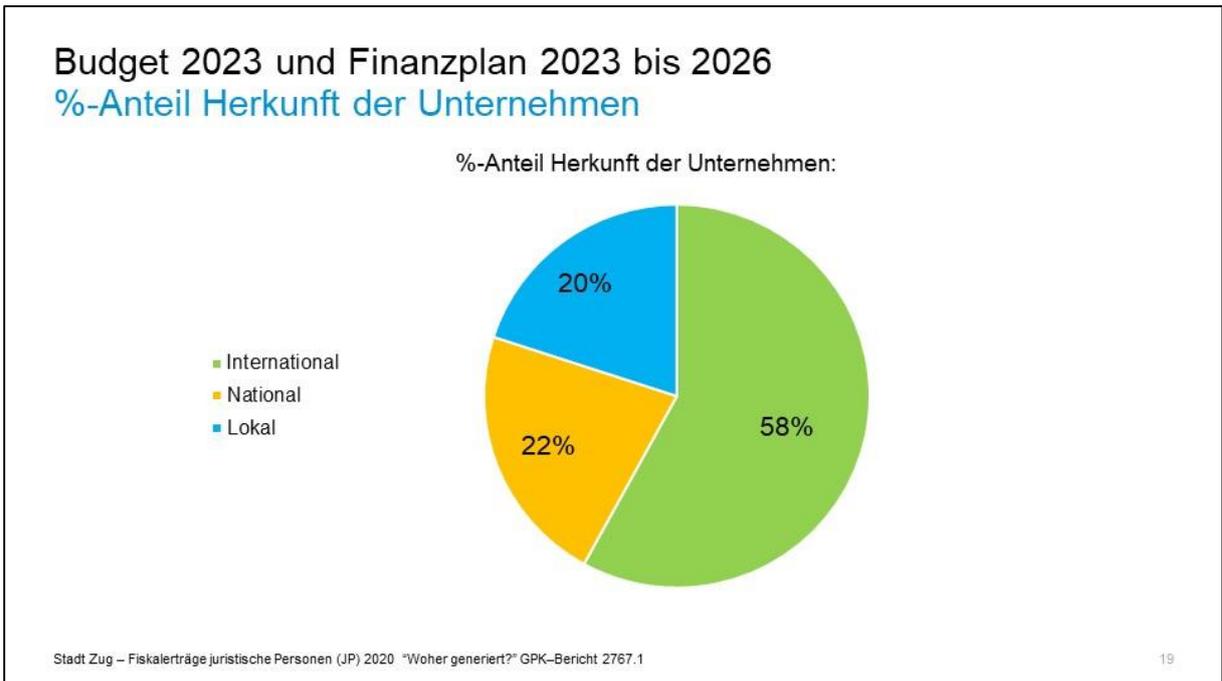
Fiskalerträge JP 2020 in Mio. CHF



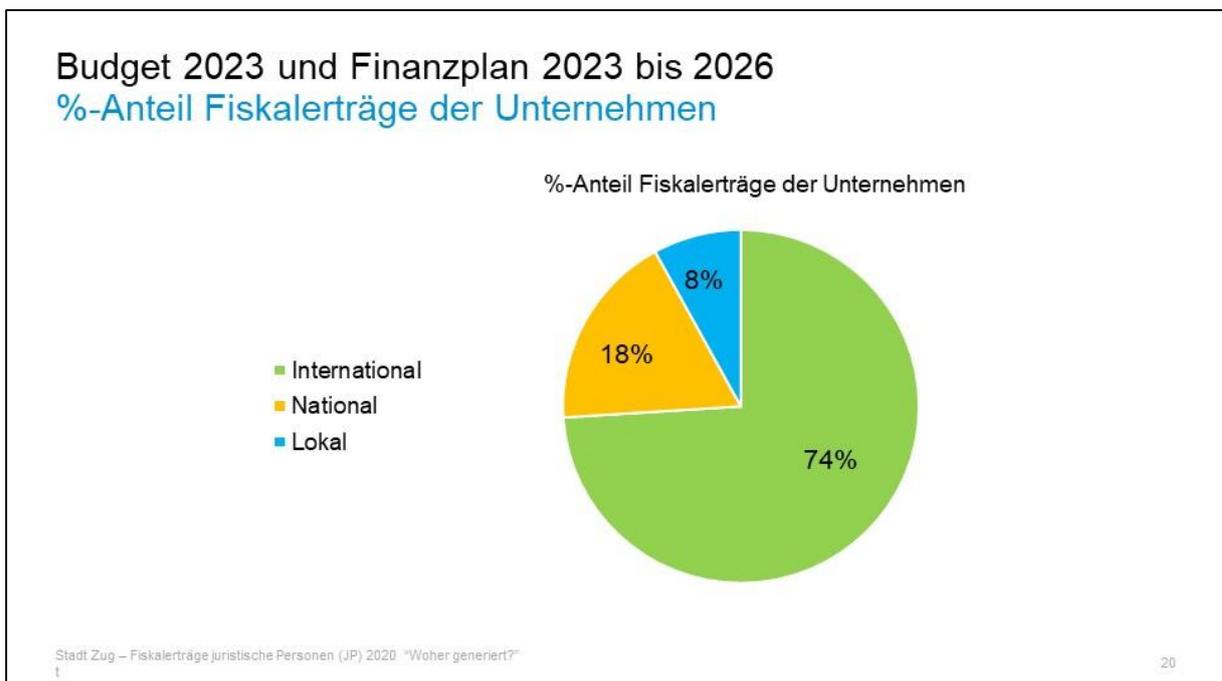
Stadt Zug – Fiskalerträge juristische Personen (JP) 2020 "Woher generiert?"

18

Dann vielleicht nochmals zur Erinnerung – das ist jetzt ein bisschen ausserhalb des Budgets – woher eigentlich das Geld generiert wird. Ich habe diese Tabelle vor zwei Jahren schon einmal gezeigt. Sie hat sich jetzt nicht gross verändert. Das sind die Zahlen von 2020 zu den Fiskalerträgen der juristischen Personen. Damals kamen rund CHF 60 Mio. von total CHF 81 Mio. von Unternehmen aus dem internationalen Bereich. Ich denke, das sagt sehr viel.



Sie sehen das hier noch etwas anders dargestellt in einem Kuchenschema, 58 % der Unternehmen sind international.



Und der Anteil der Fiskalerträge der Unternehmen – also relativ wenige internationale Unternehmen generieren sehr viel Fiskalerträge.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026

Zum Schluss

- **Besten Dank** und alles Gute an dieser Stelle an alle abtretenden Gemeinderäte, an die abtretende Frau Gemeinderatspräsidentin Tabea Zimmermann - Gibson, Herrn Dr. Karl Kobelt, Stadtpräsident und Frau Vroni Straub-Müller, Vizestadtratspräsidentin. Besonderen Dank an die GPK-Mitglieder Barbara Gysel, Stefan Hodel, Karen Umbach und Gregor Bruhin, welche die GPK auf Ende Jahr verlassen werden (Letzte GPK-Sitzung am 19.12.22) Auch Euch vier alles Gute in jeder Beziehung!
- **Fazit:** Die Herausforderungen für unsere Stadt bleiben gerade in turbulenten Zeiten (Inflation, Krieg in Europa, Währungs- und Finanzkrise, Stromnotlage usw.) weiterhin hoch!
- «Neuer» Stadtrat & «neuer GGR» bleiben gefordert, mit den Finanzen aller Steuerzahlenden weiterhin sorgfältig umzugehen und die Rahmenbedingungen für alle «Stakeholders der Stadt» (und davon gibt es viele ...) weiter zu optimieren.
- Der «neue» Stadtrat soll zusammen mit dem «neuen» GGR weiterhin gut zusammen arbeiten, damit die Stadt auch in Zukunft erfolgreich unterwegs sein kann. Viel Erfolg!

GPK-Bericht 2767.1

21

Ich komme zum Schluss. Ich möchte an dieser Stelle allen abtretenden Gemeinderäten, vor allem auch der Präsidentin Tabea Zimmermann, aber auch dem Stadtpräsidenten Karl Kobelt und Vizestadtratspräsidentin Vroni Straub herzlich danken und alles Gute wünschen. Ein Dank auch den abtretenden GPK-Mitgliedern Barbara Gysel, Stefan Hodel, Karen Umbach und Gregor Bruhin. Wir haben noch eine in der GPK, alles Gute in jeder Beziehung.

Ich denke, das Fazit ist, dass wir herausfordernde Zeiten haben, turbulente Zeiten – Stichworte sind: Inflation, Krieg in Europa, Währungs- und Finanzkrise, Stromnotlage usw. Der neue Stadtrat und der neue GGR bleiben also gefordert, mit unseren Finanzen der Steuerzahlenden sorgfältig umzugehen und die Rahmenbedingungen für alle Stakeholder – und ich meine da wirklich sehr viele – weiter zu optimieren. Ich denke, eine gute Zusammenarbeit hilft dabei, der neue Stadtrat soll das zusammen mit dem neuen GGR tun, damit wir auch zukünftig erfolgreich – so wie in der Vergangenheit, zumindest in den letzten paar Jahren – unterwegs sind.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr
Interesse und wünsche eine konstruktive
und gute Budgetdebatte **2023!**



In diesem Sinne wünsche ich allen viel Erfolg, danke meinerseits und wünsche eine gute Budgetdebatte.

André Wicki, Stadtrat

Vielen Dank für die Ausführungen. Ich möchte noch ergänzen, dass der Gesamtstadtrat den Kürzungsanträgen der GPK um CHF 70'000.00 und CHF 600'000.00, total CHF 670'000.00, folgt.

Fraktionsvoten

Benny Elsener

Zum achten Mal hintereinander ein positives Budget. Die Finanzlage der Stadt Zug ist konstant, der Stadt geht es finanziell noch gut. Nur, die Finanzen sind das eine, zum Beispiel das Wohl und das gesellschaftliche Miteinander sind das andere. Die Marke Business-Stadt färbt ab, Zug ist nicht mehr so Zug, wie es war. Bereits jetzt wieder eine schlechte Nachricht, der Zytclub muss schliessen. Aber der neu gewählte Stadtpräsident hat es sich bekanntlich auf die Fahnenstange geschrieben, er will kein Monaco in Zug, freuen wir uns auf die kommenden Jahre.

Die Mitte-Fraktion bedankt sich bei allen Departementen für die gute Arbeit und die transparente Budgetplanung durch die Vorsteherinnen und Vorsteher und den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Stadt rechnet für 2023 wiederum mit einem Überschuss, jedoch deutlich tiefer als in den vergangenen Jahren, nämlich mit CHF 3.6 Mio.

Die stetige Bevölkerungszunahme ist zwar moderat, aber für eine kleine Stadt wie Zug doch sehr herausfordernd. Speziell für unsere Stadt, wir haben 34.26% mehr Arbeitsplätze als Bewohner. Das heisst, Kosten für die Infrastruktur werden uns stark beschäftigen, der enorme Pendlerverkehr verursacht Stau auf den Strassen und weiterhin kaum Sitzplätze in den öffentlichen Verkehrsmitteln während den Stosszeiten.

Auch im 2023 stehen wir neuen Herausforderung gegenüber. Wir haben es jetzt zwar bereits zweimal gehört, aber ich habe noch ein paar Ergänzungen dazu:

1. Die internationale Unternehmensbesteuerung, OECD, neue Regelung, betrifft auch Firmen in der Stadt Zug.
2. Die 8. Teilrevision des Steuergesetzes. Variante Regierungsrat würde mit der Tarifsenkung der Stadt CHF 19 Mio. tiefere Fiskalerträge einbringen. Der Effekt wäre wie eine Steuerfuss-Senkung von 54% auf 50%. Zu tragen wird es ab 2024 sein, heute ein Thema im Ratssaal.
3. Massiv und alarmierend, steigende NFA- und ZFA-Zahlungen. Wir geben bald die gesamten Fiskalerträge der juristischen Personen dem NFA und ZFA ab. Vor allem der ZFA, wir bezahlen CHF 12.5 Mio. mehr als im Vorjahr. Die Stadt finanziert den ZFA zu 92%. Nur für den ZFA bezahlen wir jährlich ein Schulhaus Herti, sprich CHF 69 Mio. Und dann im Kantonsrat, wenn es einmal um eine Investition für die Stadt geht, da «schmürzeln» die Kantonsräte aus den Gemeinden.
4. Stark steigende Strompreise. Im 2023 steigert die WWZ die Stromkosten um 38.6%. Das schlägt sich in diversen Konti nieder. Nicht alle Liegenschaften der Stadt sind in der Grundversorgung. Das Casino und die KEB zum Beispiel sind im freien Markt und haben die Vertragsverhandlungen verpasst oder falsch gepokert. Gemäss gesetzlicher Vorgabe dürfen sie jetzt nicht in die Grundversorgung der WWZ, sondern in die teure Ersatzversorgung der WWZ. Jetzt sollen sie –

beziehungsweise der Steuerzahler – zu Gunsten der WWZ ein Vielfaches bezahlen. Die einen bekommen den Strom in der Grundversorgung um die 34 Rappen, andere müssen im 2023 in der Ersatzversorgung 90 Rappen bezahlen, beziehungsweise noch leicht mehr. Ausnützen der Monopolstellung, Abzocke oder unverständliche, unsoziale Gesetze vom Bund? Frage an die WWZ und den Verwaltungsrat, in welchem auch die Stadt vertreten ist. Aber zurück zum Budget.

5. Weitere Herausforderung, die Personalkosten. Wieder viele neue Stellen im 2023, nämlich total 15.87 neue Pensen. Der Personalaufwand von der Rechnung 2021 bis zum Budget 2023, also innert zwei Jahren: plus CHF 11 Mio. Eingerechnet oder berücksichtigt werden muss aber die Teuerung im Budget 2023 von 2.19%.
6. Unsere bevorstehenden Investitionen. Im Finanzplan bis 2026 sind dies allein für die notwendigen Schulbauten CHF 330 Mio.
7. Unsere IT. Hiess es vor Jahren, mit der Digitalisierung werde alles einfacher – ja, aber auch massiv teurer. Auch dies schlägt sich in den betreffenden Konti im Budget nieder. Unsere IT wird immer teurer.

Die Abschreibungen sind stabil, die Eigenkapitalquote nimmt zwar moderat ab, der Grund sind aber die Vorfinanzierungen in die Schulbauten.

Zu den einzelnen Kostenstellen und den Anträgen werden wir uns in der Budgetberatung zu Wort melden.

Die Mitte-Fraktion dankt dem GPK-Präsidenten für seinen ausführlichen Bericht in Wort und Schrift. Und ich persönlich danke zusätzlich noch meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK. Nächstes Jahr haben wir ja eine neue Zusammensetzung.

Die Mitte-Fraktion dankt auch den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im 2022 zum Wohle unserer Stadt. Danke dem Finanzvorsteher und seinem Team für die alljährlich guten Zahlen.

Und jetzt freuen wir uns auf die Budgetberatung. Und wer weiss, vielleicht findet im Budget 2023 der traditionelle Chlaussack für den GGR-Weihnachtsabend auch wieder Platz, dieses Jahr mussten wir ja bekanntlich nach dem Chlausabend enttäuscht nach Hause. Doch welche Überraschung heute, der Chlaussack steht vor der Tür bereit für uns. Danke, Schluss.

Barbara Gysel

Wir haben es nun schon mehrfach gehört, der Stadtrat prognostiziert fürs Budget 2023 einen positiven Abschluss von gut CHF 3.5 Mio., also etwas tiefer als dieses Jahr, und rechnet mit erhöhten Nettoinvestitionen von gut CHF 45 Mio. Dieser erneut positive Abschluss freut und er zeigt: Der Stadt geht es sehr gut.

Wir haben nun schon einiges gehört über die Steuern, über die wir bekanntlich eben sehr viel mitsteuern. Wir von der SP gehen davon aus, dass es auch im nächsten Jahr und in den nächsten Monaten relevant sein wird. Grundsätzlich sind wir ja dank unserer Fiskalerträge in der hervorragenden Situation. Es sind insgesamt knapp CHF 260 Mio. Steuererträge budgetiert. Wir legen aber gleichzeitig Wert darauf, dass wir diese anstehenden Reformen, auf die schon eingegangen wurde, aktiv mitsteuern. Es geht namentlich um die erwähnte 8. Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes. In der aktuellen Vorlage hat der Stadtrat schon vorweggenommen, dass diese klare

Mindererträge bei den Einwohnergemeinden zur Folge hätte. Nebst dem, dass wir in der Stadt Zug prognostiziert CHF 20 Mio. weniger hätten, würden wir auch anregen, diese 8. Steuergesetzrevision qualitativ mitzubedenken und mitzuverfolgen. Es geht nämlich um sehr unterschiedliche Themen. Im Budget ist auf Seite 7 ausgewiesen, dass diese Kompensation der Mindererträge seitens Kanton erwartet würde. Das beträfe unsere sehr starke städtische Solidarität. Diese städtische Solidarität gegenüber den anderen Gemeinden und letztlich – über den NFA – auch anderen Kantonen in der Schweiz ist sehr handfest. Sie haben es vorhin auf den Folien gesehen und können es auf den Seiten 10 und 11 nachlesen: Wir leisten insgesamt CHF 90 Mio. an Solidaritätszahlungen. Das ist Fakt. Für die SP ist es klar, dass es richtig und wichtig ist, weil wir tatsächlich eine finanzielle Stärke ausweisen. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass wir den Mecchano unter die Lupe nehmen wollen. Schliesslich ist die zweitgrösste Gemeinde, die Gemeinde Baar, wirklich nur mit einem Zehntel mit dabei. Und wenn man die hervorragende Finanzlage des Kantons bedenkt, dann ist das umso angezeigter. Der Kanton rechnet ja bekanntlich mit rund CHF 250 Mio. Gewinn im nächsten Jahr.

Nun ist es aber – und Sie werden nicht überrascht sein – der SP auch ein Anliegen, dass die Solidarität nicht an der Stadtgrenze, ja, auch nicht an den Schweizer Grenze aufhört. Wir stehen in einer besonderen Situation und Verantwortung, auch international. Bei der letztjährigen Budgetdebatte brachte die GPK in Erfahrung, dass der Löwenanteil der Fiskalerträge durch internationale Unternehmen generiert wird. Der GPK-Präsident hat nochmals darauf hingewiesen. Es sind zahlenmässig knapp 60% der international tätigen Unternehmen, die drei Viertel der Steuererträge hervorrufen und generieren. Wenn wir also diesen handfesten Mehrwert durch unsere Internationalität haben, dann stünde es uns auch gut an, an jene zu denken, denen es weniger gut geht. Die beharrliche SP-Fraktion wird demnach in der Detailberatung einen Antrag zur Auslandhilfe stellen.

Themenwechsel: Anlass zu Diskussionen gab der Streichungsantrag der GPK zu den Betreuungsgutschriften. Die SP wird diesen Antrag zwar ablehnen. Allerdings geben wir zu bedenken, dass es nicht um eine ganz reale, direkte Streichung von Beiträgen an Familien geht, sondern es geht eigentlich um eine Budgetierungsfrage. Die SP unterstützt explizit, dass der Stadtrat die Anpassung der evaluierten Parameter prüft und die entsprechenden Rechtsgrundlagen schaffen. Familienexterne Betreuung von Kindern soll auch in diesem Zusammenhang keine Frage von der Grösse des Portemonnaies sein.

Die SP wird ansonsten das Budget genehmigen respektive den Anträgen der GPK folgen.

Auch wir danken allen Beteiligten – ich mache das jetzt etwas verkürzt – und ich möchte an dieser Stelle ebenfalls den Dank ausrichten an unseren GPK-Präsidenten, der ja quasi die Dernière am Ende der Legislatur in der jetzigen Konstellation wie immer unermüdlich und mit grossem Einsatz beraten hat. Wir danken ebenfalls den weiteren «GPK-Gspänlis», allen Mitbeteiligten im GGR und den Personen, die im Hintergrund mitgewirkt haben.

Setzen wir alle in unseren unterschiedlichen Rollen von Legislative und Exekutive auf eine so kritische wie konstruktive Zusammenarbeit – auch aufgrund unserer verschiedenen Parteizugehörigkeiten. Die Vielfalt – und davon sind wir überzeugt – und das Zusammenspiel machen unsere Stärke aus.

Cédric Schmid

Die FDP dankt allen Stadträten, den Departementen, deren Angestellten sowie der GPK für die getane Arbeit.

Schon jetzt darf ich sagen, es freut mich, diese Budgetdebatte mit Ihnen zu führen. Wir Zugerinnen und Zuger dürfen wirklich stolz sein, dass wir seit Jahren Ertragsüberschüsse budgetieren dürfen und

noch massiv höhere Ertragsüberschüsse wirklich erzielen konnten. Ich betone: massiv höhere Ertragsüberschüsse als budgetiert erzielen konnten. Die FDP ist klar der Meinung, dass wir keine Steuern auf Vorrat erheben sollten.

Im Konkreten sind in den Jahren 2018 bis 2022 summiert CHF 4,5 Mio. Ertragsüberschüsse budgetiert worden, aber CHF 204 Mio. Ertragsüberschüsse wurden erzielt. Es wurden also innert vier Jahren knapp CHF 200 Mio. Ertragsüberschüsse über Budget erzielt.

Was auch sehr erfreulich ist, dass die Eigenkapitalquote bei über 80 % liegt. Und diese liegt auch nach Entnahmen aus der Vorfinanzierung von Schulbauten immer noch über 80 %. Nein, wir schwimmen nicht in Geld, das will ich damit nicht sagen, aber wir – und damit meine ich die gesamte Stadt mit ihren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie deren Wirtschaft – haben alle sehr gut gearbeitet.

Nach dem Budget 2023 hat die Stadt Zug ein Eigenkapital von CHF 744 Mio. Die Fiskalerträge des Jahres 2023 betragen gemäss Budget CHF 258 Mio. Anders gesagt, die Stadt Zug könnte zwei Jahre und zehn Monate, ohne einen einzigen Steuerfranken zu verlangen, vom Eigenkapital leben.

Somit ist es auch kein Wunder, dass Begehrlichkeiten entstehen, und selbstverständlich gilt es in aller Form, die Reserven, welche wir nun geäufnet haben, zu pflegen und für Krisensituationen bereit zu halten. Und ja, die dunklen Wolken sind am Konjunkturhimmel sichtbar, somit erachte ich auch die Chance für relativ hoch, dass wir dies zu spüren bekommen werden. Wir können es uns aber leisten, Bürger und Gewerbe in Krisensituationen zu entlasten, statt sie zu belasten. So verstärken wir nämlich unsere eigene Resilienz.

Natürlich gilt es auch, Investitionen so zu tätigen, dass unsere zukünftigen Generationen entlastet werden. Aber auch hier: Es ist äusserst schlau, dann Investitionen zu tätigen, wenn die dunklen Wolken am Konjunkturhimmel sichtbar sind, weil dies die Kosten einer Krise massiv reduziert, in dem wir dafür sorgen, dass unser Gewerbe über Aufträge verfügt. Eben, Rahmenbedingungen so setzen, dass wir die Lebensqualität auch in Krisenzeiten hochhalten können.

Keinesfalls aber darf die Stadtverwaltung aufgebläht werden. Einen schlanken, aber bürgernahen Staat wollen wir haben, denn das ist der Garant für unsere sehr hohe Lebensqualität.

Mit dieser Einstellung ist es wohl klar, dass wir statistische Entwicklungen in Betracht ziehen. Unter anderem haben wir ausgerechnet, wie viel Einwohner pro Angestellten in der Stadt Zug leben. Das ist auch ein Indiz dafür, wie sich der Staat entwickelt – nebst den Zahlen. Dieser «Einwohner-pro-Angestellten-Index» ist leider sinkend. Das bedeutet, dass der Personalaufwand pro Einwohner steigt. Hierzu gibt es natürlich Gründe, zum Beispiel ist die Stadt Zug familienfreundlicher, das braucht auch mehr Lehrer. Trotzdem mache ich beliebt, den «Einwohner-pro-Angestellten-Index» im Auge zu behalten.

Bevor ich zum Antrag der FDP – und damit zu Schluss – komme, möchte ich eine Empfehlung in Sachen Departementsziele aussprechen:

Im Präsidialdepartement heisst es – um nur ein Beispiel zu nennen –, das Stadtarchiv Zug erweitert sein digitales Angebot. Ja, was bedeutet «erweitert»? Inwiefern? Hier empfehlen wir, messbare Ziele zu definieren. Zum Beispiel, welche Dienste insgesamt digitalisiert werden. Und bitte nicht nur für das Stadtarchiv. Oder ein Ziel könnte doch sein, wie viele neue KMU hier gegründet oder angesiedelt werden sollen oder wie viele Lehrstellen in der Stadt Zug geschaffen werden sollen und wie viele neue Innovationshubs den Weg nach Zug finden sollten. Oder im Bildungsdepartement, ein definiertes

Zielverhältnis der Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund in einer Klasse, um die Qualität der Schule hochzuhalten, aber doch auch die Integration zu fördern. Es wäre schön, wenn wir Ziele nicht nur mit Zahlen unterlegen würden, denn so wird die Lebensqualität unserer so wunderbaren Stadt Zug messbarer und wir können zielgerichteter der Exekutive mithelfen, diese Ziele auch zu erreichen. Solche Ziele helfen uns allen, auch der Öffentlichkeit ausserhalb unserer Grenzen zu zeigen, dass wir eigentlich eine Stadt mit Kultur sind, mit einer starken Durchmischung, mit innovativem Gewerbe, und sie so viel mehr Verständnis gewinnen für unsere tiefen Steuern. Weil das ist der wahre Grund, warum wir diese Politik betreiben. Eine Stadt mit Lebensqualität, von uns allen – so hoffe ich – die Lieblingsstadt.

So, nun zu unserem Antrag: Die FDP Stadt Zug sieht die Risiken der Zukunft und ist trotz all den von mir vorgenannten beeindruckenden Zahlen äusserst vorsichtig.

Die FDP stimmt dem Budget zu und setzt sich mit dem Antrag für einen Steuerrabatt von 2% dafür ein, dass Familien, Unternehmen und Gewerbe in herausfordernden Zeiten vom Staat entlastet werden.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Budget und Finanzplan und bedankt sich bei Stadtrat und Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ebenfalls bedanken wir uns bei der GPK für die Überprüfung des Budgets und des Finanzplans und den ausführlichen Bericht dazu.

Es freut uns, dass die Finanzen im Lot sind. Die Kosten in der Stadtverwaltung sind fast überall unter Kontrolle. Diesen Einsatz nimmt die SVP-Fraktion positiv zur Kenntnis.

Was uns einmal mehr besorgt, ist das massive Kostenwachstum im Bildungsdepartement. Seit Jahren steigen die Kosten um Millionen weiter und weiter. Nun sind rund 11 zusätzliche Stellen geplant, sodass das Gesamtkostenwachstum vom Ergebnis des Jahres 2021 – für 2022 liegt das Ergebnis ja noch nicht vor – zu Budget 2023 CHF 8.5 Mio. beträgt. Also eine Steigerung des Kostenwachstums in zwei Jahren um 11.5%. Dies bei einem Wachstum der Schülerzahlen in den zwei Jahren um ungefähr 4%. Vergleicht man die Ausgaben mit anderen Gemeinden, ist augenscheinlich, dass die Stadt Zug sich massiv mehr leistet, als dies andernorts der Fall ist.

Die SVP-Fraktion stellt daher den Antrag, das Budget des Bildungsdepartements für das 2023 pauschal um CHF 2.5 Mio. zu kürzen.

In den letzten Jahren hat ein Kostenwachstum im Bildungsdepartement stattgefunden, welches in krassem Missverhältnis zum Schülerzahlwachstum steht. Bei einer Grössenordnung von CHF 50 Mio. muss doch niemand sagen, hier gäbe es kein Sparpotenzial. Gerade beim Sachaufwand wäre das problemlos möglich, ohne dass die Schüler in irgendeiner Weise einen Qualitätsverlust haben. Wir ersuchen darum auch dieses Parlament, endlich kritischer zu werden in Bezug auf diese ausufernden Kosten.

Einen weiteren Antrag stellen wir zum Thema Steuern: In den letzten Jahren hat die Rechnung der Stadt Zug jeweils bedeutend besser abgeschnitten als budgetiert. Für das Jahr 2022 sieht es wohl ähnlich aus. Für das Jahr 2023 plant die Stadt nun mit einem Überschuss von ungefähr CHF 3.6 Mio.

Wir beantragen deshalb ebenfalls den Steuerrabatt von 2% für das Jahr 2023. Diese 2% entsprechen dann plus/minus einem Betrag in der Grössenordnung des zu erwartenden Überschusses. Es ist nicht zulässig, Steuern auf Vorrat zu erheben – wie eben schon gehört.

Der Antrag lautet deshalb: Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen werden mit 54 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze festgesetzt. Für das Jahr 2023 wird ein Rabatt von 2 % gewährt.

Den Anträgen der GPK – also der Kürzung des Budgets beim Konto 3637.90, Beiträge an private Haushalte, um CHF 600'000.00, der Kürzung des Budgets beim Konto 3635.11, Zug on ICE, um CHF 70'000.00 sowie einem Budgetnachtrag in der Investitionsrechnung von CHF 750'000.00 für Photovoltaikanlagen – stimmt die SVP-Fraktion zu.

Ansonsten haben wir einige weitere Positionen, zu welchen wir Fragen oder Anträge haben, und werden diese bei der jeweiligen Kostenstelle erläutern.

Abschliessend bleibt uns noch einmal, den Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die grossmehrheitliche Kosteneffizienz zu formulieren. Die SVP-Fraktion nimmt Budget und Finanzplan unter Berücksichtigung unserer Anträge zur Kenntnis.

Stefan Hodel

Wir gehen davon aus, dass das Budget und der Finanzplan unter der Leitung des aktuellen Finanzministers und zukünftigen Stadtpräsidenten, in Zusammenarbeit mit den mehrheitlich bürgerlichen Stadträten, sorgfältig ausgearbeitet wurde. Wir danken allen, die an der Ausarbeitung mitgearbeitet haben. Budget und Finanzplan wurden zudem bekanntlich wie immer von der GPK unter die Lupe genommen. Unsere Fraktion ist grundsätzlich einverstanden mit den vorliegenden Zahlen.

Zum Steuerfuss:

Nachdem Baar und Walchwil den Steuerfuss reduziert haben, ist zu erwarten, dass auch ein Teil des GGR heute nachziehen will. Wir haben es gehört, der Antrag von SVP und FDP liegt vor. Wir von der Fraktion Alternative-CSP hoffen jedoch, dass der am 20.9.22 vom Finanzdepartement verfasste Mitbericht zum Thema Steuerfuss-Senkung von allen Mitgliedern dieses Parlaments genau gelesen wurde. In nicht weniger als 11 Punkten wird dargelegt, warum eine Senkung des Steuersatzes keinen Sinn macht. Wir freuen uns, dass auch das Argument, welches wir bei jeder Budgetdebatte vorbringen, aufgeführt wird: Ein tiefer Steuerfuss führt zu einem zusätzlichen Druck auf die Immobilienpreise und die Mieten. Lassen wir den Baarern und Walchwilern ihren tiefen Steuerfuss, zeigen wir Stärke und lassen wir uns nicht einmal mehr von der innerkantonalen Konkurrenz beeinflussen. Meine Fraktion ist einstimmig gegen die Senkung des Steuerfusses, sei das in Form einer Senkung des Steuerfusses oder eines Steuerrabatts, wie von der SVP und FDP vorgetragen.

Nun, da ich diese Sitzung – bekanntlich meine letzte Sitzung als Mitglied des GGR – gegen 16 Uhr verlassen muss, um dem Oberwiler Samichlaus bei seiner Landung am Tellenörtli und dem darauf folgenden Umzug unterstützen zu können, komme ich bereits hier kurz auf einen Betrag in der Investitionsplanung zu sprechen.

Auf Seite 66 sind unter Kostenstelle 2224 für das Objekt 0194, Pumptrack, Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000.00 geplant. Es besteht die Idee, diese Anlage auf einer Wiese in Oberwil zu realisieren, wo vor 2014 eine Halle für die Oberwil Rebels hätte gebaut werden sollen. Schon 2007, also vor 15 Jahren, haben sich 300 Oberwilerinnen und Oberwiler für die Freihaltung der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausgesprochen. Wir sind der Meinung, dass die Pumptrack-Anlage an diesem Ort fehl am Platz ist. Der Verlust einer weiteren landwirtschaftlich nutzbaren Fläche gefährdet das Überleben des Bauernhofs Bröchli. Es ist der einzige Bauernhof, der sich im Besitze der Stadt befindet. Der Hofladen ist sehr beliebt bei Jung und Alt, ein Ziel für Spaziergänger, Bewohner der Alterssiedlung und der Alterswohnungen. Wenn meine Fraktion nun aber heute keinen Antrag auf

Streichung des Betrages aus der Investitionsplanung stellen wird, dann nur darum, weil laut Auskunft der zuständigen Stadträte weitere Standorte geprüft werden. Wir möchten den neuen Stadtrat aber schon heute dringend bitten, in Oberwil zwischen Alterszentrum, Wohnheim für psychisch kranke Personen und den Alterswohnungen keine Pumptrack-Anlage zu finanzieren. Die Anlage ist nicht notwendig, es wird mit deren Bau keine Not abgewendet.

Ich will die Würde dieses Rates nicht weiter gefährden, wie das in den letzten beiden Sitzungen geschehen ist mit der Intervention von Ignaz Voser und der Stadträtin Eliane Birchmeier, und habe deshalb verzichtet, hier eine Rute mitzubringen für die Stadträte, die auf diese glorreiche Idee gekommen sind, auf der damals geretteten Wiese eine Pumptrack-Anlage zu realisieren.

Nun wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute im GGR und verabschiede mich von Ihnen.

Stefan W. Huber

Als erstes möchte sich die GLP bei allen steuerzahlenden Steuerzahlenden und den steuerzahlenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für ihren solidarischen Finanzbeitrag an unsere Gemeinschaft bedanken, beim Stadtrat für den achtsamen und stets um Transparenz bemühten Umgang mit den Steuergeldern. Und natürlich beim Gemeinderat für seine umsichtige Aufsicht über die Finanzen.

In Bezug auf die laufende OECD-Steuerreform sehen wir sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Einerseits ist es wichtig, dass internationale Unternehmen ihren «fair share» an Steuern bezahlen. Andererseits müssen die Auswirkungen auf die hier ansässigen Unternehmen und unseren Standort sorgfältig abgewogen werden. Es ist wichtig, dass die Stadt Zug dieser Entwicklung nicht nur aus dem Elfenbeinturm zuschaut, sondern proaktiv und beispielsweise durch gezielte und nachhaltige Unterstützungs- oder Förderleistungen die ausserordentliche Attraktivität des Standorts Zug auch in Zukunft sichert.

Doch nicht nur die OECD-Steuerreform, auch der nationale und kantonale Finanzausgleich verdeutlichen ein zunehmend grösseres Problem: Die Stadt Zug – oder Gemeinden im Allgemeinen – verlieren zunehmend an Autonomie und Freiheit in ihren Entscheidungen. Mögliche Lösungen, wie man diesem wachsenden Problem begegnen kann, sind allerdings schwierig zu finden. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kantonen oder anderen Gruppen, welche die eigenen Interessen teilen, könnte aber ein effektives Mittel sein. Wie lange beschweren wir uns in der Stadt Zug eigentlich schon über diesen ZFA? Wie viel Mal haben wir schon versucht, mit anderen Gemeinden diesbezüglich zusammenzuarbeiten? Vielleicht würde sich hier eine bessere Koordination mit anderen solidarischen Gemeinden lohnen.

Neben einer intensiveren Zusammenarbeit gegen aussen wird in einer Zukunft mit sinkenden Steuereinnahmen auch die Kostentransparenz gegen innen von zentraler Bedeutung werden. Aufgrund der zunehmenden finanziellen Belastungen für unsere Stadt und den wahrscheinlich mittelfristig sinkenden Einnahmen, wird es immer wichtiger, dass unsere Finanzen sorgfältig geplant und verwaltet werden, um weiterhin eine gerechte, nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen. Angesichts der schwierigen, unberechenbaren Weltwirtschaftslage ist mit sinkenden Steuereinnahmen absolut zu rechnen. Und während in Zeiten des Überflusses die Ausgabentransparenz ohne grosse Probleme vernachlässigt werden kann, wird Kostentransparenz und Offenlegung von Finanzinformationen ein integraler Bestandteil der Entscheidungsfindung und -umsetzung werden. Dazu gehört auch unsere alte Forderung, beispielsweise dem öffentlichen Budget und der öffentlichen Rechnung jeweils die entsprechenden Stadtratsbescheide beizulegen, mit denen jeweilige Minder- oder Mehrausgaben begründet werden können. Die Steuerzahlerinnen und

Steuerzahler haben ein Anrecht darauf, das Budget auch nachvollziehen zu können, ohne einen Stadtrat mit einem persönlichen Anruf zu belasten.

Die Transparenz bei den Kosten spielt deshalb eine Schlüsselrolle, weil sie dazu beiträgt, dass die Bürgerinnen und Bürger ein besseres Verständnis für die effektiven Ausgaben und Ausgaben-Empfänger unserer Stadt haben und somit in die Lage versetzt werden, die Entscheidungen der Verantwortlichen besser zu beurteilen, kritisch zu hinterfragen und wo nötig Schrauben zu lockern oder anzuziehen. Darüber hinaus trägt Kostentransparenz zu mehr Fairness und gerechter Verteilung von Mitteln bei. Wenn die Bürgerinnen und Bürger genau wissen, wofür die Steuermittel verwendet werden, können sie die Stadtfinanzen effektiver nachvollziehen und Prioritäten bei den Ausgaben entsprechend setzen oder auch würdigen.

Wir nehmen den Bericht und Antrag des Stadtrates zur Kenntnis und schliessen uns den Anträgen der GPK an. Wir möchten uns bei der GPK nochmals speziell bedanken für ihre Arbeit und freuen uns, in der nächsten Legislatur unseren eigenen Beitrag in der Kommission leisten zu dürfen.

Planen wir für das Schlimmste, hoffen wir auf Besseres und schaffen wir das Beste.

Detailberatung

Bericht und Antrag des Stadtrats (S. 1 bis 19)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 22)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 23)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 24)

Keine Wortmeldungen

Präsidialdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 25)

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Zur Information sei zum Departementsziel beziehungsweise dem Ziel des Stadtarchivs nachgereicht, dass zum Beispiel vorgesehen ist, sämtliche GGR-Geschäfte mit Beilagen seit 1963 digital zu erfassen und zugänglich zu machen. Dasselbe ist auch vorgesehen für die Geschäfte des Stadtrates, die älter sind als 100 Jahre. Das ein Beispiel, das dieses Ziel vielleicht noch ein bisschen fassbarer machen.

Finanzdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 26)

Keine Wortmeldungen

Bildungsdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 27)

Keine Wortmeldungen

Baudepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 28)

Keine Wortmeldungen

Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS): Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 29)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (S. 30 bis 64)

1 Präsidialdepartement (S. 30 bis 34)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen

KST 1100: Stadtrat

Keine Wortmeldungen

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Keine Wortmeldungen

KST 1250: Kommunikation

Keine Wortmeldungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personaldienst

Keine Wortmeldungen

KST 1600: Kultur

– Zu **Konto 3636.91 Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen**

Roman Küng

Unsere Frage: Wie hoch ist der Beitrag an das Young Dance Festival? Denn dieses Festival war ja einer jener ominösen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der unglücklichen Arbeit der damaligen Kulturkommission und den resultierenden Folgen im Jahre 2019. Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich beantworte die Frage gerne: Der Beitrag für das Young Dance Festival beträgt CHF 40'000.00. Es ist ein Festival, das sich sehr gut eingespielt hat in der Stadt, und im Übrigen auch betreffend Vermittlung insbesondere bei den Schulen einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt bietet.

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Wortmeldungen

KST 1800: Stadtentwicklung

– Zu **Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen**

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion stellt ein Antrag zur Kostenstelle 1800, Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen. Und zwar geht es dort um den City-Manager, die Differenz von rund CHF 60'000.00 gegenüber Vorjahr betreffen wohl diese Position.

Hier stellen wir den Antrag, dass dieser Beitrag gestrichen und die Position um CHF 60'000.00 reduziert wird.

Warum? Wir haben dazu noch wenig bis keine Informationen, wie das dann genau funktionieren soll. Wir haben nur einzelne, ansatzweise Informationen, dass bei Pro Zug jemand angestellt werden soll, den wir zahlen oder mitfinanzieren sollen, der sich dann in irgendeiner Art um die Detaillisten, um das Gewerbe kümmert.

Das finden wir von der SVP nicht so gut. Wir schaffen hier ein Präjudiz, wenn wir für einzelne Wirtschaftsbereiche, Vereine, Verbände beginnen, professionelle Infrastrukturen zu bezahlen oder mitzubezahlen.

Wir sind auch der Überzeugung, dass man Gewerbehilfe besser über vereinfachte Verwaltungsprozesse, tiefe Gebühren, Steuern und Abgaben sowie die richtige Infrastruktur im Bereich Strassen und Parkplätze macht – und nicht mit einem City-Manager, wo wir nicht genau wissen, was dieser dann im Endeffekt macht.

Dazu kommt: Wenn die Detaillisten einen derartigen Mehrwert von einem solchen City-Manager haben, dann dürfen sie den gerne auch selber bezahlen. Weil dann würden sie ja auch entsprechend davon profitieren. Wenn sie das nicht möchten, dann haben sie wohl offensichtlich nicht einen so grossen Mehrwert von einem solchen City-Manager, wenn sie dafür nicht die Kosten übernehmen wollen.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ohne diese Massnahme, geschätzte GGR-Mitglieder, ohne diese Massnahme des City-Managers – man könnte auch von einer Koordinationsstelle im Detailhandel sprechen – entreissen wir Pro Zug die Möglichkeit, einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung für die Innenstadt zu leisten. Der Mehrfachnutzen davon für die Stadt Zug, für die Bevölkerung, für die Besuchenden, für unseren Wirtschaftsstandort ist ausgewiesen. Überdies entspricht die Massnahme der Motion «Masterplan Altstadt» der SVP. Mit diesem Antrag torpediert sie leider ihr Anliegen gleich selbst.

Mit der Publikation des Massnahmenkatalogs «Miteinander im Detailhandel» wurde ein Leistungsversprechen gegenüber dem Detailhandel, den Akteuren und der Öffentlichkeit in der Innenstadt abgegeben. Wir der Betrag für die Koordination Detailhandel nicht bewilligt, kann dieses Leistungsversprechen nicht eingehalten werden, weil die Pro Zug die Ressourcen dafür schlicht nicht hat und kurzfristig auch nicht aufbringen kann.

Die Stadtentwicklung müsste dann die Projekte alleine umsetzen und in die Federführung gehen. Dies ist erstens nicht möglich und wäre zum anderen auch nicht sinnvoll, sondern im Gegenteil sogar extrem kontraproduktiv, weil der Detailhandel daraus nichts lernen würde, kein Netzwerk entstehen würde und die Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung zusätzlich noch gesteigert würde.

Das Ziel dieses Beitrags ist es, die Vereinigung Pro Zug zum Handeln zu bringen. Wenn die Stadt wieder alles alleine macht, erreichen wir das Gegenteil von dem, was wir wollen und werden mit Sicherheit dafür von allen Seiten nur kritisiert werden, weil wir keine Detaillisten sind und nicht wissen, was für sie das Richtige ist. Deshalb ist das als Anschubfinanzierung für den Detailhandel, für die Ermächtigung, sich selber zu helfen, das beste Mittel.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird, *Kostenstelle 1800: Stadtentwicklung, Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine* um CHF 60'000.00 zu kürzen.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag des Stadtrats gemäss Budget 2023 stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

- Zu **Konto 3635.11: Zug on ICE**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Antrag der GPK auf Kürzung um CHF 70'000.00 bei Zug on ICE vom Stadtrat übernommen und vom GGR stillschweigend angenommen wird.

2 Finanzdepartement (S. 35 bis 43)

Stefan W. Huber

Ich stelle die altbekannte Frage, warum die Namingrechte der Bossard Arena, die Sponsoringeinnahmen nicht budgetiert werden. Es handelt sich um feste Einnahmen, die die Stadt hat und ich vermisse sie im Budget. In der Rechnung erscheinen sie jeweils beim Finanzdepartement. Es handelt sich um CHF 50'000.00 pro Jahr aus dem Sponsoringvertrag, welchen die Stadt Zug mit der Bossard AG hat.

André Wicki führt nach Abklärung aus, dass die Einnahmen von CHF 50'000.00 aus Namensrechten im Budget unter Kostenstelle 2224: Sport und Freizeit, Konto 4472.10 Benutzungsgebühren Immobilien (Seite 39) enthalten sind.

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

46/103

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Wortmeldungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

– Zu **Konto 3632.11: Beiträge an Partnergemeinden/-Städte**

Christoph Iten

Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, den Betrag von CHF 200'000.00 zu streichen. Und zwar nicht, weil wir dieses Geld nicht ausgeben wollen, sondern weil wir es nicht budgetieren wollen.

Wir haben vorher von Barbara Gysel gehört, dass es bei den Betreuungsgutscheinen um eine budgettechnische Frage geht, das ist hier auch wiederum eine budgettechnische Frage. Wir wollen, dass man diese Ausgaben auf Antrag genehmigen kann.

Und zwar hat das erstens den Grund, dass es systematisch unsauber ist, wenn wir in unserer Jahresrechnung Kosten anderer Gemeinden in der Schweiz direkt bei uns budgetieren. Das ist nicht sauber budgetiert.

Dann hat es zweitens den Grund, dass diese Töpfli und diese Fonds, die wir jeweils gerne bilden, grundsätzlich ineffizient sind. Dazu gibt es empirische Studien. Wenn man solche Töpfli und Fonds hat, dann verleitet es eben auch dazu, diese zu brauchen, auch wenn man sie vielleicht nicht brauchen würde.

Und drittens ganz einfach, wie in jeder Grossfirma oder im Militär, Sie haben es ganz bestimmt auch schon gehört: «Wir haben noch Budget und das müssen wir jetzt brauchen bis Ende Jahr.» Da sehen wir gewisse Parallelen, wenn man am Ende des Jahres noch Budget hat, dass man dann vielleicht der einen oder anderen Gemeinde nahelegt, man könnte das doch noch ausschöpfen.

In diesem Sinne: Es darf unter dem Strich für uns gerne auch mehr sein in einem Jahr. Aber wir möchten, dass man hier einen konkreten Antrag stellt und dass der zu uns kommt, wenn er die Kompetenzen des Stadtrates überschreitet. Dann können wir darüber diskutieren. Wir möchten nicht, dass man das per se im Budget blanko rausgibt.

Gregor R. Bruhin

Im Grundsatz können wir uns dem Votum anschliessen, das Christoph Iten für die Mitte gehalten hat. Auch wir stellen den Antrag, dass man diese CHF 200'000.00, die ja neu ins Budget gestellt wurden, streicht.

Als ergänzende Argumentation möchten wir insbesondere in Bezug auf die Inlandhilfe sagen, dass wir ja – zumindest jetzt noch und auch in den vergangenen Jahren – mit der Stadt Zug einen wesentlichen Anteil der NFA-Zahlungen des Kantons mitgetragen haben. Das heisst, Geld aus der Stadt geht auch irgendwo in die Schweiz für irgendwelche Inlandhilfe – für was auch immer. Das sind Millionenbeträge, die wir jährlich abführen.

Und da sind wir nicht der Meinung, dass man noch zusätzliches Geld zurückstellen müsste, mit dem wir dann nochmals Inlandhilfe als permanente Position im Budget machen sollten. Auch wenn vielleicht nicht ganz alles im Inland bleibt, sondern auch noch für andere Partnergemeinden verwendet würde. Wichtig ist: Wir haben auch schon Inlandhilfe geleistet, als das Unglück in Bondo stattgefunden hat. In solchen Fällen kann man eine Vorlage machen und kann schnell und unkompliziert helfen, wenn eine solche Katastrophe passiert. Aber das permanent ins Budget zu stellen und dann aus dem städtischen Budget nebst den NFA-Zahlen noch Inlandhilfe zu machen, finden wir das falsche Zeichen in die Schweiz hinaus. Darum finden wir ebenfalls, dass wir diese Position streichen sollten.

Philip C. Brunner

Wenn du, Christoph, davon redest, dass man da verschiedene Töpfli schafft, dann stimmt das nicht. Das ist ein Budgetbetrag, der im Budget drin ist. Der Stadtrat hat die Möglichkeit den auszuschöpfen oder eben nicht. Er kann CHF 200'000.00 ausgeben, kann aber auch nur CHF 100'000.00 für diese Partnerstädte.

Und wenn die Argumentation von meinem Vorredner so war, dass das Inlandhilfe ist, dann möchte ich darauf hinweisen, dass von den drei mir bekannten Partnergemeinden zwei im Ausland sind und eine in der Schweiz. Isenthal ist in der Schweiz im Kanton Uri, die beiden anderen sind im Ausland. Man muss schon korrekt sein.

Man kann über diesen Punkt diskutieren. Ich persönlich finde es aus Budgetüberlegungen richtig, dass der Stadtrat das bringt und zeigt, in welchen Dimensionen er studiert. Man kann das streichen

und dann kommt der Stadtrat und bringt eine Vorlage und dann diskutieren wir. Die Ausgabe ist dann die gleiche. Für mich ist das ein bisschen das Haar in der Suppe suchen.

Die Kantonsrätinnen Karen Umbach und Barbara Gysel wissen, von was ich rede. Man hat hier in diesem Saal vor ein paar Tagen während einem ganzen Tag gestritten um eine Viertelstelle hier und eine halbe Stelle dort. Das Resultat kennt eigentlich niemand. Mein Bauchgefühl – man hat ungefähr eine halbe Million auf ein 2-Milliarden-Budget eingespart.

Meine Damen und Herren, ich denke, man muss auch der Exekutive ein bisschen vertrauen und sagen: Hey, überlegt, was ihr da macht. Vielleicht ist jetzt Isenthal wirklich in Not dieses Jahr – grosser Schneefall, ein abgebranntes Schulhaus oder was auch immer –, dann ist der Betrag höher. Vielleicht ist er im Ausland etwas höher.

Ich würde doch beliebt machen, dass man da die Grössenordnungen auch ein bisschen berücksichtigt. CHF 200'000.00 sind für diese Stadt nicht gerade eine Hypothek, die man nicht mehr tragen kann. Also überlegen Sie sich, wie Sie da abstimmen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Benny Elsener

Zum Votum von dir, Gemeinderat Philip Brunner: Dann machen wir ab jetzt nur noch Budgetpositionen, keine Vorlagen mehr, dann müssen wir überhaupt nichts mehr diskutieren. Ich persönlich und die Mitte-Fraktion möchten wissen, um was wir diskutieren. Zum Beispiel ging es das letzte Mal um eine Heizung. Das war eine interessante Diskussion, da weiss man, das ist für etwas Gutes, da sind wir einverstanden.

Das Vertrauen in den Stadtrat ist sicher da. Aber ich denke, es ist die Aufgabe des GGR, über diese einzelnen Positionen zu diskutieren.

André Wicki, Stadtrat

Zuerst braucht es ein Budget und dann können wir einen Antrag machen. Das sehen Sie auch bei der Investitionsrechnung. Das ist ja ein Budget, das wir entsprechend umsetzen möchten.

Vielleicht noch zur Thematik als solches: Sie mögen sich erinnern an die Diskussion, bei der es um einen Betrag – ich glaube, es waren CHF 70'000.00 – an Beat Wicky und seine Institution und an die Ruedi Leupi Stiftung. Also dort hatten wir schon mal eine Grundsatzdiskussion. Und wir vom Gesamtstadtrat haben gesagt, wir möchten da doch etwas Gutes tun in einem überschaubaren Rahmen. Die befreundeten Ortschaften der Stadt Zug sind Isenthal – 40 Kilometer von hier, wieder einmal ein Besuch durch den Grossen Gemeinderat wert –, dann Kalesija – ich persönlich war noch nie dort, aber Vroni Straub kennt es – und in Rumänien Viseu de Sus. Ich glaube, das sind Ortschaften, die eine kleine Unterstützung sicher verdient hätten.

Wir hatten dazumal auch die Diskussion über Beitrag von CHF 50'000.00 für die Erneuerung der Schnitzelheizung in Isenthal. Wir haben uns das bei einem Besuch angeschaut.

Damals hatten wir kein Budget. Was haben wir gemacht? Unter der Kostenstelle freier Kredit Stadtrat im Budget, die CHF 105'000.00 beträgt, haben wir uns die CHF 50'000.00 rausgeschält. Das kann es ja nicht sein. Wir möchten doch ein bisschen Vertrauen. Ich denke da heutzutage weniger an Fürstenfeld, das früher ein grosses, grosses Thema nach dem Zweiten Weltkrieg – leider. Aber ich denke da an Isenthal, 40 Kilometer entfernt, gehen Sie sich das mal anschauen. Die haben wirklich Sachen, da würden Sie vom Gemeinderat auf uns zurennen mit der Forderung «Warum macht ihr nicht was?». Und Kalesija und Viseu de Sus, ich glaube, die haben das verdient, diese CHF 200'000.00.

Wir geben das ja nicht blindlings aus. Sie kommen entsprechend auf uns zu, dass es toll wäre, wenn wir als Stadt Zug einen Beitrag leisten könnten. Und ich verspreche Ihnen, wir kommen auf Sie im GGR zu. Ich stelle mir vor, dass wir in die GPK gehen und das entsprechend präsentieren würden. Das sollte möglich sein.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag des Stadtrats gemäss Budget 2023 stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion zugestimmt hat. Der Betrag von CHF 200'000.00 wird somit aus dem Budget gestrichen.

- Zu **Konto 3638.20: Hilfeleistungen ins Ausland**

Mara Landtwing

Ich stelle für die SP-Fraktion einen Antrag zu Kostenstelle 2870, Kontonummer 3638.20, Hilfeleistungen ins Ausland.

Der Stadtrat budgetiert für 2023 einen Betrag von CHF 0.0 zugunsten der Hilfeleistungen ins Ausland. Ja, wir wissen, es ist primär Aufgabe des Bundes, Geld fürs Ausland zu sprechen. Doch eben, wir sind nicht irgendeine Gemeinde. Leider ist mittlerweile weltbekannt, dass im Kanton Zug, in der Stadt Zug gut Steuern gespart werden kann, und das von ganz vielen Privaten gemacht wird, deren Geld eigentlich in ärmeren Gegenden versteuert werden müsste. Wie wir heute zudem mehrmals gehört haben, wird der grösste Teil der fiskalen Erträge der Stadt Zug von ausländischen Unternehmen bezahlt. Bei den um die Steuergelder gebrachten Ländern und Gemeinden hält sich die Euphorie über unsere tiefen Steuersätze und die in Aussicht gestellten Steuerrabatte in Grenzen. Es ist toll, dass die Stadt Zug 2022 Hilfe an die Ukraine leisten wird und zusammen mit der Coronahilfe CHF 700'000.00 bereitstellt. Allerdings wird das Leid auf dieser Welt auch 2023 nicht aufhören. Wir finden wichtig, das bereits heute ins Budget zu schreiben. Neben den Menschen in der Ukraine und der benötigten Hilfe in Partnergemeinden leben auch Menschen in Syrien, in Afghanistan und vielen afrikanischen Ländern in kriegsgeplagten Gebieten, in denen die Nahrungsmittel knapp sind. Hinzu kommt, dass die Klimakatastrophe zuallererst arme Regionen dieser Welt gefährdet.

Die SP-Fraktion beantragt, für Hilfeleistungen ins Ausland im 2023 CHF 700'000.00 zu budgetieren. Die Hälfte davon könnte, hier nur Vorschläge von uns, für die weltweite Bekämpfung des Hungers, die andere für die Nothilfe bei Klimakatastrophen verwendet werden. Blindlings soll auch hier das Geld natürlich nicht ausgegeben werden.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag des Stadtrats gemäss Budget 2023 stimmen 26 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

3 Bildungsdepartement (S. 44bis 53)

Roman Küng

Wie bereits im Fraktionsvotum angekündigt, stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Budget des Bildungsdepartements pauschal um CHF 2.5 Mio. zu kürzen.

Die Gründe habe ich bereits erwähnt sowie sind sie ebenfalls vom GPK-Präsidenten ausführlich erklärt worden.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Ich ersuche Sie, dieser pauschalen Budgetkürzung nicht stattzugeben.

GPK-Präsident Philip C. Brunner hat insofern recht, dass wir 2019 eine Budgetunterschreitung von CHF 2 Mio. hatten. Das sind bei einem Budget von damals CHF 73 Mio. 2.857%. Ich würde sagen, das war damals eine Punktlandung.

2020 und 2021 waren Corona-Jahre. Und dies jetzt einfach nicht zu sehen und uns hier so darzustellen, als hätten wir nicht richtig budgetiert – wir konnten Corona beim besten Willen nicht voraussehen. Die Schulen waren geschlossen. Die Musikschule war zu. Die Bibliothek war zu. Es wurden keine Sportveranstaltungen durchgeführt. Wir hatten keine Aushilfen. Wir hatten weniger Sachkosten und so weiter – ich rege mich gerade auf, darum fällt mir nichts mehr ein.

Es war eine ganz, ganz schwierige Zeit, die wir – finde ich – hervorragend gemeistert haben, auch für die Bevölkerung.

Insofern bin ich nicht einverstanden mit dieser Kürzung. Kommt dazu, dass wir jetzt noch eine wirklich grosse Herausforderung haben mit den geflüchteten Kindern aus der Ukraine, aber auch den Asylsuchenden. Das ist jetzt im 2022 aktuell, wird aber im 2023 weiter aktuell bleiben.

Gregor R. Bruhin

Mit der Gefahr, dass sich die Schulpräsidentin noch mehr aufregt noch ein paar zusätzliche Argumente. Wir haben es vorher gehört und auch gesehen bei den Grafiken, die der GPK-Präsident zu den Planwerten – Sie erinnern sich an die Kurven mit den Schülerzahlen – gezeigt hat: Wir hatten nicht das Wachstum, das prognostiziert wurde auf der Schülerseite, aber auf der Kostenseite hatten wir das. Corona hin oder her, das ist gar nicht die Diskussion, ob man das budgetieren konnte oder nicht. Das ist jetzt eine Finte, um ein Schattenboxen loszutreten. Es geht im Endeffekt um die Sachkosten. Und in den Sachkosten gibt es ein Riesenpotenzial im Bildungsdepartement. Das wird wahrscheinlich, wenn man es sauber anschauen würde, beim Faktor 3 unseres Antrags liegen und nicht nur bei CHF 2.5 Mio. Und das ist etwas, das die Corona-Jahre gezeigt haben, dass wir bei den Sachkosten beim Bildungsdepartement viel Luft haben. Wir sehen es ja nachher noch beim GPK-Antrag bei Kind Jugend Familie. Dort wird mehr budgetiert, obwohl man das in den Rechnungen der Vorjahre gar nie gebraucht hat. Das war beispielsweise bei den Betreuungsgutscheinen der Fall. Das heisst, wir haben an vielen Orten entsprechend noch Luft drin und wir haben ein grosses Potenzial in den Sachkosten. Es geht nicht um Corona und ob man das budgetieren konnte oder nicht.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag des Stadtrats gemäss Budget 2023 stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

KST 3000: Departementssekretariat

– Zu **Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen**

Roman Küng

Hier sind CHF 517'000.00 budgetiert mit der Begründung «Interne Übernahme Beitragswesen Teil 'kulturelle Bildung' von KJF». Leider kann ich aber nirgends sehen, an welcher Stelle diese CHF 517'000.00 nun weniger budgetiert worden sind. Vielleicht kann das jemand erklären? Besten Dank.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Ja, hier haben wir eine Bereinigung vorgenommen. Wir haben verschiedene Leistungen, die bis dahin bei der Abteilung Kultur budgetiert waren, ins Bildungsdepartement genommen, zum Beispiel den Kinderzirkus Grissini, das Kinder- und Jugendtheater, die Stiftung Freizeitanlage Oberwil, das Tüftellabor Einstein, die Bildschule, den Natur- und Tierpark Goldau. Und auch eine grössere Summe, die nächstes Jahr im GGR behandelt wird, nämlich die Freizeitanlage Loreto, dort ist ein GGR-Antrag unterwegs und kommt anfangs Jahr in die GPK. Das ist also eine Bereinigung, diese Positionen wurden von der Abteilung Kultur ins Bildungsdepartement übernommen.

Jürg Messmer

Ich habe jetzt einfach eine Verständnisfrage. Im Moment sind wir daran, das Kulturförderreglement zu bearbeiten. Die Kommission hatte ihre letzte Sitzung gehabt und das kommt in der neuen Legislatur dann hier in den GGR. Man schiebt jetzt Kosten von Kulturstellen ins Bildungsdepartement – ist es wirklich clever, diese Verschiebung jetzt in diesem Jahr zu machen? Oder würde man nicht besser zuwarten, das Ganze so sein lassen, wie es letztes Jahr war, bis das neu überarbeitete Kulturförderreglement im Rat verabschiedet ist und man dann auch mit den Zahlen vergleichen kann? Was hier jetzt passiert, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Weil auch in der Spezialkommission gab es Themen, wo Mitglieder der Meinung waren, dass gehöre nicht unbedingt mit der Bildung vermischt. Warum wird das jetzt heute so beschlossen?

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich glaube, hier werden verschiedene Themen vermischt. Das Kulturförderreglement regelt ganz grundsätzlich, nach welchen Prinzipien Kulturbeiträge vergeben werden sollen. Das ist die eine Geschichte. Die andere ist, dass wir, was die Beiträge betrifft, eine Bereinigung vorgenommen haben zwischen der Abteilung Kultur und dem Bildungsdepartement. Und da hat ein Austausch stattgefunden, eine Bereinigung, wo wir gesehen haben, dass gewisse Bereiche eher bei der Bildung anzusiedeln sind – Vroni Straub hat das vorher erläutert – und gewisse Bereiche, die vorher bei der Bildung waren, besser bei der Kultur angesiedelt werden. Die Unterstützung des Kinderliteraturfestivals Abraxas ist so ein Beispiel.

Ich meine, wir haben das transparent gemacht. Das sind zwei unterschiedliche Dinge, die Förderung der Kultur und diese Bereinigung der Beiträge.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte die ursprüngliche Frage, die Roman Küng gestellt hat, nochmal präzisieren. Bei der Position 3636.91 steht wörtlich beim Kommentar: «Interne Übernahme Beitragswesen Teil 'kulturelle Bildung' von KJF». KJF steht für Kind Jugend Familie, es steht nichts davon, dass wir vom Präsidialdepartement, von der Kulturabteilung irgendetwas transferiert haben. Wir sprechen bei diesem Kommentar im Budget ausschliesslich von KJF. Und Konto 3636.91: Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen ist eine Position, die beim Departementssekretariat neu geschaffen

wurde. Mit diesem Kommentar, den man da liest, heisst das, wir reden von CHF 517'000.00, die von Kind Jugend Familie auf diese Position verschoben wurden.

Diese Frage wurde nicht beantwortet. Man hat jetzt irgendeinen Nebenschauplatz aufgemacht mit der Verschiebung von Kosten aus dem Präsidualdepartement. Das ist nicht der Kommentar, der dort im Budget genannt ist. Ich bitte, das entsprechend zu präzisieren und die Frage genauer zu beantworten.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Thematisch ist es ganz klar. Wir haben thematisch auseinandergenommen, welche Beiträge besser in den Bildungsbereich und welche besser in den Kulturbereich passen.

Bei der Kultur ist es die Kostenstelle 1600, Konto 3636.91, dort haben wir verschiedene Beiträge übernommen.

Wenn der Kommentar beim Bildungsdepartement verwirlich oder falsch wäre, dann tut mir das leid.

Es sind keine neuen Beiträge. Es sind wiederkehrende Beiträge an diese verschiedenen Vereine, die ich vorher genannt habe, da sind keine neuen dabei. Es sind im Wesentlichen thematische Verschiebungen von der Kultur hin zur Bildung. Aber auch auf die andere Seite, wir haben auch Themen von der Bildung in den Kulturbereich genommen, weil es dort besser angesiedelt ist.

Patrick Steinle

Ich widerspreche der Stadträtin Vroni Straub ungern, sie hat aber nur zum Teil recht. Ein Teil wurde übernommen von der Kultur, ein Teil tatsächlich von KJF, nämlich auf Seite 51 die viertunterste Position «Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen» bei der Fachstelle Kind Jugend Familie. Dieser Betrag hat abgenommen mit derselben Begründung, dass gewisse Sachen ans Sekretariat des Bildungsdepartements weitergegeben wurden. Es hat da tatsächlich eine Bereinigung stattgefunden, teilweise departementsintern und teilweise zwischen den Departementen, wie Sie unschwer erkennen können, wenn Sie ein bisschen vorausschauen.

Gregor R. Bruhin

Danke für diese Zusatzinformation. Ich habe mir die Position jetzt auch angeschaut, da reden wir von einer Differenz von CHF 100'000.00. Das heisst, es hätten noch CHF 417'000.00 vom Präsidualdepartement kommen sollen. Wo wären diese CHF 417'000.00 beim Präsidualdepartement genau weggekommen? Beim gleichen Konto 3636.91?

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich verstehe selbstverständlich, dass gewisse Fragen auftauchen, wenn man das Budget im Detail studiert. Das ist verständlich. Dermassen in der Tiefe und in den Details sind wir als Stadträte auch nicht. Ich erinnere mich aber, dass wir diesen Austausch über die Zuständigkeiten von verschiedenen Beiträgen in der GPK bekannt gemacht haben und da, glaube ich, die Transparenz geschaffen haben. Wir sind jetzt im Detail auch nicht in der Lage, jedes Budget genau auseinanderzunehmen.

Gregor R. Bruhin

Wir stellen den Antrag, die Änderung zu streichen, und die Beiträge auf den bisherigen Budgetpositionen zu belassen, wie wir das in den vergangenen Jahren gehabt haben. Es ist für uns zu wenig nachvollziehbar. Wir sprechen immerhin von einer halben Million, es sind nicht Kleinstbeträge von CHF 2000.00 bis CHF 3000.00 über die wir sprechen. So geht das Geld nicht verloren, die CHF 517'000.00 bleiben bei Kind Jugend Familie und beim Präsidualdepartement wahrscheinlich irgendwo im Kulturbudget oder bei der Stadtentwicklung, ich weiss es nicht genau. Und dann können wir das für das nächste Budget anschauen, wenn es nachvollziehbar ist, wo die halbe Million genau hingegangen ist.

Christoph Iten

Ich habe eine kurze Frage an den zuständigen Stadtrat oder die zuständigen Stadträte, die uns zur Entscheidung hilft: Sind im Zuge dieser Neuorganisation – quasi neue Budgetposten bei neuen Positionen – wesentliche Beiträge erhöht worden oder können sie sagen, dass es grundsätzlich die gleichen Beträge sind? Wenn es irgendwo CHF 10'000.00 mehr ist, ist das nicht wesentlich. Die Frage ist, ob es grundsätzlich die gleichen Beträge sind an neuen Positionen. Die Beantwortung dieser Frage würde uns noch helfen.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Es sind grundsätzlich die gleichen Beträge, ausser einem grossen Beitrag mit CHF 257'517.00, dem wiederkehrenden Beitrag für die Loreto-Kurse, der jetzt im politischen Prozess ist. Diese Vorlage ist jetzt kurz vor Eingang in die GPK. Das ist das einzige Neue.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag des Stadtrats gemäss Budget 2023 stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten

Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule

Keine Wortmeldungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Wortmeldungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Wortmeldungen

KST 3710: Sport

Keine Wortmeldungen

KST 3800: Kind Jugend Familie

– Zu **Konto 3637.90: Beiträge an private Haushalte**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson weist auf den Antrag der GPK hin, diese Position um CHF 600'000.00 auf neu CHF 3.1 Mio. zu kürzen.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Sie haben es gehört, der Stadtrat unterstützt diese Kürzung und nimmt das so entgegen. Ich weise Sie darauf hin, wir haben bei der Einführung der Betreuungsgutscheine damals gedacht, es koste uns rund CHF 3.7 Mio. Wir haben dann aber in den Folgejahren gemerkt, dass wir jeweils nur CHF 3.1 Mio. oder einmal CHF 2.9 Mio. ausschütten.

Wir haben jetzt die Evaluation gemacht, wie es in der Interpellationsbeantwortung zum Vorstoss der FDP zu lesen ist. Interface hat uns hier begleitet und verschiedenen Empfehlungen ausgesprochen, für uns sehr nachvollziehbare Empfehlungen. Der Stadtrat hat vor ein paar Wochen oder Tagen Kenntnis von diesen Empfehlungen erhalten. Wir müssen aber dazu eine Verordnungsänderung machen. Das dauert ein paar Monate, bis wir das dann umsetzen können.

Insofern denke ich, ist es okay, wenn wir diesen Betrag wieder auf CHF 3.1 Mio. belassen. Dies mit dem kleinen Hinweis, dass wir diesen Betrag dann aber vielleicht bei der Rechnung 2023 allenfalls leicht übersteigen werden. Aber wir sind einverstanden, diesen mit CHF 3.1 Mio. zu belassen.

Philip C. Brunner

Ich danke für diese Einsicht. Ich denke, das ist eine gute Sache. Wir freuen uns natürlich, wenn im kommenden Jahr dann eine neue Vorlage zu diesem Thema kommt.

Es ist ja seit heute Morgen bekannt, wer in diesem Departement die Federführung übernimmt. Ich persönlich stehe Änderungen der bestehenden Verordnungen und Reglementen positiv gegenüber. Wenn wir das Betreuungsgutscheinverfahren verbessern können, dann ist das sicher im Interesse dieser Stadt. Es ging hier eigentlich weniger um das Geld, sondern darum, dass wir ein Budget haben, dass dann einigermassen vom Stadtrat verfolgt werden kann.

Sollte aufgrund der tatsächlichen Probleme, welche die Stadträtin in einem früheren Votum genannt hat – Corona beispielsweise – dieser Betrag wirklich nicht ausreichen, dann haben wir in dieser Stadt genügend Möglichkeiten, auch über CHF 3.1 Mio. zu gehen. Da steht eigentlich kein Hindernis.

Wir haben die Zahlen des Vorjahres gesehen, da liegen wir bei knapp CHF 2.7 Mio. Und in den vorhergehenden Jahren war es ja auch so, auch vor Corona hat man das nicht ausgeschöpft.

Deshalb finden wir es korrekt, wenn Sie dem Antrag der GPK stillschweigend zustimmen. Ausser es würde jetzt ein anderer Antrag kommen.

Patrick Steinle

Der andere Antrag kommt. Es stimmt, dieser Budgetposten wurde in den letzten Jahren nicht ganz ausgeschöpft, eigentlich seit der Umstellung des Systems für die Kitabetreuung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung. Das war in den letzten Jahren sicher auch teilweise pandemiebedingt, liegt aber auch an der Ausgestaltung und den Bedingungen für diese Beiträge. Wir haben jetzt gehört, der Stadtrat will da über die Bücher, und das ist auch gut so.

Ich verstehe aus Buchhaltersicht, wenn es einen stört, wenn regelmässig zu hoch budgetiert wird. Die Lösung, einfach das Budget zu senken, ist aber eben auch nur für Buchhalter befriedigend. Wir als Politiker müssen uns doch fragen, für was wir das Budget eigentlich wollen.

Mit dieser Budgetposition soll ja die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für junge Familien, vereinfacht und verbessert werden. Sie kennen alle die entsprechenden Schlagworte: Gleichstellung, Absicherung der Renten, insbesondere auch der Mütter, Fachkräftemangel etc. etc.

Und sie können sich hoffentlich noch daran erinnern, wie wir letzten Frühling die Vorlage des Stadtrats zur Erhöhung der Elternbeiträge bei der schulergänzenden Betreuung bachab geschickt haben – die meisten hier drin wollten lieber das einfache und für Familien sehr günstige bisherige Beitragssystem beibehalten.

Und alle hier drin haben dabei auch die Diskrepanz zwischen der schulergänzenden und der Vorschulbetreuung beklagt und den Stadtrat aufgefordert, entsprechende Schritte bei den Betreuungsgutscheinen zu unternehmen.

Wenn wir jetzt hier den entsprechenden Budgetposten kürzen, dann haben wir Wein gepredigt und Wasser serviert. Wir können den Stadtrat nicht gleichzeitig auffordern, junge Eltern besser zu entlasten, und ihm dann die dafür vorgesehenen Mittel kürzen, genau in dem Moment, wo er das endlich machen will. Im Gegenteil, eigentlich müssten wir dieses Konto noch weiter aufstocken.

Wir sollten hier also nicht als Buchhalter, sondern als Politiker agieren. Belassen wir das Konto auf den vom Stadtrat ursprünglich budgetierten CHF 3.7 Mio., als klare Aufforderung an den Stadtrat, dieses Geld auszuschöpfen. Und wenn das nächste Jahr noch knapp ist, dann kann man das Ende Jahr begründen und hat es schon mal für das nächste Jahr aufgegleist.

Wir stellen entsprechend den Antrag, den Budgetposten so zu belassen, wie er ursprünglich vom Stadtrat vorgeschlagen wurde.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion möchte beliebt machen, dass wir beim Antrag der GPK bleiben, der ja auch vom Stadtrat übernommen wurde. Hier erscheint es ja noch interessant: In der Zeitung hat die Schulpräsidentin heute noch gesagt, dass sie sich für diesen Beitrag einsetzen will. Für mich wirkt das jetzt so, als hätte das der Gesamtstadtrat nachträglich anders beurteilt. Jetzt springt die eigene Fraktion in die Bresche, um diesen Betrag trotzdem noch aufzustocken.

Ich möchte einfach sagen: Wenn wir die Rechnung anschauen, haben wir dieses Geld gar nie ausgegeben, das jetzt zusätzlich budgetiert wird. Also wir nehmen niemandem etwas weg. Was wir einfach machen, ist: Wir sind konsequent, dass wir nicht Luft in ein Budget reinpumpen, für das wir das Geld im Endeffekt nicht ausgeben. Und das war in den letzten Jahren dort der Fall. Das System mit den Betreuungsgutscheinen hat sich gut eingependelt. Jetzt ist die Linke halt wahrscheinlich ein bisschen traurig, weil man vermutlich weniger Geld ausgibt, als sie das ursprünglich wollten, weil das System effizienter ist, als sie das wollten. Und jetzt einfach sagen, wir erhöhen das Budget um CHF 600'000.00, revidieren nächstes Jahr das System und schauen dann, wie wir das Geld dann rausbringen – das ist doch der falsche Ansatz. Jetzt haben wir die bisherigen Werte. Wir wissen, wie viel Geld wir brauchen, das kommt ins Budget rein. Dann kann man durchaus nächstes Jahr eine neue Tarifordnung machen und das System überarbeiten. Dann wird das hier entweder eine Mehrheit finden in diesem Rat oder nicht. Und dann kann man das aufgrund der neuen Planwerte ins Budget

2024 übernehmen. Aber hier jetzt einfach mehr Geld auf gut Glück reinzumachen, wo man dann gar nicht weiss, ob man das ausgibt oder nicht, das finden wir unseriös.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Gemeinderat Gregor Bruhin hat die Haltung des Stadtrates angesprochen. Ich darf hier sagen, dass der Stadtrat 100 % hinter dieser Haltung steht, wie sie die Bildungschefin hier vertreten hat.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der GPK, der vom Stadtrat übernommen wurde, stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 54 bis 57)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Stadtplanung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4250: Städtebau

Keine Wortmeldungen

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Wortmeldungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

Keine Wortmeldungen

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 58 bis 64)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Keine Wortmeldungen

KST 5190: Beiträge

Keine Wortmeldungen

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Keine Wortmeldungen

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Wortmeldungen

KST 5500: Sicherheit

– Zu **Konto 3119.10: Kauf Mobiliar / Einrichtungen**

Jürg Messmer

Wir haben eine Frage zum Betrag von CHF 101'000.00. Die Begründung ist: Mobile Strassensperren zur Sicherung von Festplätzen. Unsere Frage ist: Was muss man sich darunter vorstellen? Sind das fünf Panzersperren, die da aufgebaut werden und wieder abgebaut werden können, wenn man den Märlisunntig hat? Oder sind das 30 normale Absperrgitter, um den Verkehr umzuleiten? Wenn der Stadtrat uns das kurz informieren könnte.

Sollten es solche Panzersperren sein, würde sich noch die Frage stellen, wie und wo die hingehören. Wenn ich mir überlege, wir haben den Landsgemeindeplatz, wo die Restaurants eine Aussenbestuhlung haben. Wenn man diesen Platz dann jeweils auch sichern möchte, wenn die Platzmühle die Stühle draussen hat, dann wird es vermutlich schwer mit nur fünf Panzersperren. Da sind wir doch gespannt auf die Antwort des Stadtrats.

Urs Raschle, Stadtrat

Besten Dank für deine Frage. Ja, genau, es geht um spezielle Sperren, welche wir insbesondere bei grösseren Veranstaltungen zukünftig aufstellen können. Seit dem Jahr 2015 wissen wir auch in Europa, dass es bei grösseren Veranstaltungen gefährlich werden kann, wenn Autos beispielsweise plötzlich in die Menschenmenge fahren. Und seit den Vorkommnissen insbesondere von Nizza ist dies

auch Bestandteil unserer Planung, zu schauen, was die richtigen Modelle sind. In den letzten fünf Jahren ist diesbezüglich einiges passiert. Sie können sich vielleicht erinnern, damals nach Nizza wurden überall Betonelemente aufgestellt. Die Forschung hat klar gezeigt, dass das sehr gefährlich ist, denn wenn ein Lastwagen in das Betonelement fährt, dann fliegt das Element auch gleich noch in die Menschenmenge. Findige Unternehmer haben deshalb ganz neue Methoden entwickelt, welche dann sofort auch ein mögliches Auto stoppen können. Und dies wollen wir beschaffen. Im Moment läuft gerade noch der Prozess, welches die richtigen Massnahmen sind. Eine Analyse zusammen mit der Zuger Polizei hat aber ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit respektive die Gefahr bei grösseren Veranstaltungen vorhanden ist. Deshalb sind wir der Meinung, hier braucht es Verantwortung unsererseits, dass wir diese Elemente anschaffen.

Jürg Messmer

Besten Dank für diese Auskunft. Für mich ist es trotzdem noch ein wenig unklar. Ich erinnere, nächstes Jahr haben wir hier in Zug das Jodlerfest. Das ist ein grösserer Brocken, fängt irgendwo beim Hafen an und endet irgendwo beim Landsgemeindeplatz. Ich nehme nicht an, dass man mit diesen paar Gittern dann das ganze Areal sichern kann. Ich erinnere auch daran, letztes Jahr hatten wir hier im Rat die Debatte, ob wir ein gepanzertes Polizeifahrzeug anschaffen sollen, weil der Kanton das nicht hatte. Schliesslich wäre es eventuell mal möglich, dass man so ein Fahrzeug braucht. Für mich – und verstehen Sie mich bitte nicht falsch, es geht mir nicht darum, irgendetwas ins Lächerliche zu ziehen, denn die Gefahr ist heute mehr denn je allgegenwärtig – stellt sich aber schon die Frage, wie wir das hier jetzt handhaben wollen. Kauft jetzt jede Gemeinde solche Sicherheitsabsperrungen? Oder ist das nur die Stadt Zug, die findet, es ist notwendig, weil in Zug kann es passieren, in Baar aber nicht und in Oberägeri vielleicht. Und da muss ich schon sagen: Für mich sind diese CHF 100'000.00 – auch wenn das, wenn es um Sicherheit geht, relativ wenig ist – irgendwo ein wenig an den Haaren herbeigezogen, dass die Stadt Zug jetzt solche Absperrgitter zusätzlich kaufen muss.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass kein Antrag gestellt wurde.

– Zu **Konto 3130.10 Dienstleistungen Dritter**

Alex Odermatt

Warum budgetiert man mit CHF 32'000.00 weniger, wenn man doch auf das kommende Jahr ein paar Grossveranstaltungen in der Stadt Zug hat? Und sind in dieser Kostenstelle auch die Lotsen am Bundesplatz eingerechnet sowie die zusätzlichen Lotsen, die das Bildungsdepartement braucht?

Urs Raschle, Stadtrat

Besten Dank für diese Frage. Ich kann dir versichern, da sind alle deine Lotsen dabei, insbesondere auch diejenigen beim Bundesplatz. Aber wir durften feststellen, dass die Kosten nicht so hoch sind, wie wir damals im Jahre 2022 budgetiert haben. Deshalb haben wir uns jetzt an die Kosten herangewagt respektive die Kosten zu Hilfe genommen, die wir in diesem Jahr gesehen haben, und die sind tatsächlich etwas tiefer als damals angenommen – also sehr positiv. Dies auch dank guter Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

– Zu **Konto 3144.10 Unterhalt Hochbauten VV**

Jürg Messmer

Eine Begründung für den höheren Aufwand von CHF 215'000.00 gegenüber CHF 140'000.00 im Budget 2022 ist: Erweiterung E-Ladeinfrastruktur in Parkhäusern. Ich verstehe ja den ganzen Hype um Elektrofahrzeuge. Ich selber fahre einen Diesel und kann im Parkhaus auch nicht tanken. Meine Damen und Herren, es ist nicht Aufgabe der Stadt Zug, Ladestationen zur Verfügung zu stellen. Auch wenn sich jetzt die Alternativen, die Grünen und die Linken zusammentun und sagen, doch, doch, wir brauchen diese Elektrofahrzeuge, die sind gesund für die Umwelt und so weiter. Noch einmal: Es ist nicht Aufgabe der Stadt, solche Ladestationen zur Verfügung zu stellen.

Wir stellen den Antrag, dieses Konto zu kürzen auf den Betrag Budget 2022 von CHF 140'000.00.

Patrick Steinle

Lieber Jürg Messmer, das ist jetzt komplett ideologiefrei, aber das Parkhaus, in dem du deinen Diesel parkierst, wurde von der Stadt für teures Geld mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, die es braucht für diese Verbrennungsmotoren. Ich glaube, wenn man da einigermassen mit der Zeit gehen und diese Parkhäuser weiterbetreiben und Gebühren kassieren will, dann muss man jetzt halt elektrisch nachrüsten.

Mathias Wetzel

Ich möchte beliebt machen, dass man daran festhält. Begründung: In der Altstadt ist es bekannterweise nicht erlaubt, dass man oberirdische Parkplätze halten kann oder Tiefgaragenparkplätze erstellen darf. Das heisst, die Bewohner in der Altstadt sind auf die öffentlichen Parkplätze in den Tiefgaragen angewiesen. Ergo: Wenn ich ein Elektrofahrzeug habe, muss ich das beispielsweise im Parkhaus Casino parkieren und dort auch aufladen. Dementsprechend bin ich darauf angewiesen, dass ich dort eine Elektroladestelle habe.

Stefan W. Huber

Ich bin dafür, dass man die Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausspielt. Man kann doch nicht die Dieselfahrer gegen die Elektrofahrer ausspielen. Wir sind alle zusammen Autofahrer und schätzen das Gefühl, in einem Auto zu sitzen und die individuelle Freiheit zu geniessen. Und ausserdem sind solche Elektroladestationen eine Gelegenheit, diese grünen, linken Elektrofahrer so richtig abzuzocken. Die Stadt kann nämlich diese Gebühren so hoch machen, dass sie richtig gute Gewinne einfährt. Ich fahre ein solches Elektroauto und bin mir ziemlich sicher, dass es nie ein Selbstkostenpreis ist, den ich an den öffentlichen Stationen bezahle. Die SVP müsste das als Chance sehen, den Elektrofahrern eins auszuwischen und diese so richtig abzuzocken mit den Stromgebühren an diesen Stationen.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag des Stadtrats gemäss Budget 2023 stimmen 26 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

60/103

KST 5700: Verkehr

Keine Wortmeldungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

KST 5850: Brandschutz

Keine Wortmeldungen

Investitionsprogramm 2023 bis 2032 (S. 65 bis 73)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass ein Antrag der GPK zur Investitionsrechnung betreffend Budgetnachtrag in der Höhe von CHF 750'000.00 vorliegt. Dies betrifft die Kostenstelle 2224 (neues Objekt Nr. 206: Energieerzeugungsanlage Curling- und Trainingshalle) mit CHF 475'000.00 sowie Kostenstelle 2225 (neues Objekt Nr. 205: Energieerzeugungsanlage Theater Casino) mit CHF 475'000.00.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson fragt, ob es zu diesen Anträgen Voten gibt.

Benny Elsener

Die Mitte-Partei sieht es so, dass ein Nachtrag für das Casino bezüglich einer PV-Anlage in den GGR kommen muss und nicht einfach telquel ins Budget aufgenommen wird, und dann sind es gebundene Ausgaben.

Beim Antrag Curling- und Trainingseishalle möchte die Mitte-Partei zuerst nähere Abklärungen. Soll jetzt das Dach der Curling- und Trainingseishalle angehoben werden? Wie genau? Was kostet es etc.? Die PV-Anlage der Bossard Arena soll bereits nach 10 Jahren ausgedient haben und löst jetzt den Schnellschuss für einen Notstandkredit aus. Dazu erwarten wir eine klare Begründung. Haben wir vor 10 Jahren einen Schrott bekommen, wurde die Wartung nicht ausgeführt, um wie viel hat sich die Leistung der PV-Anlage über die Jahre abgebaut oder einfach, was genau ist der Grund?

Die Aussage der WWZ, die PV-Anlage auf der Bossard Arena sei nicht mehr tauglich und jetzt braucht es sofort einen Ersatz auf der Curling- und Trainingseishalle, genügt uns nicht. Klarheit muss her. Dass die Idee mit dem Zusammenschluss, kurz ZEV, ein Muss ist, bestätigt die Energie-Angebotsliste der WWZ mit den grossen Preis-Differenzen von 34 bis über 90 Rappen. Willkür von der WWZ oder Bundesbern, Fragezeichen.

Wird im Restaurant ab 2023 auch Willkür eingeführt, je nach Kunde bezahlt man CHF 4.00 für den Kaffee oder eben CHF 12.00. Verdient wird zwar schon bei CHF 4.00, aber es braucht ein paar Dumme, welche massiv mehr bezahlen. Irgendjemand verdient eine Unmenge Geld. Der Verwaltungsrat muss bei der neuen WWZ-Geschäftsleitung mal tüchtig auf den Tisch klopfen und klare Aussagen bekommen.

Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Schnellschuss-Antrag ab, wir sind der Ansicht, es braucht Klarheit.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich spreche hier als GPK-Präsident. Ich weise darauf hin, dass in Beilage 2 vom Bericht und Antrag der GPK doch einige Angaben zu diesen CHF 750'000.00 festgehalten sind.

Und Benny, du bist falsch, die PV-Anlage auf dem Dach der Bossard Arena – früher Hertistadion – gehörte gar nie der Stadt. Das einzige, was der Stadt gehört, ist das Dach. Ältere Mitglieder des GGR können sich erinnern, wir haben das Dach damals verstärkt, damit man eine PV-Anlage drauftun kann. Die PV-Anlage ist im Besitz der WWZ. Die WWZ ersetzt diese, holt offenbar – aber das ist nicht unser Problem – eine bessere Rentabilität raus. Das ist Sache der WWZ.

Hier geht es um zwei Anlagen, wie bereits ausgeführt. Die eine Anlage ist auf dem Dach des Anbaus des Casinos in einer sehr günstigen Ausgangslage für die Sonne. Wenn die Sonne im Sommer um zwei Uhr am Himmel steht, wird diese Anlage absolut voll beschienen. Die zweite Anlage ist auf dem Dach der Curlinghalle. Sie können dem GPK-Bericht entnehmen, dass die Statik geprüft wurde. Und der Hintergrund der ganzen Geschichte ist – um das ganz kurz zu machen –, dass die beiden Gesellschaften – sowohl das Casino wie eben auch die Kunsteisbahn – sich im freien Markt befinden. Und es ist klar, das sind sehr grosse, energieverzehrende Unternehmen – Bühnenbeleuchtung, Bühnentechnik etc., aber auch Eisfelder. Und es ist klar: Nur mit dieser Massnahme ist es ihnen möglich, wieder in die Grundversorgung zurückzukehren. Stadtrat André Wicki hat sich damit beschäftigt.

Und wenn du von Schnellschüssen sprichst. Es wäre ein Schnellschuss gewesen, hätte der Stadtrat das ohne Abklärungen ins normale Budget aufgenommen. Das wird ja im September/Oktober erstellt. Nein, man hat gewartet und man hat der GPK das vorgelegt, sodass wir den Nachtragskredit für das Investitionsbudget sprechen können. Es ist also das Gegenteil der Fall. Der Stadtrat hat das sehr seriös abgeklärt, auch die Kosten, und kann uns jetzt eine einigermaßen ausgeglichene Geschichte bringen. Ich bitte Sie im Namen der GPK, den Antrag der Mitte abzulehnen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat die GPK diesem Antrag zum Budgetnachtrag mit 6:0 zugestimmt.

André Wicki, Stadtrat

Ich bin froh, wenn ich die Gelegenheit bekomme, da etwas Klarheit zu schaffen. Es ist natürlich nicht ein Selbstverschulden, das wissen wir leider, wegen diesem schrecklichen Krieg. Was den Strom betrifft, ist es so, dass die Grossverbraucher und -verbraucherinnen – das heisst ab 1000 Kilowatt – sich seit 2009 auf dem selber mit Strom versorgen können. Das ging bis anhin eigentlich ganz gut. Aber diese Kugel haben wir nicht, dass wir wissen, wie das leider gestartet ist im Februar. Wenn man vom freien Markt wieder zurück in die Grundversorgung kommen will – Grundversorgung war bis anhin immer teuer –, dann kann man das nicht einfach so machen. Es gibt die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom und das haben wir intensivst auch angeschaut von juristischer Seite her. Da gibt es nur eine Möglichkeit: Wenn man selber 10% Solarstrom erzeugt, dann kann man das machen.

Wir hatten dazu drei Anfragen. Zwei sind da. Die eine Anfrage war vom Casino, das einen grossen Bedarf hat. Dort soll die Solaranlage auf den Anbau kommen. Bei der Bossard Arena, wie es der GPK-Präsident gesagt hat, entsprechend auf der Trainings- und Curlinghalle.

Das hat gar nichts zu tun mit der Solaranlage der WWZ auf der Bossard Arena. Das hat die WWZ vor 12 Jahren auf eigene Kosten gemacht. Nun wurde festgestellt, dass dort gewisse Teile kaputt sind. Die PV-Anlage wird durch die WWZ auf der Hälfte der Fläche erneuert, bessere Technik und so weiter.

Wir hatten noch einen dritten Fall, das war das Guggital. Auch dort, wie bei den anderen zwei, konnten sie in den ganzen Jahren profitieren vom freien Markt, einem guten Preis. Und jetzt ist der Preis entsprechend durch die Decke gegangen – acht-, neun-, zehnmal höher als normal. Und da will man natürlich wieder in die Grundversorgung. Und sei das im Guggi oder im Casino oder bei der

Trainings- und Curlinghalle. Deswegen sind wir mit dem Investitionsbetrag gekommen. Das ist eine gute Sache.

Sie haben das Departementsziel Nr. 3 des Finanzdepartements bestimmt gesehen. Wir haben einem Ingenieurbüro bereits den Auftrag gegeben, dass es alles abklären und den Solarkataster überarbeiten soll, wo wir dann wirklich sehr aktiv PV-Panels bei den 220 Liegenschaften realisieren können. Also ich bitte Sie schon, dass wir das machen können. Das brauchen wir. Wir müssen das aus aktueller Situation früher machen, gemacht hätten wir es so oder so. Aber wir brauchen es jetzt.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, nun über den Budgetnachtrag in der Investitionsrechnung von CHF 750'000.00 abgestimmt wird. Dagegen steht der Antrag der Mitte-Fraktion, den Budgetnachtrag abzulehnen.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der GPK auf Budgetnachtrag stimmen 30 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Mitte-Fraktion, den Budgetnachtrag abzulehnen, stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK auf Budgetnachtrag in der Höhe von CHF 750'000.00 zugestimmt hat.

Antrag gebundene Ausgaben

Philip C. Brunner

Ich weiss nicht, ob ich diesen Antrag stellen kann – und zwar einen globalen. Ich beziehe mich auf die Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion zu den gebundenen Ausgaben, die heute unter Traktandum 8 traktandiert ist.

Auf der ersten Seite dieser Antwort – wenn ich kurz darauf eingehen darf – sehen Sie, dass alle grau schattierten Beträge gebunden sind (Legende auf Seite 71 des Budgets). Sie sehen damit, dass ein Grossteil des Investitionsbudgets eigentlich schon jetzt als gebunden definiert wird.

Und ich muss Ihnen sagen, das habe ich in diesem Ausmass nicht gewusst, obwohl ich auch schon an ein paar Budgetdebatten dabei war. Ich habe eigentlich immer darauf vertraut, dass die grossen Objekte dem GGR vorgelegt werden, allenfalls dann sogar noch in eine Volksabstimmung gehen. Ich rede nicht von Tiefbauten, die CHF 2 Mio. oder CHF 3 Mio. umfassen, weil eine Strasse saniert werden muss und die Werkleitungen ersetzt werden. Ich spreche von grossen Projekten. Beispielsweise von Maria Opferung, Ersatzneubau HPS für CHF 28 Mio., das ist gebunden. Und wenn Sie heute dieses Budget in dieser Form abnehmen, dann hat der Stadtrat die Kompetenz, CHF 28 Mio. in einen Neubau zu stecken. Und ich finde, das ist einfach zu viel. Oder bei den Schulbauten die Schulcontainer, Objekt Nr. 0168 – CHF 15 Mio. Dann Herti, Schulprovisorien – CHF 14 Mio. Und so weiter...

Und um nicht bis heute um 10 Uhr abends eine Debatte über die einzelnen Posten zu führen, möchte ich Ihnen einen Vorschlag machen. Wie gesagt, muss das aber juristisch okay sein. Ich schlage Ihnen vor, dass alle Beträge über CHF 10 Mio. dem GGR als Vorlage vorgelegt werden müssen. Das heisst, sie müssten auch durch die beratenden Kommissionen BPK und/oder GPK angeschaut werden. Ich denke, wir können so nicht weitermachen. Ich kann das nachher – falls wir zu Traktandum 8 kommen – noch etwas ausführen, aber ich finde, wir müssen über diesen Punkt reden.

Das ist eine Blanko-Karte, wenn wir jetzt dieses Budget – gemäss Rekapitulation auf der Seite 65 geht es immerhin netto um CHF 45 Mio. – einfach so durchwinken. Die paar gebundenen Beträge, die ich Ihnen genannt habe, zeigen, dass das ein Grossteil des nächsten Budgets ist. Und da möchte ich schon beliebt machen, dass wir da eine Grenze einführen. Ich habe auch kein Problem damit, wenn Sie mir sagen, es sollen aus bestimmten Gründen CHF 12 Mio. sein. Aber wir müssen das hier diskutieren können.

Das ist Steuergeld, entsprechend soll das Parlament mitreden können. Es hat sich dazu in den letzten Monaten entsprechend eine Debatte entwickelt. Es gibt auch eine Interpellationsantwort im Kantonsrat dazu. Es gibt eine Antwort der Regierung bezüglich meiner Aufsichtsbeschwerde. Diese sagt, der Stadtrat hat ordnungsgemäss gemäss Finanzordnung gearbeitet. Ja – dann finde ich, dann müssen wir die Finanzordnung anpassen. Ich finde, Ausgaben – das finden Sie in der Antwort bei Traktandum 8 –, von CHF 80 Mio. Investitionen über fünfeneinhalb Jahre sind einfach nicht Ding – sonst können wir den GGR eindampfen. Dann diskutieren wir über andere Fragen hier.

Aber die grossen Probleme der Stadt müssen gelöst werden durch dieses Parlament. Dieses Parlament wird meiner Ansicht nach durch diese Politik, so wie sie jetzt gehandhabt wurde in der Vergangenheit, zu einem gewissen Punkt ausgehebelt.

Das ist nicht die parlamentarische Demokratie, wie wir sie uns vorstellen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Dieser Antrag, Philip, ist jetzt für uns natürlich auch etwas überraschend. Wir haben nichts davon gewusst. Dennoch kann ich dir beziehungsweise euch allen zwei Antworten geben.

Was du ansprichst, ist das Finanzhaushaltsgesetz, das auf kantonaler Ebene auch die Zuständigkeiten, die finanziellen Kompetenzen in den Gemeinden regelt und der Exekutive – in diesem Fall dem Stadtrat – gewisse Kompetenzen zuhält im Bereich von gebundenen Ausgaben. Ich weiss nicht, ob das einfach so ausgehebelt werden kann. Da hätte ich meine Zweifel.

Was ich zudem sagen möchte: Die HPS, die als gebundene Ausgabe im Investitionsprogramm ist, also der Neubau der HPS zusammen mit der Erweiterung des Schulhauses Kirchmatt, werden wir dem GGR zum Beschluss vorlegen. Das ist teilweise bereits so kommuniziert, unter anderem in der BPK als wir das Wettbewerbsprojekt vorgestellt haben. Und daran werden wir uns halten.

Und dann möchte ich noch kurz die Antwort des Regierungsrats zitieren, was er am 8. November 2022 zu Mieten von Provisorien festgehalten hat. Der Regierungsrat hielt fest, dass die Stadt Zug ihren Bildungsauftrag nur dann erfüllen kann, wenn die Schulen über den benötigten Schulraum verfügen. Fallen dafür Mietkosten an, für die hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 26 Finanzhaushaltsgesetz. Der Entscheid, ob eine neue oder eine gebundene Ausgabe vorliegt, ist in der Kompetenz des Stadtrats und dieser kann alle gebundenen Ausgaben unabhängig von deren Höhe beschliessen.

Das ist im Moment das FHG, wie es besteht und an das sich auch der Stadtrat zu halten hat.

Barbara Gysel

Ich habe eine Frage direkt an Philip C. Brunner: Deine Anregung, bezieht sich das jetzt als Input auf eine Revision der Rechtsgrundlagen, sei das jetzt die Finanzverordnung, die definiert, welches eine gebundene Ausgabe sei oder nicht, das Gemeindegesetz oder das Finanzhaushaltsgesetz – also eine Revision der Rechtsgrundlagen? Oder bezieht sich dein Antrag darauf, dass du findest, man solle das

Budget nicht genehmigen, weil diese Objekte nicht vorgelegt worden sind? Weil das sind zwei grundverschiedene Themen. Und wenn man das einfach als allgemeinen Input aufnimmt und du irgendwann einen Vorstoss machst, dann wäre das dann eine andere Debatte. Das ist eine Verständnisfrage, was du genau bezweckst.

Philip C. Brunner

Ich beziehe mich zuerst in meiner Antwort auf die Stadträtin Eliane Birchmeier. Natürlich hat Sie recht mit Ihren Ausführungen. Aber: Wir haben 2012 auch eine gebundene Ausgabe getätigt, die aber am Schluss in der Volksabstimmung gelandet ist, nämlich der Kauf des LG-Gebäudes. Man hätte das nicht dem GGR vorlegen müssen, sondern sagen können – und das ist so, das weiss ich –, das sei eine Verwaltungstätigkeit, die Verwaltung braucht Büros und muss arbeiten können, die heutige Situation mit zeitweise 14 verschiedenen Objekten – am Schluss waren es 8 oder 9 Objekte – geht nicht mehr. Nein, der Stadtrat hat freiwillig – Sie können sich an das Prozedere erinnern, es kam zu einem grossen Tempowettlauf mit der Zeit, sodass Ende September 2012 dieses Landis+Gyr-Gebäude gekauft werden konnte mit einer Volksabstimmung.

Der Stadtrat hat diese Kompetenz tatsächlich, diese gebundene Ausgabe gemäss § 26. Aber er muss diese Kompetenz nicht voll ausschöpfen. Und wenn Frau Stadträtin jetzt sagt, in Bezug auf Maria Opferung werde der Stadtrat uns die Vorlage vorlegen, dann macht er das ja letztlich auch freiwillig. Zumindest argumentiere ich jetzt aufgrund des vorliegenden Budgets, wo dieser Neubau mit A1 grau schattiert hinterlegt ist.

Was ich hier mache – und nun komme ich zur Antwort auf die Frage von Barbara Gysel: Selbstverständlich müssen wir uns in der neuen Legislatur einmal über die Kompetenzen des Stadtrats diesbezüglich unterhalten. Ich glaube, es gibt rechtlich durchaus die Möglichkeit, das zu regeln.

Ich stelle hier in dieser Budgetdebatte – darum habe ich ein bisschen zum Stadtschreiber geschickt – den Antrag, dass alle Beträge aus dem Investitionsbudget, die über CHF 10 Mio. sind, dem GGR vorgelegt werden. Wahrscheinlich muss man das so lösen, dass man im Beschlussentwurf einen entsprechenden Vermerk hineinnimmt, dass das so sein soll.

Und dann hat der Stadtrat die Möglichkeit, alle Beträge unter CHF 10 Mio. weiterhin auszuführen. Ich blockiere in keinsten Art und Weise die Arbeit Stadtrates. Aber die grösseren Sachen – ich gebe offen zu, CHF 10 Millionen, ich habe das durchgeschaut, es sind etwa vier Objekte, die darunterfallen, es gibt aber noch 50 oder 60 andere Projekt – sollten dem GGR vorgelegt werden. Ich sehe da überhaupt keine Schwierigkeit.

Der Stadtrat hat übrigens bereits jetzt in Sachen Hertiausbau in einer zweiten Vorlage, die Sie ja verabschiedet haben, freiwillig in der Grössenordnung von CHF 26 Mio. einen Teil 2 dazugelegt. Es ist also ohne irgendwelche Probleme möglich. Und ich bin überzeugt, dass der GGR Verständnis hat. Niemand hier ist meines Wissens gegen die Maria Opferung. Aber wir möchten informiert sein und wir möchten mitbestimmen können.

Der Stadtrat soll nicht einfach – ich sage jetzt mal – selber sein Königreich regieren können und immer sagen können, alles, was man in dieser Stadt investiert, sei eine öffentliche Aufgabe gemäss § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes, man brauche das und müsse das machen. Und nur so – das ist meine persönliche Meinung, aber nicht Teil dieser Debatte – ist es überhaupt möglich gewesen, dass wir eine Stadt voller Schulprovisorien haben, weil der Stadtrat immer in eigener Kompetenz entscheiden konnte. Dort bauen wir noch einen Container und das machen wir. Wären hier im GGR diese Vorlage vorgelegen, dieser GGR hätte etwas Breiteres, wahrscheinlich einen Masterplan Schule verlangt und hätte gesagt, wir machen jetzt die Projekte. Jetzt machen wir Einzelstossweise und

nehmen aus der Zeitung zur Kenntnis, was der Stadtrat wieder beschlossen hat, dank seinen Kompetenzen, die er gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat.

Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen, den Vermerk in den Beschlussentwurf aufzunehmen, dass alle Investitionsbeträge über CHF 10 Mio. dem GGR vorgelegt werden müssen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Philip, du hast es eigentlich selber gesagt: Der Stadtrat übernimmt durchaus Verantwortung und schaltet und waltet nicht einfach, wie er so will. Im Fall des LG-Gebäudes war ich noch nicht in der Exekutive, aber auch im Fall des Zurlaubenhofs. Und der Stadtrat oder die Bauchefin ist auch lernfähig. Sie hat ja im Sommer dann schon auch gesehen, dass es klug ist, wenn diese Vorlage für die Sanierung des Bestandesbaus Herti dem GGR zum Beschluss vorgelegt wird. Das sind gute Erfahrungen, die man macht – auch für die Zukunft.

Auf die Provisorien möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Da finde ich wirklich, mischst du ziemlich viel zusammen. Hier möchte ich nur sagen, wir sind mit den Schulbauten auf einem guten Weg und brauchen in Zukunft, wenn wir diesen Weg so weiterverfolgen können – das Parlament hat der Erweiterung des Schulhauses Herti mit grosser Mehrheit zugestimmt – werden wir immer weniger Provisorien brauchen. Bis es aber so weit ist, müssen wir die Kinder in Provisorien beschulen, weil wir es einfach ganz schlecht auf der freien Wiese machen können. Wir brauchen Schulräume.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich höre jetzt auch erstmals von diesem Vorschlag. Wenn ich ihn vorher gehabt hätte, hätten wir das vertieft abklären können. Aber so aus dem Bauch heraus sehe ich eigentlich keine Möglichkeit, dass man übergeordnete Gesetze – das Finanzhaushaltsgesetz, die Finanzverordnung und so weiter – mittels eines einfachen Beschlusses in einer GGR-Vorlage übersteuern kann.

Ich glaube aber auch, dass das Ganze nicht so heiss gegessen werden sollte. Wenn man Ziffer 3 des Beschlussentwurfs anschaut, dann wird der Finanzplan 2023 bis 2026 lediglich zur Kenntnis genommen und nicht vom GGR beschlossen. Mit diesen Anmerkungen zuhanden des Protokolls nehmen sie das zur Kenntnis, einfach nicht ganz frei, sondern mit diesen Vorbehalten. Mit dieser politischen Anmerkung kann nachher der Stadtrat meiner Meinung nach mit seiner Kompetenz umgehen beziehungsweise muss eine Auslegeordnung machen, wie er mit dieser umgeht.

Philip C. Brunner

Darf ich das so verstehen, dass das Investitionsbudget Teil des Finanzplans ist? Wenn es das ist, dann ist es ein Unterschied. Ich habe verstanden, es ist ein Teil des Budgets. Wenn wir dem Budget zustimmen – ich werfe Ihnen nicht den Knebel zwischen die Beine und sage, das Investitionsbudget ist komplett blockiert und zu streichen. Meiner Ansicht nach müssen wir das haben. Aber das Investitionsbudget ist meiner Meinung nach ein Teil des Budgets, ein untergeordneter Teil, der gewisse Ausgaben detailliert. Und selbstverständlich ist es in der Mechanik mit dem Finanzplan 2023 bis 2026 verbunden, weil die Investitionen nicht nur in einem Jahr anfallen, sondern über mehrere Jahre aufgeteilt werden, gerade bei grösseren Projekten.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich habe mich noch mit dem Finanzsekretär und unserem Controller ausgetauscht. Es ist eine Mischung. Die gelbe Spalte ist Teil des Budgets, das andere ist lediglich Teil des Finanzplans.

André Wicki, Stadtrat

Geschätzter Philip, das eine oder andere wurde schon beantwortet. Die gelbe Spalte ist das Budget. Aber das hängt natürlich immer zusammen. Wir bauen ja die HPS nicht in einem Jahr, also geht es darüber hinaus. Da hat es natürlich einen unmittelbaren Zusammenhang.

Das andere ist, wir haben ein übergeordnetes Gesetz. Das können wir nicht einfach so per Beschluss übergehen. Das habe ich und haben auch Juristen aus dem Bauch so gesagt. Schütten wir doch das Kind nicht mit dem Bade aus. Wir haben noch eine Interpellation, Traktandum 8, wo wir das weiter besprechen können. Meine Kollegin, Bauchefin Eliane Birchmeier, hat ja auch gesagt, dass die Maria Opferung entsprechend auf den Weg geschickt wird. Ich würde jetzt nicht einfach kurzum eine Streichung über alles machen und dann hebeln wir das ganze Finanzhaushaltsgesetz aus. Irgendwo wurden auf Kantonebene Überlegungen gemacht und dann untergeordnet auch in der Stadt Zug.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson schlägt vor, eine Pause zu machen und danach mit der Diskussion weiterzufahren. Der GGR ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Pause

Philip C. Brunner

Das ist keine Erpressung, aber ich bin bereit, den Antrag zurückzuziehen, wenn der Stadtrat hier in der Debatte zu Protokoll gibt, dass er diese Regel einhalten wird und dass wir dann nächstes Jahr in der neuen Legislatur über dieses Thema reden. Wenn der Stadtrat sagt, nein, wir wollen eine Abstimmung, ja gut, dann stimmen wir ab.

Ich bin der Meinung, dass es nicht so ist, wie vorher argumentiert wurde, dass wir das Finanzhaushaltsgesetz aushebeln. Ganz im Gegenteil, wir beschränken uns selbst. Und das dürfen wir auf jeden Fall. Wir weiten ja nicht das Finanzhaushaltsgesetz aus in dem Sinne, was der Gesetzgeber nicht wollte. Der Gesetzgeber hat eine – und das gibt er ja selber zu – eine grosse Freiheit den Gemeinden übergeben. Aber wenn die Gemeinden sich in Selbstverantwortung sich selber einschränken, kann das nicht gegen das Finanzhaushaltsgesetz sein.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Im Namen des Stadtrats muss ich dir leider sagen, dass wir nicht darauf eingehen können – aus den Gründen, die bereits vor der Pause genannt wurden. Dann würde es in diesem Fall eine Abstimmung geben.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Laut meinen Rückfragen bei gewissen Rechtsanwältinnen hier im Saal, die ich in der Pause gemacht habe, wurde vorgebracht, es könne allenfalls eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden, an die sich der Stadtrat aber nicht müsse.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt auf Nachfrage bei Philip C. Brunner fest, dass dieser der Durchführung einer Konsultativabstimmung zustimmt.

Abstimmung Nr. 9 (Konsultativabstimmung)

- Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der GPK abgelehnt hat.

KST 2224: Sport und Freizeit

– *Zu **Objekt Nr. 0194: Pumptrack***

Theo Iten

Ich möchte mich noch bei Stefan Hodel anhängen betreffend Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0194, Pumptrack. Ja, es ist in der öffentlichen Zone. Das ist so Alle reden von Nachhaltigkeit, CO₂-neutral, Ernährungssicherheit und so weiter. Aber für unser Wohlstandsproblem spielt es leider keine Rolle mehr. Lassen wir die Wiese sein, bis das Mülimatt erweitert werden muss, denn eine Wiese kann bis zu 180 Tonnen CO₂ pro Hektar speichern. Und bei Traktandum 5 will man sich noch das schlechte Gewissen freikaufen.

Deshalb: Pumptrack streichen.

Richard Rüegg

Zu meiner Interessenbindung: Ich verwalte für die Bürgergemeinde Zug das Alterszentrum Mülimatt in Oberwil.

Wie mein Kollege Theo Iten mitgeteilt hat, ist diese Wiese vis-à-vis von unserem Alterszentrum Mülimatt und befindet sich in der Zone OelB. Das heisst, darauf darf man Alterswohnungen und Sportanlagen bauen. Es ist also keine Landwirtschaftswiese. Grundsätzlich ist sie bis jetzt freigestellt. Wir vom Alterszentrum Mülimatt würden uns freuen, wenn ein bisschen Leben auch zu uns kommt und wenn die Jugendlichen bei uns an diesem Pumptrack den Plausch haben und unsere ältere Generation ihnen mit Freude zuschauen kann.

Von dem her dürfte man diesen Pumptrack ohne Probleme in Oberwil bauen.

Erstaunlicherweise hat mir die Nachbarschaft Oberwil mitgeteilt, dass sie dieses Projekt ebenfalls unterstützen würde und Freude hätte, wenn etwas für Jugendliche in Oberwil gebaut würde.

Ob der Standort da jetzt der richtige ist, das sei mal dahingestellt. Der Budgetbetrag sagt ja nur, dass wir einen Pumptrack bauen möchten – wenn möglich da.

Ich mache beliebt, dass wir diesen Betrag im Budget stehen lassen.

David Meyer

Auch ich finde, der Pumptrack sollte grundsätzlich im Budget stehen bleiben. Das ist ja eine Anlage, die vorher schon einen anderen Standort hatte. Der musste sich schon ein-, zweimal verschieben. Jetzt könnte er für eine unbestimmte Zeit auf dieser Wiese stattfinden. Das würde dem Ort tatsächlich etwas Leben einbringen. Und man weiss auch, das wird nicht ewig da sein, weil eines Tages kommt dann da der Bau der Mülimatt. Aber so lange kann man den Pumptrack da durchaus laufen lassen. Wir müssen auch wissen, dass man heute eine diversere Situation bei den Sportarten hat. Es spielen nicht mehr alle nur Fussball, sondern es ist in die Breite gegangen. Insofern macht es auch Sinn, dass man kleinere Sportarten oder eher weniger bekannte Sportarten aufleben lässt.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Aus Sicht des Sports möchte ich doch auch noch ein Plädoyer für den Erhalt dieses Budgetpostens abgeben.

Ein Pumptrack ist ein langer Wunsch unserer Abteilung. Wir erachten das als etwas sehr Wertvolles für unsere Kinder und Jugendlichen, mit dieser Sportart die Sicherheit beim Velofahren im Verkehr zu erlangen. Wo dieser Pumptrack dann sein soll, da bin ich nicht festgelegt. Wir haben eine gute Möglichkeit in Oberwil bei einer bereits richtigen Zonierung. Wir sind auch offen für andere Standorte. Ein Pumptrack in Zug wäre etwas ganz Wichtiges und Gutes, was schon lange auf der Wunschliste der Abteilung Sport figuriert.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag des Stadtrats gemäss Investitionsprogramm (Beibehaltung Pumptrack in der Investitionsrechnung) stimmen 28 Ratsmitglieder
- Für den Antrag von Theo Iten auf Streichung des Pumptracks stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag von Theo Iten abgelehnt hat.

Beratung Beschlussentwurf (S. 21)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Ziff. 1.1 der Antrag der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion auf Steuerrabatt von 2% für das Jahr 2023 vorliegt. Der vollständige Antrag lautet:

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen werden auf 54% auf der Basis der kantonalen Einheitssätze festgesetzt. Für das Jahr 2023 wird ein Rabatt von 2% gewährt.

Ivano De Gobbi

Wir von der SP können einen Steuerrabatt in dieser Form, wie er beantragt wurde, nicht unterstützen. Was wir uns aber vorstellen könnten, ist Folgendes: Bei den juristischen Personen könnten wir mit diesem Steuerrabatt von 2% leben. Das würde, wenn man die aktuellen Zahlen nimmt, ungefähr CHF 2 Mio. ausmachen. Bei den natürlichen Personen sind es etwa 10'000 Personen, die in der Stadt Zug Steuern bezahlen. Das ist der Zusammenstellung für das Jahr 2021 zu entnehmen. Für die natürlichen Personen schlagen wir vor, einen Steuerrabatt von CHF 300.00 zu machen. Das würde tiefere Einkommen, gerade in der Zeit mit der hohen Inflation, deutlich mehr entlasten, als wenn wir einfach generell 2% sprechen, weil dann haben die tiefen Einkommen ganz wenig davon und die höheren entsprechend viel mehr.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson schliesst aus dem Zögern des Stadtschreibers, dass er nicht recht weiss, ob das möglich ist.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Aus meiner Sicht lässt sich das nur sehr schwer umsetzen. Wenn es umsetzbar ist, ist es rechtlich möglich.

Der anwesende Finanzsekretär **Andreas Rupp** führt zur Machbarkeit an, dass eine Programmierungsänderung der Steuersoftware «nest» notwendig wäre, was relativ kompliziert ist, da die Änderung bis zum Inkasso überall integriert werden muss.

Ivano De Gobbi

Dann würde ich beliebt machen, dass wir diese Umstellung jetzt unbedingt programmieren, dass wir ein paar tausend Franken ausgeben, weil dann haben wir es im Programm drin und können es wieder hervorholen, wenn wir es brauchen. Ich bin selber in der Informatik zuhause. Ich weiss nicht, ob SAP verwendet wird. Ich weiss aber, dass das extrem mühsam ist und nachher nichts mehr geht. Aber investieren wir doch das jetzt, dann haben wir es auch für die Zukunft. Das ist eine einmalige Investition. Wir haben heute viel grössere Beträge gesprochen. Bitte unterstützen Sie das.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte beliebt machen, dass wir dem Antrag nicht folgen.

Ich finde es zwar super, dass mittlerweile auch die SP dafür ist, dass wir in Zug Steuern senken und entsprechend die Einkommen von zusätzlichen Abgaben entlasten. Das ist eine positive Entwicklung. Ich habe aber auch schon gelernt, dass diese perfiden Lösungen, diese politisch perfiden Ideen meist nicht gut gehen. Also bleiben wir bei den einfachen, simplen Sachen – ein Steuerrabatt von 2%.

Warum ein Steuerrabatt? Wir haben die Situation, dass wir uns mit dem 8. Revisionspaket in der Revision des Steuergesetzes im Kanton befinden. Da wissen wir noch nicht zu 100%, was alles rauskommt. Wir wissen aber, dass es jetzt von Bern her schon mal besser aussieht, dass 75% der Mehreinnahmen aus der globalen Mindeststeuer dann in Zug bleiben werden – respektive auch bei den anderen Kantonen, sofern dort etwas zu holen wäre. Da sollten wir jetzt nicht vorpreschen. Mit einem Steuerrabatt machen wir die entsprechende Entlastung.

Es ist auch kein Problem, wenn wir dann am Schluss mit einer halben Million oder einer Million negativ abschliessen würden. Dann kumulieren wir das mit den Ergebnissen der Vorjahre. Wir haben genügend Eigenkapital vorhanden, um das zu machen. Wir spielen hier nicht mit dem Feuer, so dass das ein grosses Problem wäre. Wir können das machen und dann in einem Jahr schauen, wenn wir die Ausgangslage des neuen Steuergesetzes kennen, was wir dann für die nächsten Jahre machen.

Eine Entlastung von CHF 300.00 auf der Steuerrechnung für alle, das wäre nichts anderes als eine Umverteilungsübung. Klar entlastet es tiefere Einkommen überproportional mehr als höhere, man muss aber auch sagen, wenn Sie die Steuertabelle vor Augen haben, wer in Zug überhaupt Steuern zahlt, dann sind es etwa 50% in dieser Stadt, die keine oder unwesentlich Steuern zahlen. Das heisst, diese grossen Erträge kommen von den anderen 50%. Und die ersten 50%, die wenig bis nichts an Steuern zahlen, profitieren jetzt schon überdimensional vom Gemeinwesen, sei es durch die Prämienverbilligungen, sei es durch die Krippenunterstützung, die wir hier machen. Also wäre das eine unangemessene Umverteilungsübung, die wir da mitmachen würden, auch in der Zukunft.

Nochmals: Ich beantrage, dass wir bei diesem Steuerrabatt von 2% bleiben und in einem Jahr evaluieren wir dann die Ausgangslage nochmals neu.

Cédric Schmid

Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht. Lassen wir es doch so bei diesem Steuerrabatt von 2%, wie mein Vorredner das auch gesagt hat. Auch im Sinne eines Nicht-Aufblähens des bürokratischen Aufwandes. Das ist ein bewährtes Mittel, das wir kennen und pragmatisch sowie einfach und schnell umzusetzen ist.

Patrick Steinle

Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht. Wir schlagen vor, wir verzichten sowohl auf die komplizierte, wenn auch gerechtere Lösung, die die SP vorschlägt, als auch auf den Steuerrabatt. Wir belassen den Steuerfuss dort, wo er ist.

Es gibt in der Beilage 3 der GPK, diesem Mitbericht des Finanzdepartements, 13 gute Gründe, die gegen eine Steuerfuss-Senkung sprechen. Und die sprechen – da hat Gregor Bruhin zwar recht, der Steuerrabatt ist etwas flexibler und wäre einfacher wieder wegzunehmen – im Grossen und Ganzen eben auch gegen die Gewährung eines Steuerrabatts.

Insbesondere über den seit Jahrzehnten hier wirksamen Mechanismus «Je tiefer die Steuern, desto mehr begüterte Leute locken wir an». Und diese haben eben grosse Auswirkungen auf diese Stadt, insbesondere auf die Wohnsituation. Das wissen wir alle. Da leiden mehr Leute darunter, als davon profitieren. Diese 50%, die keine Steuern zahlen, die profitieren nicht von den tiefen Steuern hier, sondern die leiden darunter, dass die anderen sehr gerne hierherziehen, um Steuern nicht zu bezahlen.

Also unser Vorschlag: Wir belassen den Steuerfuss, wo er ist, und gewähren auch keinen Rabatt.

Benny Elsener

Jetzt reden wir von Steuerfuss und wir reden von Steuerrabatt. Ich präzisiere mal die Meinung der Mitte-Fraktion. Den Steuerfuss möchten wir oder müssen wir bei 54% belassen, denn die Kontinuität ist für die juristischen Personen sehr wichtig. Nur das gibt Planungssicherheit. Und es kann nicht sein, dass der Steuerfuss jetzt runtergeht und in zwei Jahren wieder rauf und dann wieder runter.

Aber was wir unterstützen, ist ein Steuerrabatt von 2% für das Jahr 2023. Diesen Steuerrabatt kann man dann sofort wieder canceln, der gilt dann vielleicht im Jahr 2024 nicht mehr.

Ich denke, so haben wir aber die Planungssicherheit für die juristischen Personen.

André Wicki, Stadtrat

Der Gesamtstadtrat bleibt bei seiner Meinung als solches. Ich komme mir aber ein bisschen vor wie Don Quijote gegen die Windmühlen. Jetzt wird mir von der linken Seite noch die Lanze genommen. Dann wird es entsprechend langsam schwierig.

Spass beiseite – ich weiss nicht, ob Sie mal den Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Zug auf Seite 22 angeschaut haben. Das ist ganz spannend, ich habe ihn kurz nach vorne genommen. Im Budget 2022 waren es 28%, im Budget 2023 39% und im Budget 2024 10%, dann 20%. Wieso ist das? Wir haben sehr grosse Investitionen. Was heisst denn Selbstfinanzierungsgrad? Wenn Sie einen Selbstfinanzierungsgrad von 10% haben, dann müssen Sie 90% des Geldes aufnehmen. Wenn wir eine grosse Investition haben von CHF 100 Mio., dann finanzieren Sie das zu 10% oder 28%, den Rest müssen Sie aufnehmen. Und wir haben noch zusätzliche Investitionen. Ich weiss nicht, ob noch ein Hallenbad kommt und ein Schwimmbad. Dann müssen wir bei der Stadtentwässerung eine Sanierung vornehmen, da sind wir im Minus. Ich möchte da schon bitten, dass wir solche Punkte auch entsprechend in Erwägung ziehen. Und ich möchte Sie auch bitten, es gibt so viele Unwägbarkeiten im nächsten Jahr, 13 Punkte plus. Ist das wirklich so schlimm, dass wir jetzt mal ein bisschen abwarten und hoffen, dass sich die Situation beruhigt? Dann können wir das immer noch an der nächsten Budgetsitzung mit einer Reduktion oder einem Rabatt anschauen. Aber alles, was wir hier vorhaben, was wir machen möchten, das hat Auswirkungen.

Wenn wir Überschüsse machen, dann geht das immer in die Vorfinanzierung. Und aus diesem Grund bitte ich schon, dass Sie noch ein bisschen Geduld haben. In einem Jahr haben wir wieder eine Gelegenheit. Ich hoffe, dass wir dann von den 13 Punkten nur noch zwei, drei Punkte haben.

Jürg Messmer

An meiner letzten Sitzung als GGR-Mitglied erlaube ich es mir, auch nach unserem Stadtrat noch zu sprechen.

Ich erinnere Sie daran, das Votum von André Wicki war letztes Jahr fast das gleiche: Es kommen schwierige Zeiten auf uns zu und wir warten doch jetzt noch einmal ab, ob wir wirklich einen Steuerrabatt gewähren können.

Seit 2015 machen wir schwarze Zahlen. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel bringen – respektive zwei.

An der letzten GGR-Sitzung haben Sie hier im Saal ein Schulhaus für über CHF 100 Mio. bewilligt. Zehn Jahre zuvor wurde die Vorlage in der Höhe von CHF 47 Mio. an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine kostengünstigere Variante vorzulegen.

Stellen Sie sich vor, wir hätten in all den Jahren nicht jeweils CHF 70 Mio. oder mehr Überschuss gehabt. Der Stadtrat wäre hier drin gelyncht worden, von allen Parteien, bei einem solchen Projekt. Da wir aber das Geld auf der Seite hatten, wurde es einfach durchgewunken.

Wir sind dran, eine Strandbaderweiterung mit Sandstrand für CHF 15 Mio. zu planen. Andere Gemeinden machen das für CHF 4 Mio. Und die einzige Möglichkeit, damit die Stadt Zug wieder zu vernünftigen Ausgaben kommt, ist, wenn wir dem Stadtrat das Geld wegnehmen und den zahlenden Steuerzahlern belassen. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie die 2% Steuerrabatt. Die Bevölkerung hat Sie gewählt, um sorgfältig mit den Finanzen umzugehen. Und das bedeutet, nicht Steuern auf Vorrat zu erheben.

Ivano De Gobbi

Nur ganz kurz zu meiner Verteidigung. Ich möchte nicht den Sancho Panza spielen für Don Quijote, gebe die Lanze gerne zurück und möchte eine Lanze brechen für den Antrag der ALG-CSP. Wir von der SP befürworten keinen Steuerrabatt. Aber wenn es schon einen Steuerrabatt gibt, dann bitte einen, wo die Umverteilung spielt und die tiefen Einkommen entlastet werden.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt zum Vorgehen mit, dass zuerst darüber abgestimmt wird, welches der Steuerrabattsysteme gewährt werden soll.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der FDP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Mitte-Fraktion (Steuerrabatt von 2% für das Jahr 2023) stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion (Steuerrabatt von 2% für juristische Personen und Steuerrabatt von CHF 300.00 für natürliche Personen) stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat für den Antrag der FDP-, SVP- und Mitte-Fraktion gestimmt hat. Dieser wird nun dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag des Stadtrats gemäss Budget 2023 (Steuerfuss 54 %, kein Steuerrabatt) stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und Mitte-Fraktion (Steuerrabatt von 2 % für das Jahr 2023) stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-, SVP- und Mitte-Fraktion zugestimmt hat, für das Jahr 2023 einen Steuerrabatt von 2 % zu gewähren.

André Wicki, Stadtrat

Ich möchte nur noch kurz die Herleitung geben. Das Budget-Rechnungsergebnis war CHF 3.6 Mio., minus die Korrektur von CHF 70'000.00 bei Zug on ICE, minus die Korrektur von CHF 600'000.00 beim Bildungsdepartement, minus CHF 60'000.00 beim City-Manager und Streichung CHF 200'000.00 an Partnerstädte, das macht ein Total von CHF 4'551'900.00. Das minus 2% Steuerrabatt von CHF 4.64 Mio. ergibt fast eine schwarze Null für das Budget 2023: -CHF 88'100.00.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass gemäss Berechnungen des Finanzvorstehers das Budget 2023 mit einem Minus von CHF 88'100.00 abschliesst.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Ziff. 2 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 13 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1759

betreffend Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2767 vom 27. September 2022:

1. Die Steuern für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2. Auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze von 54% gemäss Ziff.1.1 wird für das Jahr 2023 ein Steuerrabatt von 2 % gewährt.
2. Das für das Jahr 2023 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Der Finanzplan 2023 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 16. Januar 2023

5. CO₂-Kompensation mit Zuger Wald, Kauf von CO₂-Zertifikaten aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug, Vertragsgenehmigung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2762 vom 30. August 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2762.1 vom 3. Oktober 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Das ist einer der raren Momente, wo es wahrscheinlich jedem hier drin klar ist, dass der GPK-Präsident verschiedene Hüte anhat.

Jetzt habe ich den Hut als GPK-Präsident an und kann Ihnen mitteilen: Die GPK unterstützt die Vorlage Stadtrates mit 5:2. Sie können dem GPK-Bericht entnehmen, vor allem auch der Präsentation, die doch relativ eindrücklich ist, das ist die Beilage 1, wie das angedacht ist mit dem Kauf der CO₂-Zertifikate der Korporation und wie auch die entsprechende Rückverteilung der CO₂-Abgabe des Bundes ist. Die Rückverteilung war im Jahr 2022 über CHF 64'000.00. Die Stadt finanziert die grob 2'500 Tonnen CO₂ pro Jahr zu CHF 35.00. Das gibt einen Betrag in der Grössenordnung von rund CHF 36'000.00 jährlich. Der wird von diesem Bundesgeld, diesem Beitrag, den die Stadt erhält, bezahlt. Über 30 Jahre ist dieser Vertrag abgeschlossen und das ergibt ungefähr CHF 1.1 Mio. über die entsprechende Zeit.

Wie gesagt: Die GPK unterstützt das mit 5:2.

Das meine Ausführungen. Im Weiteren verweise ich auf Bericht und Antrag des Stadtrats und der GPK, unserer Sitzung vom 3. Oktober 2022.

Mathias Wetzel

Begrüssenswert, ja gar erfreulich ist, dass die Kompensation von CO₂-Emissionen mit dem Wald vor unserer Haustür erfolgen soll und nicht mit einem Aufforstungsprojekt in Indien, Äthiopien oder Malawi. Nichts gegen solche Projekte, aber wenn die Möglichkeit hier vor Ort in Zug besteht und mit einem Partner wie der Korporation Zug zusammengearbeitet werden kann, sollte diese wohl einmalige Chance genutzt werden.

Die jährlichen Kosten für die Zertifikate sind unseres Erachtens überschaubar und dass die Kosten mittels der CO₂-Rückvergütung des Bundes gedeckt werden, begrüßen wir. Auch der positive Nebeneffekt, dass der heimische Wald noch weiter gepflegt wird, als es bereits heute der Fall ist, spricht für diesen Deal.

Wir erwarten jedoch vom Stadtrat, dass es nicht einfach bei der CO₂-Kompensation mit dem Zuger Wald bleibt und dass er sich nicht einfach auf diesen Lorbeeren ausruht. Vielmehr sind die städtischen Liegenschaften lieber heute als morgen mit Solaranlagen auszustatten und Heizungen, wenn immer nötig und aus wirtschaftlicher Sicht auch sinnvoll, mit Luft-Wärme-Pumpen oder Erdsonden zu ersetzen. Hierbei ist das lokale Gewerbe zu berücksichtigen.

Wichtig aus unserer Sicht ist aber auch, dass im Einzelfall auch ein moderner Dieselmotor bei einem Lastwagen der Feuerwehr oder des Werkhofes nach wie vor seine Berechtigung hat, wenn dieser

geeigneter und/oder wirtschaftlicher ist als beispielsweise ein Elektrofahrzeug. Es ist somit immer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Fakt ist aber, dass es sich bei den Zertifikaten nicht um einen alleinigen Heilsbringer handelt. Der Stadtrat ist weiter gehalten, sich darum zu bemühen, die CO₂-Emissionen zu senken, sodass in Zukunft nur ein kleiner Teil des Ausstosses mit Zertifikaten kompensiert werden muss.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Vertrag mit der Korporation Zug und dem Verein Wald-Klimaschutz grossmehrheitlich zu.

Daniel Marti

In seiner Präsentation zur geplanten CO₂-Kompensation mit Zuger Wald durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten von der Korporation Zug will uns der Stadtrat doch tatsächlich weismachen, er habe mit einer Win-win-win-win-Lösung das Ei des Kolumbus gefunden.

Wir von der GLP-Fraktion wissen aber: Wenn es zu gut aussieht, um wahr zu sein, ist es das wahrscheinlich auch. Und wieso sollte dies bei diesem Ablasshandel nicht anders sein.

Wir wurden dann auch beim GPK-Bericht fündig und fanden durchaus auch kritische Stimmen zum Vorhaben, sich die angestrebte Klimaneutralität der städtischen Verwaltung mittels Zertifikaten zu erkaufen.

So ist doch die Vertragsdauer von 30 Jahren doch sehr lang und angesichts des raschen technologischen Fortschritts und der Dringlichkeit von sofortigen und wirkungsvollen Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasen, mag man sich fragen, ob diese nun vorgeschlagene Kompensationsmassnahme nicht schon bald überholt sein wird.

Zudem wurde aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates nicht ganz klar, welche CO₂-Emissionen nun denn kompensiert werden sollen. In der Einleitung wird von 2'500 Tonnen jährlich durch den Bezug von Fernwärme, Erdgas und Heizöl gesprochen, also die Wärmeversorgung der Stadtverwaltung, und später im Bericht wird als Ziel netto null Emissionen «für die Summe aus direkten Emissionen aus betrieblichen Anlagen und Gebäuden inklusive der Fahrzeuge (Scope 1) sowie indirekte Emissionen aus eingekauftem Strom, Wärme und Kälte (Scope 2)», also die gesamten Emissionen der Stadtverwaltung, angegeben. Basierend auf der Präsentation gehe ich aber davon aus, dass sämtliche Emissionen der Stadtverwaltung im sogenannten Scope 2, also auch Treibstoffe und Elektrizität, kompensiert werden sollen. Vielleicht kann dies später noch geklärt werden.

Trotz allen Bedenken, wenn man sich die Zeit nimmt, den Mechanismus zur Kompensation der CO₂-Emissionen der Stadtverwaltung im Detail zu studieren, dann kann man unserer Ansicht nach nur zum Schluss kommen, dass es sich hier doch um eine geniale Idee handelt.

Dem Klima spielt es nämlich keine Rolle, ob jetzt eine Tonne CO₂ durch weniger Ausstoss gespart werden kann oder ob der Zuger Wald eine zusätzliche Tonne CO₂ speichert. Daher kann hier unserer Meinung nach auch nicht von einem Ablasshandel gesprochen werden.

Die vom Stadtrat in der Präsentation erwähnten vier Wins:

1. Sofortige CO₂-neutrale Stadtverwaltung
2. Weiterhin ein Anreiz, fossile Brenn- und Treibstoffe gemäss dem Absenkpfad zu ersetzen
3. Die Gelder unterstützen die lokale Waldwirtschaft und die lokale Wertschöpfung
4. Die Gelder werden zweckgebunden in Projekten der Korporation für Biodiversität, Artenvielfalt und Energie- und Klimaschutz eingesetzt

Diese 4 Wins, die stellen sich tatsächlich ein.

Darüber hinaus ist das ganze Geschäft für die Staatskasse auch noch kostenneutral, denn die CO₂-Zertifikate würden über die Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe des Bundes finanziert. In unseren Augen ein zusätzlicher Win, also Win Nummer 5.

Mit so vielen Wins aufs Mal können auch die Störenfriede der GLP nicht Nein sagen und wir unterstützen den Antrag, den Vertrag zwischen der Stadt Zug, der Korporation Zug und dem Verein Wald-Klimaschutz Schweiz betreffend Kauf von CO₂-Zertifikaten zu genehmigen.

Manuela Leemann

Sich mittels Zertifikaten ein ökologisch gutes Gewissen zu erkaufen, scheint im Trend zu sein. Dies darf aber in unserer Stadt Zug nicht der Fall sein. Uns ist es wichtig, dass primär der CO₂-Ausstoss vermieden wird und sich die Stadt nicht auf dem Status quo ausruht und ihre Öko-Bilanz dank Zertifikaten verbessert.

Dies ist gemäss Bericht des Stadtrats zum Glück auch nicht so vorgesehen. Wir verstehen die CO₂-Kompensation so, dass sie ergänzend zu anderen Massnahmen umgesetzt wird und andere Massnahmen dadurch nicht verzögert werden. Und das begrüssen wir. Die Kompensation hilft so, schneller das Ziel einer CO₂-neutralen Stadtverwaltung zu erreichen. Und mit dem vorgesehenen Bonus-Malus-System ist ein vertraglicher Anreiz fixiert, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

Besonders begrüssen wir es, dass die Kompensation im Zuger Wald geschehen soll und nicht einfach ein Zertifikat im Ausland gekauft wird. Das CO₂, das wir hier ausstossen, soll auch hier kompensiert werden. Ein bisschen schade ist einzig, dass die Bevölkerung dies wahrscheinlich nicht so wahrnimmt, als wenn das zum Beispiel im Gegenteil viel mehr Bäume in der Stadt wären. Mit der Korporation haben wir aber eine verlässliche Partnerin, die sich gut um den Wald kümmert. Und wir können kontrollieren, dass dank der Kompensation tatsächlich mehr Wald aufgeforstet wird und nicht einfach Zahlungen für eine Waldpflege geleistet wird, die ohnehin gemacht wird.

Das Projekt scheint gut durchdacht und begleitet. Der jährliche Beitrag der Stadt Zug erscheint auch über eine Vertragsdauer von 30 Jahren durchaus leistbar. Insbesondere kommen ja selbst die Zahlungen wieder der Stadt zugute, da die Korporation jeden Franken zweckgebunden in Biodiversität, Artenvielfalt oder Energie- und Klimaschutzprojekte zu investieren hat.

Daher finden wir es grossmehrheitlich toll vom Stadtrat, dass er solche neuen Wege für die Natur und unsere Umwelt einschlägt und stimmen dem Antrag zu.

Michèle Willimann

Um es vorwegzunehmen, wir haben diese Vorlage in der Fraktion intensiv diskutiert. Die Thematik ist vielschichtig und alles andere als banal. Es gibt viele Argumente, die dafür, aber auch einige, die dagegen sprechen.

Zertifikate sind generell ein schwieriges und auch umstrittenes Thema. Klar ist jedoch, dass diese an Bedeutung gewinnen. Und klar ist auch, dass die Stadt Zug mit ihren Fahrzeugen und Infrastrukturen in den nächsten Jahren noch abhängig von fossilen Energieträgern sein wird. Daher sind vorerst Zertifikate zum Ausgleich beizuziehen.

Was uns absolut wichtig zu betonen ist, Zertifikate dürfen nie dazu führen, das ökologische Gewissen zu beruhigen und sich vor weiteren Anstrengungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu drücken. Absolut entscheidend ist deshalb, dass die Stadt Zug einen definierten Absenkpfad zu verfolgen und zu erfüllen hat. Das begrüßen wir sehr und alle unsere weiteren Ausführungen basieren auf diesem Fakt. Auch begrüßen wir sehr, dass die Stadt Zug bereits möglichst rasch CO₂-neutral sein will. Wir müssen ein Vorbild sein.

Nun zum vorliegenden Vorschlag einer CO₂-Kompensation über Zuger Wald. Beim Studium der Vorlage stellten wir uns diverse Fragen:

- Ändert sich überhaupt etwas an der Bewirtschaftung oder wird einfach die bisherige Praxis fortgeführt und ein Zertifikat ausgestellt?
- Bleiben mehr Bäume stehen oder lässt man einfach mehr Holz liegen? Dieses würde verrotten und wiederum CO₂ abgeben...
- Angenommen, der Wald wird dichter, erfolgt dies kontinuierlich über die gesamte Fläche oder wird spezifisch an sinnvollen Lagen der Wald verdichtet? Ein lichter und ein dichter Wald bilden nämlich unterschiedliche Lebensgrundlagen...
- Was passiert nach 2050?

Verschiedene Fragen, die nicht wirklich beantwortet werden. Wir gehen aber aufgrund des Vertrages davon aus, dass sich auch tatsächlich etwas an der Praxis ändern wird und dadurch eine höhere CO₂-Bindung als heute resultiert. Über mehr Wald bzw. mehr Bäume kann tatsächlich mehr CO₂ gebunden werden, aber nur solange die Bäume auch stehen bleiben. Wird die Anzahl Bäume ab 2050 wieder reduziert, wäre das natürlich kontraproduktiv. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden!

Zudem ist Holz auch ein tolles und sinnvolles Baumaterial. Wird Holz langfristig in Gebäuden verbaut, ist dies eine sehr gute Form von CO₂-Bindung. Dabei ist natürlich entscheidend, dass die Gebäude auch lange stehen bleiben. Ist dies der Fall, findet eine sichere Bindung von CO₂ statt. Wir bitten deshalb um Prüfung, ob dieser Zusatz für spezifische, langfristige Projekte noch aufgenommen werden könnte. Es darf durch das vorliegende Zertifikat auf jeden Fall nicht passieren, dass der Baustoff Holz zu kurz kommt.

Es gibt im Kanton Zug zudem auch noch andere interessante CO₂-Speichermöglichkeiten wie beispielsweise die Regeneration von Moorböden, Stichwort ESAF. Auch da wäre eine Kompensation interessant. Dafür müsste sich die Moorfläche jedoch vergrössern und das hätte wiederum Auswirkungen auf die Landwirtschaftsfläche. Eine Interessenabwägung braucht es bei allen Kompensationsformen.

Nun haben wir sehr viel Kritisches gesagt, dennoch begrüßen wir sehr, dass die Stadt Zug in dieser Thematik vorwärts macht und eine Lösung vorschlägt. Es gibt bereits andere vergleichbare Projekte

und auch das BAFU unterstützt eine Kompensation über solche Waldprojekte. Aus dem Vertrag können wir verschiedene positive Elemente entnehmen wie beispielsweise, dass «die Korporation verpflichtet wird, sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf der Zertifikate zweckgebunden für lokale Massnahmen einzusetzen, welche die Biodiversität, den Klimaschutz und die Anpassung an das Klima unterstützen» oder dass der Verein Wald-Klimaschutz für eine «jährliche Berichterstattung zum Projektfortschritt verpflichtet ist, insbesondere dem Zuwachs und der Verwendung von Emissionsmengen aus dem vorliegenden Wald-Klimaschutzprojekt». Das sind sehr wichtige Vertragsinhalte. Das ganze Geld, was hier investiert wird, wird somit in jedem Fall sinnvoll eingesetzt. Wir sind gespannt auf den Verlauf des Projekts und die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Trotz der genannten kritischen Punkte unterstützen wir den Kauf von CO₂-Zertifikaten aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug. Mit dem Verein Wald-Klimaschutz ist ein in dieser Thematik versierter Partner mit an Board, was sicherlich sehr zu begrüssen ist. Wir möchten diesem Projekt eine Chance geben und danken nebst dem Stadtrat auch der Korporation, dass sie offen für neue Projekte ist und sich dafür bereit erklärt hat. Es ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Wir möchten hierbei noch erwähnen, dass einem Laien diese «Verdichtung» des Waldes nicht auffallen wird. Der Wald wird dadurch nicht plötzlich doppelt so dicht werden. Das relativiert einiges.

Zudem scheint es eine vergleichsweise günstige Kompensationsmöglichkeit zu sein. Wir dürfen nicht vergessen, die Kosten solcher Kompensationen werden zukünftig nur steigen. Je früher wir kompensieren und vor allem je früher wir Emissionen einsparen, desto günstiger wird es und desto grösser ist der Effekt für unsere Umwelt.

Des Weiteren finden wir es sehr erfreulich, dass eine lokale Kompensation angestrebt wird. Probleme auszulagern, ist selten sinnvoll. Wir müssen unsere hier verursachten Probleme auch möglichst hier lösen können.

Wichtig ist, dass das Projekt gut überwacht wird und bei Bedarf Massnahmen getroffen oder Konsequenzen gezogen werden. Es handelt sich schliesslich doch um ein eher neues Thema, wo noch keine langfristigen Erfahrungen vergleichbarer Projekte vorliegen. Wir würden es zudem sehr begrüssen, wenn die Stadt Zug zukünftig offen für weitere Kompensationsformen bleibt und hier vorbildlich weiterschreitet. Aus unserer Sicht wäre es nämlich auch sinnvoll, alle indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen, dann sieht die Rechnung nämlich etwas anders aus.

Wir danken dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die Erarbeitung dieser Vorlage und werden den Kauf der CO₂-Zertifikate unterstützen. Wir bitten jedoch um Prüfung, ob ein Zusatz zu möglicher Kompensation über den Einsatz von Holz als Baumaterial für langfristige Bauten aufgenommen werden könnte.

Ivano De Gobbi

Ich werde das Votum von Heinz Röthlisberger vorlesen, das er für die letzte Sitzung vorbereitet hat.

Ein Ablasshandel. Um 1500 herum war das ein Vertrag, bei dem durch eine meist finanzielle Leistung eines Sünders zwar nicht Vergebung der Schuld – das war Gott vorbehalten –, aber ein Erlass der Strafe für die Schuld erwirkt werden konnte. Die Kirche griff dafür in einen durch heilige Werke geäuften Vorrat an Gnadenzertifikaten. Portionenweise konnten die begehrten Straferlasse verkauft werden. Das war ökonomisch innovativ, wenn ich auch zur Zertifizierung des Systems meine Fragen hätte. Denn Gnade ist erlebbar, aber nicht messbar.

Bei Waldzuwachs und Schadstoff-Emissionen ist das anders. Wir sprechen über eine Vorlage, die mit mess- und berechenbaren und deshalb zertifizierbaren Einheiten operiert. Die Korporation hat einen grossen und erfreulicherweise wachsenden «Gnadenvorrat» an Wald. Von dem gibt sie nun einen kleinen Teil zum Handel mit der Stadt frei; nämlich den Wald, der noch mindestens 30 Jahre als CO₂-Speicher stehen bleiben wird und dank entsprechender Zahlungsverpflichtung dem fossilen Sünder auf dem Weg der Läuterung helfen wird.

Die Bonus-Malus-Klausel ist deshalb keine «Drohkulisse», wie der GPK-Präsident befürchtet. Es droht kein finanzielles Fegefeuer; dafür ist der zu entrichtende Betrag zu bescheiden. Aber die Abgabe ist gross genug – und hier übernehme ich den Begriff des GPK-Präsidenten –, um Druck auszuüben. Es bleibt bloss zu hoffen, dass der recht bescheidene Druck die Stadtverwaltung dazu zu bewegen wird, karbonatisch hinfort weniger zu sündigen. Wenn dann bei städtischen Projekten – wie beim Schulhaus Herti vorgesehen – viel Holz verbaut wird, und dies hoffentlich aus lokaler Ernte, dann haben wir einen gesegneten Ablasshandel abgeschlossen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Vertrag mit der Korporation also zu. Wir regen allerdings an, zu prüfen, ob im Vertrag ein Anteil zusätzlich zu schaffender Waldfläche definiert werden kann. Denn eine reine «Verdichtung» bestehender Waldflächen ist nicht in jedem Fall ein ökologischer Gewinn.

Roman Küng

Einer muss ja dagegen sein. Es ist ja gut und recht, dass die Stadt versucht, ihre CO₂-Bilanz zu senken. Aber anstatt etwas Sinnvolles zu tun, will die Stadt nun also tatsächlich CO₂-Zertifikate der Korporation Zug kaufen. Nach mittelalterlichem Vorbild will der Stadtrat einen Ablasshandel eingehen.

Viel Geld für ein wenig besseres Gewissen.

Die Korporation Zug soll mit über CHF 1 Mio. über die nächsten 31 Jahre verteilt alimentiert werden. Mehr als CHF 1 Mio. dafür, dass die Korporation ihren Wald pflegt. Aber ist das nicht genau das, was eine der Hauptaufgaben der Korporation ist? Die Pflege des Waldes? Und das tut sie ja meines Wissens sehr gut.

Von einer echten Win-win-win-win-Situation war hier die Rede. Und tatsächlich, das ist eine echte Win-win-win-win-Situation; allerdings nicht für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Zug, welchen wir verpflichtet sein sollten und mit deren Geld wir sorgsam umzugehen haben. Sondern es ist eine Win-win-win-win-Situation nur für die Korporation Zug.

Hochinteressantes zu diesem Thema ist übrigens auch im aktuellen Stadtmagazin zu lesen. Unter dem Titel «Heimisches Holz – Ja, aber...» liest man, dass man eigentlich mehr Holz nutzen müsste, damit der Wald nicht verdunkelt, die Korporation aber wegen den tiefen Holzpreisen gar nicht alles Holz loswird.

Wird bei diesem CO₂-Deal mit der Korporation also einfach das überschüssige Holz, das nicht verkauft werden kann, nun der Stadt als Klimarettung verkauft? Was ist, wenn die Nachfrage nach Zuger Holz plötzlich steigt? Darf dann die Korporation trotzdem ihr Holz nutzen und verkaufen? Trotz Vertrag mit der Stadt? Das wäre dann sogar sinnvoll.

Lokales Holz für lokales Bauen. Das wäre doch nachhaltig.

Schaffen wir also eine echte Win-win-Situation: Überlassen wir die Zertifikate der Korporation, um im freien Handel einen besseren Preis dafür zu erzielen, und fangen endlich damit an, auf Stadtgebiet die

Bäume zu pflanzen, wie das übrigens im Budget im Investitionsprogramm unter Kostenstelle 4500 aufgeführt ist: Das Pflanzen von 800 Bäumen im öffentlichen Raum. Hier könnten auch die jährlichen CO₂-Rückvergütungen des Bundes sinnvoll eingesetzt werden. Aber nein, Bäume kommen weg beim Casino oder Bäume kommen weg entlang der Bahnhofstrasse. Ohne Not.

Liebe Damen und Herren des Stadtrats, fangt endlich damit an, diese Bäume zu pflanzen. Damit würde mehr erreicht als mit einem über 31 Jahre dauernden Knebelvertrag.

Sie erinnern sich bestimmt noch an die GGR-Sitzung vom Oktober. Stadträtin Vroni Straub hat uns daran erinnert, dass wir alle geschworen oder mindestens gelobt haben, Schaden von der Stadt abzuwenden. Liebe Mitglieder des GGR, genau dazu haben Sie jetzt Gelegenheit. Wenden Sie Schaden von der Stadt ab und sagen Sie Nein zu diesem unsäglichen, 31 Jahre dauernden Ablasshandel.

Richard Rüegg

Wir haben viel gehört über diese CO₂-Zertifikate, die man kaufen, verkaufen und handeln kann. Grundsätzlich möchte ich mich nicht mehr dazu äussern. Eigentlich möchte ich nur noch anregen, dass ich diese Bepflanzung mit 800 Bäumen in der Stadt Zug so rasch wie möglich möchte. Diese Bepflanzung in unserer Stadt Zug könnte auch wissenschaftlich begleitet werden, dadurch könnte die Bevölkerung hautnah einbezogen und vor Ort anschaulich gezeigt werden, wie viel CO₂ ein Baum kompensieren könnte, und somit unsere Bevölkerung einbeziehen in diese CO₂-Thematik, von der alle sprechen, niemand genau weiss, wie viel der Baum wirklich bringt.

Philip C. Brunner

Danke für die interessante Debatte. Vor allem haben mich die doch kritischen Voten aus verschiedenen Fraktionen gefreut. Aber man kann ja nicht anders, der Zeitgeist ist halt Klimaneutralität, dabei ist das – und jetzt brauche ich das Wort – nichts als Greenwashing. Greenwashing. Sie können das ein bisschen googeln. Weltmeisterschaften in Katar, die haben da ein ziemliches CO₂-Desaster verursacht.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet **Philip C. Brunner** darum, beim Thema zu bleiben.

Philip C. Brunner

Ja, ich bin total beim Thema. Die CO₂-Emissionen der WM sollen 3.6 Millionen Tonnen CO₂ sein. Und diese Weltmeisterschaft ist gemäss Gianni Infantino klimaneutral. Man hat offenbar in Katar eine Firma gegründet, Global Carbon Council, und man hat dort Zertifikate gekauft. Und die führen jetzt weltweit verschiedene solche Übungen durch. Ich habe da mal überschlagen mit CHF 125.00 – das soll ja in etwa der Marktpreis sein –, die können es sich offenbar leisten, für 450 Millionen Dollar, Euro, Schweizer Franken sich «green zu waschen».

Und was macht die Stadt Zug? Sie macht eben auch Greenwashing.

Und so wie meine Vorredner es gesagt haben, es ändert sich überhaupt nicht. Heute, morgen, in einem Jahr, in 30 Jahren wächst der Wald und nimmt CO₂ auf und die Stadt Zug hat ihr Label. Um das geht es dem Stadtrat ja: Wir sind klimaneutral. Das kann man sich an die Brust heften. Natürlich sind die Dimensionen bei der Stadtverwaltung kleiner, aber letztlich geht es um genau das Gleiche.

Wir sind nicht «green». Und wir sind schon gar nicht klimaneutral. Wir kaufen uns – und das ist der Ablasshandel, und es ist einer. Man kann ein gutes Gewissen haben oder ein schlechtes Gewissen.

Heute Abend werden wir nach Hause gehen mit einem guten Gewissen: Judihui, die Stadt Zug ist klimaneutral, indem wir dem Beschluss des Stadtrates zustimmen.

Das ist doch nicht seriöse Politik, geschätzte Damen und Herren. Ich habe hier am Rednerpult mal von Propaganda gesprochen. Das ist die Propaganda-Lüge des Stadtrates, das Greenwashing in der Stadt Zug. Und Katar macht es vor, wie man es macht. Das ist vielleicht ein dramatisches Beispiel. Und so machen es viele Firmen weltweit, in der Produktion von vielen Dingen betreiben sie einfach Greenwashing. Wir machen nichts anderes. Das ist nicht seriös.

Es ist jetzt vorgeschlagen worden, durch Vorredner von mir, was man machen könnte. Holz verwenden beispielsweise oder eben Bäume pflanzen. Oder zumindest Bäume kaufen und aufstellen. Wir haben ja gehört, es ist im Budget eingetragen. Und ich finde das eine sehr lobenswerte Idee. Die Stadt hat in den letzten Jahren – und ich meine nicht einmal unter der jetzigen Bauchefin, sondern früher – grauenhaft gewütet in dieser Sache.

Erinnern Sie sich an den Abtauschhandel im Göbli. Die Stadt hatte Wald. Sie hatte Wald. Was hat sie damit gemacht? Sie hat nicht aufgeforstet, sie hat nichts unternommen, um den Wald zu stärken, sie hat ihn der Korporation abgegeben. Und das heisst, wir haben Land, Waldstücke, abgetreten an die Korporation. Wir haben dieses Land im Göbli erhalten, darauf bauen wir jetzt zur Hälfte einen Ökihof und haben noch ein paar Tennisplätze drauf. Ja, und die Korporation kassiert doppelt. Sie kassiert nicht nur für den Wald, den sie eingetauscht hat zu sehr günstigen Konditionen, muss man sagen, sondern sie profitiert jetzt direkt über die nächsten Jahre.

Meine Damen und Herren, das ist doch nicht seriöse Finanzpolitik. Und diese Stadt hat das nicht nötig. Was diese Stadt machen muss, ist in der Tat, was vorgeschlagen wurde, nämlich diese CHF 60'000.00 CO₂-Kompensation, die vom Bund kommen, zu investieren, und zwar in sinnvolle Projekte, so wie sie von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern von mir vorgeschlagen wurden. Das wäre wirklich der richtige Weg, eine CO₂-neutrale Stadtverwaltung zu haben. Und dann sind wir noch weit davon entfernt, als Stadt CO₂-neutral zu sein. Es ist ja nur die Stadtverwaltung und ihre Feuerwehrautos und vielleicht noch die Wärmeentwicklung für die Schulhäuser und das Stadthaus.

Ich finde es eigentlich schade. Wir erhielten vom Stadtrat zuletzt – auch diese Vorlage zum Bebauungsplan An der Aa – wirklich tolle Vorlagen, mit sehr vielen Details, wo man sehr in die Tiefe geht.

Das ist eine sehr oberflächliche Vorlage, die dem Problem des CO₂-Ausstosses – und das ist ein Problem – in unserer Stadt, aber auch der Verwaltung, in keinsten Art und Weise gerecht wird. Lehnen Sie diese Vorlage ab. Sie können genau das gleiche gute Gewissen haben heute Abend, wenn Sie da ablehnen, es ändert sich nämlich nichts. Aber Sie sparen der Stadt CHF 36'000.00 pro Jahr, um damit sinnvolle Projekte zu machen, die wirklich CO₂-relevant sind und CO₂ einsparen.

Patrick Steinle

Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber der Vorredner hat in fast allen Punkten eigentlich unrecht. Der wichtigste Punkt, da hat er recht, es geht hier nur um die Stadtverwaltung. Leider sind wir noch nicht so weit, dass wir einen Absenkpfad und einen Netto-Null-Ziel für die ganze Stadt inklusive Bewohner und Firmen und damit verbundene Finanzgeschäfte haben.

Da sind wir gerne offen und freuen uns auf einen gemeinsamen Vorstoss mit den Kollegen von der SVP, damit wir da auch so schnell wie möglich erreichen können.

Zum Vorwurf des Greenwashing: Greenwashing gibt es, Zertifikate sind nicht unproblematisch. Genau darum hat sich unsere Fraktion mit dieser Vorlage auch sehr intensiv befasst, dass wir hier sicher nicht in eine solche Falle tappen. Ich glaube wirklich, wir können hier mit gutem Gewissen sagen, das ist zu 100% etwas anderes, als was zum Beispiel die Fussball-WM in Katar macht. Das ist zertifiziert, das ist ein lokaler Anbieter hier, das sind Projekte, verbunden mit einem konkreten Absenkpfad und mit dem Anreiz, dass wir tatsächlich auch die Emissionen fristgerecht runterbringen auf Netto-Null.

Ich lobe den Stadtrat nicht gerne, aber viel besser kann man es ehrlich gesagt nicht machen. Darum empfehle ich doch, dass wir dem zustimmen.

Urs Raschle, Stadtrat

Wenn Philip Brunner so in Rage kommt, nehme ich das als Kompliment. Denn es zeigt, wir haben den Nerv getroffen. Und das war es ja gerade, wir wollten damit ein Zeichen setzen.

Wir haben uns lange überlegt, wie gelingt es uns, eines der Ziele der Klima- und Energiestrategie, welche der Stadtrat in diesem Jahr verabschiedet hat, umzusetzen, nämlich die CO₂-Neutralität der Stadtverwaltung.

Und besonders mir war es sehr wichtig, dass wir das Geld nicht einfach aus dem Fenster werfen, beispielsweise nach Katar, sondern nein, dass wir es direkt vor der Haustüre, hier bei uns, investieren können. Das geht nicht ganz so einfach. Denn, liebe Anwesende, die Stadt Zug ist nunmal nicht Mitglied von Wald-Klimaschutz Schweiz. Wir haben zwar auf dem städtischen Gebiet durchaus einen gewissen Waldanteil, aber es reicht leider nicht, dass wir dort Mitglied werden können. Deshalb haben wir einen Partner gesucht, der auch bereit war, dort Mitglied zu werden, und sind mit der Korporation Zug fündig geworden. Ich denke ein Partner, den wir sehr gut kennen und dem wir auch vertrauen – und der in den letzten Monaten intensiv mitgearbeitet hat, dass wir eben dieses Projekt ab dem 1. Januar 2023 dann auch umsetzen können.

Es wurde die Frage gestellt, welche Emissionen betroffen sind. Ich habe extra nochmals nachgeschaut. Es sind alle Strom-, Brenn- und Treibstoffe, also auch diejenigen von den Fahrzeugen, welche da mitberücksichtigt werden. Das sind die rund 2500 Tonnen im Jahr, welche wir ausgerechnet haben.

Gewisse Rednerinnen und Redner haben gesagt: Ja, ja, das ist die eine Seite der Medaille, die zweite darf nicht vergessen werden. Das ist uns klar. Der Absenkpfad ist vom Bund vorgegeben, den müssen wir einhalten. Bis 20250 müssen wir Netto-Null erreichen mit all unseren Emissionen. Und dies bedeutet in den nächsten Jahren einen grossen Aufwand, um alle die Ölheizungen, insbesondere in den städtischen Liegenschaften, zu ersetzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern, ich nehme dieses Anliegen sehr ernst. Ich komme jetzt aus acht Jahren Erfahrung mit der Umweltthematik und da bin ich mir bewusst, da haben wir als Stadt Zug durchaus noch einiges gutzumachen. Aber eben, warum soll man warten, wenn man jetzt schon ein Zeichen setzen kann? Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Stadtrats folgen. Denn das vierte Win wurde nicht ganz so deutlich gesagt. Das vierte Win ist, das sind keine Steuergelder, sondern es sind die Gelder des Bundes, welche wir als Arbeitgeber für die CO₂-Kompensation erhalten. Was ist besser, als wenn man diese Gelder gezielt einsetzt und damit CO₂-neutral werden kann?

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 14 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1760

betreffend CO₂-Kompensation mit Zuger Wald, Kauf von CO₂-Zertifikaten aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug, Vertragsgenehmigung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2762 vom 30. August 2022:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Zug, der Korporation Zug und dem Verein Wald-Klimaschutz Schweiz betreffend Kauf von CO₂-Zertifikaten aus dem Wald-Klimaschutzprojekt der Korporation Zug wird genehmigt.
2. Der Stadtrat von Zug wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Die aus der Vertragserfüllung resultierenden Kosten werden jeweils der Erfolgsrechnung, Konto 3699.10/5400, Rückverteilung CO₂-Abgabe, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Motion betreffend «Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats für den GGR»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag der Spezialkommission «unabhängiges Ratssekretariat» Nr. 2705.1 vom 31. Oktober 2022

Gregor R. Bruhin, Präsident der Spezialkommission

Im Namen der Spezialkommission «unabhängiges Ratssekretariat» erstatte ich Ihnen hier den entsprechenden Bericht und verweise im Prinzip auch auf den fünfseitigen Bericht, den wir Ihnen fristgerecht zugestellt haben.

Zur Ausgangslage:

Die Thematik beschäftigt uns nun insgesamt fast zwei Jahre. Am 18. Dezember 2020 wurde die ursprüngliche Motion zur Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats eingereicht. Es haben dort 26 Unterzeichnende des Grossen Gemeinderats die Motion unterschrieben. Sie wurde dann im Januar 2021 überwiesen und zuerst vom Büro GGR behandelt. Dort wurde ein entsprechender Bericht und Antrag verabschiedet. Und das ist jetzt vielleicht die Spezialität am Ganzen. Die Motion fordert ja, dass eine Elferkommission eingesetzt wird, die dieses Anliegen prüft. Und dem ist der Rat grundsätzlich nachgekommen, als wir im Februar dieses Jahres diese Spezialkommission in Elferbesetzung eingesetzt haben. Das Motionsbegehren wurde an dieser Sitzung erheblich erklärt. Wir haben uns in der Spezialkommission dann mit der Prüfung des Anliegens auseinandergesetzt.

Wichtig hier vorab zu sagen, ist: Wir haben aufgrund des Motionsauftrages und auch der übergeordneten Rechtslage keine Möglichkeit, aus dieser Kommission eine Umsetzung in irgendeiner Variante zu machen, sondern wir haben Ihnen drei Varianten vorgeschlagen. Wenn sich der Rat jetzt für eine Variante entscheiden würde, die irgendwelche Anpassungen zur Folge hätte, dann müsste das Büro GGR das in einer separaten Vorlage wieder aufnehmen. Das läuft nicht über die Spezialkommission.

Wie ist die Kommissionsarbeit abgelaufen?

Wir hatten insgesamt drei Sitzungen, eine im Mai, eine im August und eine im Oktober. Wir haben diese in der Regel in Zehnerbesetzung geführt, ausser bei der letzten Sitzung, als wir in Elferbesetzung vollständig waren. Wir haben für die zweite und dritte Sitzung die Unterstützung von Frau Rechtsanwältin Inderbitzin gehabt. Sie hat insbesondere die Konsequenzen eines unabhängigen Ratsbüros in Bezug auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats und in Bezug auf die Gemeindeordnung geprüft.

An einer ersten Kommissionssitzung haben wir uns beraten, welche Umsetzungsmöglichkeiten es gibt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir drei Varianten sehen, wie wir mit einem unabhängigen Ratsbüro umgehen könnten. Diese Varianten sind auf der zweiten Seite des Kommissionsberichts entsprechend zusammengefasst und nachher detailliert ausgeführt.

Variante 1 wäre der Beizug einer externen Beratung mit oder ohne Rechtskommission. Das war eine Diskussion in der Kommission. Es würde dann den Fraktionen offenstehen, dass sie diese Beratungen und Expertisen einholen könnten und der GGR dafür auf Jahresbasis den Fraktionen einen gewissen Budgetbetrag zur Verfügung stellen würde. Wie hoch dieser Betrag sein würde, wurde nicht weiter diskutiert.

Variante 2 wäre die Bildung eines komplett unabhängigen Ratssekretariats, so wie es teilweise auch im Motionsbegehren beschrieben worden ist, nach welchem Modell auch immer.

Variante 3 wäre, dass man an der bestehenden, heutigen Organisation nichts ändert.

Wir haben uns dann mit der Ausarbeitung der entsprechenden zwei Varianten beschäftigt, weil die Variante 3 ohne Änderung keine Arbeit bedeutet hat, also haben wir uns auf Variante 1 und 2 konzentriert.

Bei der ersten Variante, der Lightversion, wo die Fraktionen Beratungen bei Dritten einholen könnten, wäre die Konsequenz, dass die Gemeindeordnung der Stadt Zug angepasst werden müsste. Das bedeutet, die Anpassung der Gemeindeordnung – die Verfassung unserer Stadt – hat dann zwingend eine Volksabstimmung zur Folge, wenn man dort etwas ändern möchte. Der Grund ist, weil dort die abschliessenden Kompetenzen für die Kommissionen und Fraktionen genannt sind. Für den GGR macht es das nicht möglich, dass wir einfach über eine einfache Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats uns diese Kompetenzen einräumen könnten, den Fraktionen auf Jahresbasis diese Art Kredit zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch noch eine Inkonsistenz in der aktuellen Handhabung des Büro GGR festgestellt. Gemäss gelebter Praxis im GGR scheint es so, dass das Büro GGR – das an sich nicht als Vertretung des Gesamtrates nach aussen gilt – bereits heute berechtigt ist, externe Gutachten und Beratungsdienstleistungen einzuholen. Das hat man auch schon gemacht – ebenfalls mit Frau Inderbitzin als Rechtsanwältin – als der Bericht des Büro GGR vor Verabschiedung der Spezialkommission gemacht wurde. Und hier liegt der Hund begraben: Dies obwohl eine ausdrückliche rechtliche Grundlage hierfür auch in der Gemeindeordnung und in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats fehlt. Nach Einschätzung der Spezialkommission und nach juristischer Prüfung, hätte das Büro GGR heute eigentlich die Kompetenz formell nicht, das zu machen. Sondern es müsste hier ein Mehrheitsbeschluss im Rat geben. Mit einfacher Mehrheit können wir beschliessen, ob wir Gutachter, Experten etc. beiziehen würden. Oder ein Geschäft, das in der Bau- und Planungskommission, der Geschäftsprüfungskommission oder einer Spezialkommission behandelt wird, dort kann auch die Kommission mit einfachem Mehr entscheiden, ob sie Experten für ein gewisses Anliegen beiziehen möchte. Das heisst, wir haben dort eigentlich genau das gleiche Problem wie bei den Fraktionen, weil das Büro GGR per Definition keine Kommission darstellt.

Bei der zweiten Variante, der Bildung eines unabhängigen Ratssekretariats, sind wir sehr schnell zur Ansicht gekommen, dass die Bildung eines komplett unabhängigen Ratssekretariats am Ziel vorbeischießt, da hier vermutlich die Ineffizienzen gegenüber des jetzigen Betriebs und damit auch die Vorteile gegenüber einer Änderung ziemlich gering sind. Diese Variante wurde dann auch mit grosser Mehrheit verworfen.

Es war der Anspruch der Kommission, dass wir uns Mühe geben, mögliche Szenarien aufzuzeigen. Im Bericht sehen Sie, was dann trotzdem gemacht und festgelegt werden müsste, wenn man ein komplett unabhängiges Ratssekretariat einsetzen wollen würde.

Die dritte Variante, Status quo, war dann die Variante, die in der Schlussabstimmung in der Kommission obsiegt hat. Wir haben die Varianten einander gegenübergestellt. Die Spezialkommission hat dann im Endeffekt entschieden, Ihnen zu empfehlen, dass wir gegenüber dem jetzigen System keine Änderung vornehmen, sondern das so belassen sollten.

Die hauptsächliche Begründung dafür war, dass die Fraktionen bereits heute entsprechende grosszügige Entschädigungen erhalten. Das macht es möglich, dass die Fraktionen, wenn sie bezahlten Expertenrat von Dritten einholen wollen, bereits jetzt machen können. Sie müssen das dann einfach über die Fraktionskasse bezahlen. Das heisst, diese Variante bestünde bereits.

Das waren die wesentlichen Punkte. Uns sonst stehe ich für Fragen noch zur Verfügung.

Corina Kremmel

Ich übernehme das Votum von Christoph Iten, welche die Sitzung frühzeitig verlassen musste.

Es macht durchaus Sinn, sich in ruhigen Zeiten auf stürmische Situationen vorzubereiten. Denn überhastete Lösungen in Krisenzeiten waren selten ausgereift und strategisch nachhaltig. Insofern hat das vorliegende Geschäft absolut seine Berechtigung, auch wenn heute gerade kein Handlungsbedarf angezeigt ist. Heisst klar und deutlich: Die Mitte-Fraktion spricht der Stadtkanzlei als auch dem aktuellen Stadtschreiber ein hervorragendes Zeugnis aus.

Es ist aber auch Fakt, dass dies in früheren Zeiten nicht immer reibungslos funktioniert hat. Und auch wenn wir natürlich hoffen, dass uns Martin Würmli in seiner Rolle als Stadtschreiber möglichst lange erhalten bleibt – irgendwann wird eine andere Person diesen Posten besetzen.

Mit der Auswahl an vorgeschlagenen Varianten sind wir mässig zufrieden, wir hätten uns etwas mehr erhofft. Grundsätzlich teilen wir mehrheitlich die Meinung der Kommission, dass wir mangels vorgeschlagener Alternativen dann doch den Status quo bevorzugen.

Zu den einzelnen Varianten:

- Variante «Light» bringt nach Meinung der Mitte-Fraktion keinen relevanten Mehrwert, da wir dieses Instrument grundsätzlich bereits heute besitzen, in Form der Fraktionsentschädigung.
- Variante «unabhängiges Ratssekretariat» schiesst nach Meinung der Mitte-Fraktion übers Ziel hinaus und bläht die Verwaltung unverhältnismässig stark auf.
- Variante «wie bisher» adressiert zwar die Problematik nicht – stellt für uns aber mangels Alternativen die beste Variante dar. Oder in anderen Worten: die am wenigsten schlechte Variante.

Fazit: wir sind der Meinung, die im Vorstoss angesprochenen Schwierigkeiten bleiben latent bestehen. Die vorgebrachten Varianten eignen sich aber nicht als sachgerechte Lösungen. Insofern sprechen wir uns, mit schon fast klassisch knirschenden Zähnen, für Variante «Status quo» aus.

Stefan W. Huber

Vor ein paar Jahren haben zwei Drittel von uns – zwei Drittel – aufgrund von Vorkommnissen in der Vergangenheit realisiert, dass es einen Handlungsbedarf in der Stärkung unseres Milizparlaments gibt. Und wie wir vorher gehört haben, ist dieser Handlungsbedarf noch bis heute erkannt. Zwei Drittel hatten damals unterschrieben, dass die Idee unbedingt geprüft werden soll – genau so, wie sie in der Vergangenheit bereits mehrmals geprüft wurde, weil der Handlungsbedarf bestand.

Doch leider war jetzt die Mehrheit der Sonderkommission nicht mehr derselben Meinung wie damals und wie das Parlament früher und noch früher – es wurde insgesamt schon dreimal geprüft. Ist das damalige Problem jetzt also verschwunden? Hat sich irgendetwas an der Ausgangslage geändert? Nein – ganz offensichtlich nicht.

Das einzige, was passiert ist, ist, dass genug Zeit vergangen ist, um sich nicht mehr so richtig an die Probleme erinnern zu können. Und im Nachhinein ist ja alles immer nur halb so schlimm. Man schaut gerne zurück und denkt an die gute alte Zeit: ja, das waren noch Debatten damals.

Doch dies ist keine Frage der Sympathie, sondern der Demokratie.

Mit der Variante 1 – der Einführung eines einfachen zweckgebundenen Beitrags für eine unabhängige Rechtsberatung im Bedarfsfall – ist eine pragmatische und kostengünstig umzusetzende Massnahme, die das Milizparlament angemessen stärkt, umzusetzen. Den Status quo beizubehalten, das Problem, das offensichtlich besteht, ein weiteres Mal einfach ein bisschen herauszuschieben, eine Notwendigkeit, die so lange als vernachlässigbar abgetan werden kann, bis sie einmal mehr zum Problem wird und dann irgendwann in einer Krise endet.

Die Legislative hat die Oberaufsicht über die Exekutive. Sie darf nicht abhängig vom Goodwill und der Kulanz irgendeines frisch gewählten oder lange gewählten Stadtrats sein. Durch eine Stärkung des Milizparlaments durch einen zweckgebundenen Beitrag kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Freizeitarbeit gestärkt werden und so nachhaltigen Konflikten zwischen dem Gemeinderat und der Exekutive vorgebeugt. Wir bitten Sie deshalb, der Variante 1 zuzustimmen.

Patrick Steinle

Auch ich bin stellvertretend hier und halte das Votum für unser leider krankheitshalber abwesendes Kommissionsmitglied Martin Iten.

Er hat eine Bemerkung vorab zum Kommissionsbericht. Da hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Auf Seite 4 im Absatz «Empfehlung der Spezialkommission» wird erwähnt, dass die Kommission die Variante «Status quo» mit einem Abstimmungsergebnis von 10 zu 3 Stimmen empfiehlt. Effektiv müsste es 7 zu 3 sein. Im Sinne einer korrekten Archivierung der Angelegenheit «Ratssekretariat» wäre die Richtigstellung noch wichtig.

Und ja, auf das will Martin Iten hinaus, es ist offensichtlich, dass die Ratssekretariatsidee wohl vorerst ins Archiv wandert und dort vermutlich für einige Zeit ruht. Aber es ist auch zu vermuten, dass sie dann irgendwann wieder hervorgeholt wird.

Im Sinne einer Samichlaus-Rüge meint Martin Iten, die dafür aufgewendete Zeit hätte er vielleicht lieber beim Lego-Spielen mit meinem Sohn verwendet, weil, dass wir in Zug kein eigenes Ratssekretariat brauchen, hat man vielleicht schon bei der Erstbehandlung durch das Büro GGR erahnen können. Wir haben zu wenig Anlass, etwas zu ändern. Zwar könnten wir vielleicht die Gewaltentrennung sauberer hinbekommen, doch gäbe es dadurch nur an anderen Stellen neue Herausforderungen und Spannungen.

Auch brauchen wir keine zusätzlichen Gelder – das wurde auch schon gesagt – für fraktionsspezifische Gutachten, da wir eben genau diese Entschädigungen erhalten. Weitere Töpfe bereitzustellen oder sogar eine Volksabstimmung zur Änderung der GO in Betracht zu ziehen, wäre auch unserer Ansicht nach nicht angebracht.

Mehr gibt es zu diesem Geschäft nicht zu sagen.

Ein Dank gilt der Rechtsanwältin Milva Inderbitzin, die sich kompetent mit der Rechtslage befasste.

Die Fraktion Alternative-CSP nimmt Kenntnis und ist für Abschreiben.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht der Spezialkommission in zustimmender Weise zur Kenntnis und schliesst sich dem Antrag an, das Geschäft als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Bekanntermassen war die FDP-Fraktion dem Anliegen der Motionäre gegenüber skeptisch eingestellt. Wir anerkennen aber heute, dass der durch die Motionäre angestossene Prozess eine gute Grundlage war, uns über die Funktionsweise unseres politischen Systems und die bestehenden Checks und Balances zwischen Exekutive und Legislative vertiefte Gedanken zu machen.

Die Ausgangslage ist uns bekannt. Der Stadtschreiber wird nicht mehr wie früher durch das Volk gewählt, sondern durch den Stadtrat rekrutiert und angestellt. Dadurch erfuhr das System der Checks und Balances eine Veränderung. Sowohl das Büro GGR als auch die Spezialkommission konnte nun aufgrund der Motion analysieren, wie stark die Änderungen im Berufungsprozess des Stadtschreibers das bestehende System der Checks und Balances durcheinanderbrachte.

Die Schlussfolgerung der FDP-Fraktion aus den Berichten ist eindeutig. Die Änderung hat einen marginalen Effekt. Eine allfällige Disbalance wird durch die übrigen in der Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehenen Werkzeuge ohne weiteres kompensiert. Es bedarf keiner zusätzlichen Eingriffe.

Vergegenwärtigen wir uns, worin die Gefahr im veränderten Berufungsprozess des Stadtschreibers überhaupt liegt. Eigentlich kann dabei nur das Argument der Loyalität ins Feld geführt werden. Die Pflichten und auch die Sorgfalt, mit welcher der Stadtschreiber seine Aufgaben zu erfüllen hat, haben durch den veränderten Berufungsprozess keinerlei Änderung erfahren. De facto besteht eine «Gefahr» einzig darin, dass in einem Geschäft, in welchem Exekutive und Legislative sich völlig uneinig sind, der Stadtschreiber insbesondere mit Blick auf eine rechtliche Einschätzung eher die Position der Exekutive vertreten könnte als diejenige des Parlaments.

Nun, nach einer gesamten Legislatur in diesem Parlament, kann ich feststellen, dass die Anzahl solcher Geschäfte, in welchen sich Exekutive und Legislative unversöhnlich gegenüberstehen, äusserst überschaubar ist. Und selbst wenn ein Konfliktfall auftritt, so hat das Parlament weitreichende Kompetenzen, den Geschäften des Stadtrates in voller Tiefe auf den Grund zu gehen und die Handlungen der Verwaltung bis in den letzten Winkel auszuleuchten. Gerade kürzlich wurde uns in diesem Zusammenhang zum Akteneinsichtsrecht der Geschäftsprüfungskommission ein Kurzgutachten zur Kenntnis gebracht. Darin wurde das uneingeschränkte Akteneinsichts- und Informationsrecht unserer Geschäftsprüfungskommission gegenüber Exekutive und Verwaltung nochmals explizit bestätigt.

Die GPK ist aber nur eines unserer Werkzeuge, um im Balanceakt mit der Exekutive zusätzliches Gewicht in die Waagschale zu werfen. Nebst der Geschäftsprüfungskommission haben wir als Legislativvertreter die Möglichkeit, weitere Ad-hoc-Kommissionen wie parlamentarische Untersuchungskommissionen oder Rechtskommissionen einzusetzen. Unserem Büro GGR wie auch dem Gesamtrat steht es zu, zusätzlich Sachverständige beizuziehen und Gutachten einholen zu lassen, wenn uns das Vorgehen der Exekutive als falsch erscheint. Schliesslich werden auch unsere Fraktionen ohne Zweckbindung alimentiert und es steht ihnen frei, die empfangenen Mittel für die Wahrnehmung zusätzlicher Kontrollen gegenüber der Exekutive zu verwenden.

Unser Fazit lautet wie folgt: Das bestehende System der Checks und Balances stellt für uns als Legislative weitreichende und effektive Mittel bereit, um unsere Oberaufsicht über die Exekutive

wahrzunehmen. Allein die geringfügige Änderung im Berufungsprozess des Stadtschreibers vermag die soliden Kräfteverhältnisse nicht aus der Balance zu bringen. Entsprechend ist es auch unnötig, beim Volk zusätzliche neue Werkzeuge für uns Parlamentarier zu bestellen. Das Geschäft kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Oder um es Stefan Huber nochmal entgegenzusetzen: Das Problem ist erkannt, wir haben uns aber jetzt in weiterer parlamentarischer Beratung auf unsere Mittel besonnen und sehen, es braucht nichts Neues.

Ivano De Gobbi

Zuerst danken wir Gregor Bruhin für die speditive Führung dieser Spezialkommission. Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Antrag der Spezialkommission, an dem Status quo festzuhalten.

Es gibt bereits heute Mittel und Wege – wie die Vorredner ausgeführt haben –, dass die Kommissionen Externe beiziehen können und die Fraktionen können die Fraktionsentschädigung frei verwenden. Es ist uns auch bewusst, dass der finanzielle Aufwand für eine Fraktion nicht unerheblich sein kann für ein externes Gutachten. Aber deswegen einfach mehr Geld zu sprechen für die Fraktionen, scheint uns nicht zielführend zu sein. Wenn alle Fraktionen oft Rechtsbeurteilungen vornehmen würden, dann haben wir am Schluss im GGR eine Schlacht der Rechtsgutachten. Dies würde den Ratsbetrieb nicht verbessern und wir hätten alle verloren.

In diesem Sinne beantragen wir Kenntnisnahme und das Geschäft als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht der Spezialkommission zur Kenntnis, wenn auch mit einer gewissen Ernüchterung und Enttäuschung. Nicht weil die Arbeit nicht gut gemacht wurde. Wir danken der Spezialkommission für die Auslegeordnung über die drei möglichen Umsetzungsvarianten. Vielmehr sind wir enttäuscht, dass eine grosse Mehrheit der Kommission nichts von einer Verbesserung des bisherigen Systems wissen will. Nachdem gegen 30 Gemeinderäte die Motion eingereicht haben und diese mit grossem Mehr überwiesen wurde, ist das Resultat der Kommissionsberatungen für uns nur schwer nachvollziehbar.

Für die SVP-Fraktion liegt primär die Stärkung der Legislative im Fokus. Denn aktuell sind wir doch sehr stark vom Goodwill der Exekutive abhängig. Das ist für ein demokratisches System ungünstig, stellen doch Exekutive und Legislative unterschiedliche Behörden dar und die Legislative muss die Exekutive kontrollieren können. Für die SVP ist daher klar, es braucht eine Verbesserung des aktuellen Systems.

Wir sind mit der Spezialkommission einig, ein komplett unabhängiges Ratsbüro schießt übers Ziel hinaus. Es würden zu viele neue Probleme und insbesondere Ineffizienzen geschaffen, darum unterstützen wir diese Version nicht. Hingegen sind wir der Meinung, dass die beschriebene Lightversion das richtige Vorgehen ist. Die Lightversion stärkt die Legislative gegenüber der Exekutive. Die Fraktionen können, wo nötig, Gutachten und Expertisen einholen und dies abrechnen. Dies unter Berücksichtigung eines Kostendaches. Das ist eine pragmatische und einfache Lösung. Sie korrigiert, dass wir Milizparlamentarier Unterstützung erhalten, wenn wir fachliche Beratung zu Vorlagen des Stadtrats benötigen. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass der Stadtrat als Gremium wie auch die einzelnen Mitglieder politisch Akteure sind. Sie haben politische Ziele, und diese müssen

nicht zwingend mit den Zielen des Parlaments übereinstimmen. Wir haben das in der laufenden Legislatur, die heute endet, einige Male erlebt.

Für die Umsetzung der Lightversion ist eine Volksabstimmung nötig, da die Gemeindeordnung angepasst werden müsste. Für die SVP ist das kein Problem und auch kein Hindernis. Vielmehr würde es die Gelegenheit bieten, dass wir gleich überprüfen, wo die aktuelle Geschäftsordnung des GGR allenfalls heute schon der Gemeindeordnung widerspricht. Dies könnte dann sauber gelöst werden. Denn wie die Spezialkommission herausgefunden hatte, dürfte nach aktueller Regelung auch das Büro GGR keine Beratungen oder Expertisen Dritter einholen.

Sie sehen, die SVP ist von der Lightversion überzeugt. Wir wollen diese Variante umsetzen. Nun ist es aber so, dass mit der heutigen Beratung das Geschäft abgeschlossen ist. Aus diesem Grund beantragen wir eine Konsultativabstimmung über die drei Varianten. Wir werden uns dabei für die Lightversion aussprechen. Sollte diese Lightversion in der Konsultativabstimmung eine Mehrheit erhalten, sehen wir das als Auftrag ans Büro GGR, eine konkrete Umsetzungsvorlage zu erarbeiten.

Gregor R. Bruhin, Präsident der Spezialkommission

Ich möchte noch kurz auf ein paar Punkte eingehen respektive eine Replik halten. Was mich ein bisschen genervt hat, ist einerseits die Aussage, dass man mit der Arbeit der Kommission oder dem Output mässig zufrieden ist. Ich weiss nicht, was man sich denn vorgestellt hat. Ein komplett unabhängiges Ratssekretariat, was man machen müsste, ist beschrieben. Was das für Konsequenzen haben würde, ist beschrieben. Und der Motionsauftrag ist entsprechend erfüllt. Wir sind sogar noch weiter gegangen und haben gesagt, wir wollen eine Auslegeordnung machen und noch einen möglichen Mittelweg, das wäre diese Lightversion, aufzeigen, die übrigens mit einem unabhängigen Ratssekretariat nichts zu tun hat. Wir sind durchaus in die Breite gegangen und haben verschiedene Versionen aufgezeigt.

Ich muss schon am Schluss festhalten: Im Endeffekt sind wir als Politiker und Parlamentarier dann schon auch noch ans Legalitätsprinzip gebunden und müssen uns an gesetzliche und rechtliche Grundlagen halten und können nicht einfach sagen, jetzt mach wir noch irgendetwas anderes zwischendurch.

Die zweite Aussage «Lieber mit Lego spielen als an die Kommissionssitzungen», das nervt mich auch. 26 Leute haben diese Motion unterschrieben. Dann müsst ihr einfach besser überlegen, was ihr unterschreibt und nachher erheblich erklärt. Wenn zwei Drittel vom Rat das machen, unterzeichnen, einreichen, erheblich erklären, und dann kommt man hier nach vorne und sagt, das braucht es alles nicht, das war alles für die Füchse – das müsst ihr euch selber auf die Kappe schreiben, nicht mir und der Spezialkommission. Das möchte ich einfach auch noch festhalten. Sonst habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Antrag der GLP-Fraktion vorliegt, über Variante 1 abzustimmen. Dieser Antrag wird überlagert vom Antrag der SVP-Fraktion, mittels Konsultativabstimmung über alle drei Varianten abzustimmen.

Stefan W. Huber fragt, ob die Variantenabstimmung nicht sowieso schon in der Vorlage vorgesehen ist.

Gregor R. Bruhin, Präsident der Spezialkommission

Sie sehen den Antrag der Spezialkommission auf der letzten Seite. Dort beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Bericht und Antrag der Spezialkommission zur Kenntnis zu nehmen und das

Geschäft als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Wir beantragen nicht mehrere Varianten. Es gibt hier nicht per se aufgrund dieses Antrags eine Variantenabstimmung.

Es liegt ein Antrag auf Konsultativabstimmung vor, diesem müssten meiner Meinung nach zuerst zustimmen. Dann stimmen wir über die Varianten ab. So hätte ich das verstanden.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bitte **Roman Küng**, seinen Antrag nochmals zu formulieren.

Roman Küng

Der Antrag lautet, dass wir gerne eine Konsultativabstimmung über alle drei Varianten hätten.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Was ist mit dem Resultat zu machen?

Roman Küng

Falls die Lightversion am meisten Stimmen erhält, ist das als Auftrag an das Büro GGR zu sehen, eine Umsetzungsvorlage zu erarbeiten.

Tabea Zimmermann Gibson führt aus, dass von der GLP bereits ein Antrag gestellt wurde, dass über die Variante Lightversion abgestimmt werden soll.

Stefan W. Huber führt aus, er habe gedacht, es gäbe sowieso eine Variantenabstimmung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson hatte aus dem Votum des GLP-Sprechenden geschlossen, dass die GLP einen Antrag gestellt hat auf Variante 1 (Lightversion).

Roman Küng zieht demnach seinen Antrag zugunsten des GLP-Antrags zurück.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt zum Vorgehen mit, dass nun der Antrag der Spezialkommission (Variante 3, Status quo, und Abschreibung der Motion) dem Antrag auf Variante 1 (Lightversion) gegenübergestellt wird.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag der Spezialkommission (Variante 3, Status quo) stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für den Antrag, die Variante 1 (Lightversion) umzusetzen, stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat sich für den Antrag der Spezialkommission ausgesprochen hat. Die Motion wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7. Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. August 2022 betreffend «Ganz klar, ein beherztes ‹JA› zu einem grosszügigen neuen Stadtzuger Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen und Anregungen dazu»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2775 vom 2. November 2022

Philip C. Brunner

Sie haben ja zur Kenntnis genommen, dass die CSP vor den Wahlen eine Volksinitiative gestartet hat und dabei ein Hallenbad in der Stadt Zug gefordert hat. Und zwar – und das ist wichtig – innerhalb von fünf Jahren muss dieses zumindest von uns beschlossen werden können.

Die SVP-Fraktion hat wie bereits erwähnt noch in den Sommerferien ihre Interpellation eingereicht. Sie ist der Antwort des Stadtrats als Beilage beigelegt. Dabei ging es um mehrere Themen. Das eine Thema war der Schwimmunterricht. Da haben wir ja festgestellt, dass wir «nur» im Mittelfeld liegen mit rund 151 Schwimmlektionen und die besten Gemeinden, beispielsweise Baar, mit über 100 Schwimmlektionen besser dastehen. Das haben wir der Zuger Zeitung entnommen.

Dann haben wir festgestellt, dass die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit relativ klein sind. Unsere Berechnungen wurden vom Stadtrat nicht alle genau übernommen. Er ist zu anderen Resultaten gekommen. Immerhin kann man in der Antwort des Stadtrats feststellen, dass der Öffentlichkeit die Hallenbäder zu 47 % zur Verfügung stehen, der Schule zu 30 % und den lediglich Vereinen zu 18 %, rund 5 % werden für die Reinigung und für die Wechsel benötigt.

Wir haben in unserer Interpellation auch Möglichkeiten aufgezeichnet, dass dieses Hallenbad eben nicht ein Alleinstellungsmerkmal hat, sondern eben kombiniert werden könnte, und haben Ihnen dokumentiert, wie das im Norden von Zürich gelöst wird mit diesem Projekt in Zürich Oerlikon, das ziemlich gewaltig ist. Da werden ehemalige Hallenbäder abgerissen und ganz grosse Flächen umgebaut, damit man auch – und dies auch aus energietechnischen Überlegungen heraus – zu einer guten Lösung kommt.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antworten. Die sind eigentlich relativ zielführend. Aber wir fühlen da, dass die grosse Begeisterung für das Hallenbad ein bisschen fehlt. Das ist sehr bedauerlich, vor allem wenn man davon ausgeht, dass unsere beiden kleinen Hallenbäder bei den Schulhäusern Loreto und Herti mittlerweile bald ein halbes Jahrhundert alt sind und sonst für die Öffentlichkeit diesbezüglich in Zug, in der Gemeinde Zug zumindest, nichts vorliegt.

Wir möchten das Ganze eigentlich ein bisschen beschleunigen. Wir finden, das ist ein wichtiges Anliegen. Und waren dazu jetzt auch noch eine Motion eingereicht, die Sie in den letzten Tagen erhalten haben, mit ganz neuen Ideen zum Thema Schwimmen. Wir glauben, dass das Problem nicht nur fokussiert mit dem Hallenbad angeschaut werden muss, sondern mit dem Schwimmsport ganz allgemein. Sie haben kürzlich nach grossen Diskussionen einen Planungskredit für die Oeschwiese beschlossen. Unsere Lösung ist, dass der Standort für dieses Hallenbad auf diese Oeschwiese kommt und damit das Strandbad insgesamt aufgewertet wird.

Wir haben ja damals beim GGR-Ausflug die Möglichkeit gehabt, in Oberägeri das Ägeribad anzuschauen. Wir stellen uns vor, dass es in diese Richtung gehen könnte. Selbstverständlich immer klimaneutral. Warum? Weil man in Seenähe ist. Man könnte also sehr gut eine eigene Anlage à la Circulago realisieren für ein Hallenbad. Hallenbäder sind traditionell sehr energieaufwändig, sei es für

das Wasser, sei es aber auch für die Belüftung. Wenn man das natürlich vor Ort selber realisieren könnte, wäre das sehr interessant. Es wäre weiter möglich, dass wir einen Ganzjahresbetrieb haben.

Und jetzt sagen Sie: Und was ist mit dem Strandbad und den Sandstränden? Ja, da hat der Stadtrat schon eine sehr gute gemacht mit der Korporation. Wir sehen das neue, grosse Hauptstrandbad im Brüggli. Im Brüggli draussen unter den alten Bäumen sind teilweise schon Sandstrände. Wenn man die Ideen, die in diesem Wettbewerb und diesen Konzepten ausgearbeitet wurden, zusammennimmt, dann haben wir nämlich wirklich die drei Fische auf einen Schlag.

Doch zurück zu unserem Anliegen mit dem Hallenbad. Wie gesagt, wenn der Stadtrat schreibt, der Schwimmunterricht könne gemäss Lehrplan 21 durchgeführt werden und es seien aktuell keine Massnahmen nötig, dann wundert uns das doch sehr, nachdem wir heute in der Budgetdebatte gesehen haben, dass die Anzahl Schüler ständig zunimmt. Zwar nicht so stark wie noch vor ein paar Jahren prognostiziert, aber immerhin. Und da sollen die zwei alten Hallenbäder, die wir haben, genügen. Das glaubt ja der Stadtrat selber nicht.

Wir nehmen die Antwort negativ zur Kenntnis – und zwar nicht inhaltlich, weil wir anderer Meinung wären, sondern vor allem weil uns der Gedanke, dass das vorwärtsgeht, beim heutigen Stadtrat leider nicht vorhanden ist. Ich hoffe sehr auf den neuen Stadtrat und dass der diese Sache als Priorität ansieht.

Wenn man zurückschaut und schaut, was wir in dieser Stadt eigentlich in den letzten 20 Jahren mit dem Steuergeld gemacht haben, dann kommt man zu relativ ernüchternden Aussagen. Wir haben für die Verwaltung für über CHF 50 Mio. ein neues Verwaltungsgebäude gekauft und umgebaut. Wir haben für über CHF 60 Mio. ein Eisstadion für die Eishockeyverrückten in dieser Stadt – und ich meine das nicht negativ, sondern durchaus positiv – gebaut, städtische Infrastruktur. Und der GGR hat unterstützt, dass das auch in städtischer Hand bleibt. Wir haben verschiedene kleinere und grössere Projekte, zuletzt Ökihof und Notzimmer. Und es kommen weitere Projekte. Aber das sind immer Projekte für Spezialgruppen. Was hat der durchschnittliche Bürger in dieser Stadt, der Erwachsene, bisher gekriegt? Ich muss Ihnen sagen: sehr wenig.

Sie können jetzt sagen, es sei hier alles wunderbar. Wir haben Strandbäder, die gratis sind. Wir haben sehr viele gute Sachen in dieser Stadt. Wir haben das Casino umgebaut für CHF 26 Mio. Aber was haben wir wirklich für die Personen, die körperlich gesund sind und sich etwas bewegen möchten, gemacht? Wir haben nichts gemacht, gar nichts.

Wir haben zwei ältere Hallenbäder, die wirklich nicht mehr den Ansprüchen genügen – in keiner Art und Weise. Das war vor 50 Jahren innovativ. Vor 50 Jahren war das grossartig. Aber heute muss ich sagen, das ist eher ein beschämendes Signal, man kümmert sich nicht.

Es mag für den Schwimmunterricht gerade noch genügen. Aber für die Öffentlichkeit – da kommt keiner, der geht lieber in andere Gemeinden, sei es nach Ägeri, sei es nach Baar.

In diesem Sinne beantragen wir ablehnende Kenntnisnahme der Antwort, weil der Wille der Stadtregierung hier in dieser Interpellation eins zu eins aufzeigt, dass der Wille, etwas zu tun, nicht da ist. Man wird diese Initiative der CSP, die mit 850 oder knapp 900 Unterschriften eingereicht wurde, verwässern. Man wird die zur Kenntnis nehmen, viel mehr wird nicht passieren. Leider müssen wir zu dieser Erkenntnis kommen. Das bedauern wir sehr. Es muss in Sachen Hallenbad in dieser Stadt endlich etwas gehen. Und ich hoffe wirklich, dass die Fraktionen dieses Parlaments auch zukünftig hinter dieser Idee der CSP stehen. Eigentlich wunder mich ein bisschen, dass die Vorlage von der Bildungschefin Vroni Straub bearbeitet wurde. Es ist ja ihre Partei, die genau das vorgeschlagen hat.

Es ist etwas bedauerlich, dass der Gesamtstadtrat den Ideen von Vroni und ihren Mitstreitern und Mitstreiterinnen in der CSP nicht mit etwas mehr Engagement und mehr Begeisterung folgt.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich weise darauf hin, geschätzte Mitglieder des GGR, dass die Vorlagen des Stadtrates – auch wenn sie von einem Departement ausgearbeitet worden sind – vom Stadtrat als Gremium vertreten werden. Das ist bei dieser Vorlage der Fall und das ist bei anderen Vorlagen auch der Fall. Ich stelle fest – und das wird offenbar in diesem Votum zu wenig stark gewürdigt und zum Ausdruck gebracht –, dass die Kollegialbehörde des Stadtrats jeweils sehr geschlossen hinter den Vorlagen steht, die sie dem Parlament unterbreitet. Besten Dank für die Kenntnisnahme dieser Reaktion auf die Aussagen des geschätzten Mitglieds des GGR Philip C. Brunner.

David Meyer

Wenn man sich vorstellt: Baar, Lättich, das ist ein grosses Schwimmbad. Wie gross ist es denn? Nehmen wir den Footprint des Gebäudes, sprich des Hallenbads mit dem Restaurant und den Bädern, dann sind das 3300 m². Wie gross ist eigentlich das Schwimmbad, das wir im Herti haben? Es ist 1000 m² gross. Die Differenz zwischen dem Herti und dem Lättich, das Grosse und das Kleine, ist also rund 200 m².

Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gross das Areal Herti, wo wir grosszügig das Schulhaus draufsetzen, ist? Es sind 32'000 m². 32'000 m² Fläche und da passt nichts drauf an Baderweiterung, wie wir aus der Zeitung gelesen haben.

Nun kann man natürlich fragen, ob wir etwas Vergleichbares haben. Was kann man auf 32'000 m² sonst noch stellen? Richtig, die Stadt hat das Stadion, die Bossard Arena. Die ist aber nur ein Teil, auch das Dach, der Arenaplatz, das Hochhaus, die Sporthalle und die Trainingshalle sind da drauf. Das alles findet Platz auf 32'000 m². Dies, damit wir mal die Grössenordnung sehen.

Und jetzt kommt man und erklärt uns in diesem Text, es ist nicht möglich, die 1000 m², die wir im Herti haben, auszubauen. Das ist natürlich so, wenn man das nicht geplant hat.

Wenn Sie sich eine Altstadt vorstellen, dann hat man da ja historisch eine Mauer drum. Und die Altstadt war immer so limitiert an der Stadtmauer. Man hat sich da drin halt einfach einrichten müssen mit dem Platz. Wir haben in der modernen Stadt Zug eben auch eine Stadtmauer. Die sieht man natürlich nicht, ist aber trotzdem da. Sie ist nur unsichtbar. Sie können sie aber anschauen auf ZugMap, die Stadtmauer heisst Siedlungsgrenzen. Und die finden Sie natürlich vorgegeben vom Kanton. Das heisst, unsere Stadt wird nicht so expandieren können, wie man sich das teilweise wünscht, nur weil es da grün aussieht. Nein, es geht nicht. Wir werden nach wie vor auf beengtem Raum planen müssen. Und ein Schwimmbad – jetzt können Sie mal geistig durch die Stadt zoomen oder es sich auf Google Earth anschauen –, das wird schwierig. Wir brauchen 3000, 4000, vielleicht 5000 Quadratmeter zusammenhängendes Land, erschliessbar. Und das wird einfach etwas eng.

Nun, wir sehen im Text, welche anderen Vorschläge es noch gibt. Einer davon ist das Gaswerkareal. Das wird natürlich vor 2035 gar nichts. Dann haben wir den politischen Prozess, den Bewilligungsprozess und den Bauprozess. Vor 2040 wird da kein Sprudeln und Baden sein. Ein anderer Vorschlag geht dahin, Bebauungspläne Dritter zu benutzen, um das Schwimmbad reinzutun. Das können wir mal geistig durchgehen. Wir haben den Bebauungsplan Technologiecluster von der V-Zug. Wo da ein Schwimmbad hätte reinpassen sollen, weiss jetzt auch keiner. Aktuell liegt

der Bebauungsplan An der Aa von der ZVB vor. Wir können ja mal darüber sprechen, ob wir da ein paar Bahnen zwischen die Busbahnen einsetzen können. Nein, es wird auch da nichts werden.

Bebauungspläne von Dritten ist etwas utopisch

Dann haben wir noch den Vorschlag des Herti Nord, da in die grüne Landwirtschaftszone rauszubauen. Da könnte man doch auch ein Schwimmbad machen. Aber ich habe vorher das mit der Stadtmauer erzählt, das ist ausserhalb der Stadtmauer, man muss zuerst mal den Richtplan durch den Kantonsrat und den Regierungsrat bringen, dann verabschieden und dann den Zonenplan bei uns anpassen. Ich glaube, das wird auch nichts vor 2040.

Und dann haben wir noch die Steinhausen-Idee. Es wird die Idee aufgebracht, wir könnten zusammen mit Steinhausen ein Bad machen. Nun, Steinhausen ist eine Nachbargemeinde, Baar ist auch eine Nachbargemeinde – dieses Spiel kennen wir schon, wir wissen, wie das läuft. Das ist dann nicht auf unserem Grund, nicht auf unserem Gebiet. Das wird dann ausserhalb sein. Das kennen wir schon, man müsste sich also Fragen, weshalb wollen wir zusammen mit Steinhausen ein Schwimmbad bauen, wenn man eigentlich schon mit Baar zusammen war damals.

Sie stellen fest, das Ganze ist etwas planlos. Und das ist auch das Ernüchternde an dieser ganzen Antwort. Man stellt eine ziemliche Planlosigkeit und ein Vorstellungsmanko fest.

Was sehr erstaunt, ist die Antwort – auch wenn sie vom Gesamtstadtrat abgesegnet wird, wird sie doch inhaltlich aus einer Ecke geschrieben. Und es ist lustigerweise die gleiche Ecke, die uns jetzt die Antwort gibt, wie man es machen könnte – verdichten. Das steht auch hier drin, verdichten von kommunalen Gebäuden wäre auch eine Idee. Und da haben wir eben gerade ein Schulhaus durchgewinkt mit verschwenderischem Platzverbrauch, mit verschwenderischen Finanzen und ohne zu berücksichtigen, dass man da mit etwas Weisheit und Voraussicht problemlos ein Ausbau des Schwimmbads machen könnte. Wissen würden sie es, aber machen tun wir es dann aber eben nicht. Und das ist das Fazit, das wir hier mitnehmen.

Ich sage es mal so, die negative Kenntnisnahme unterstütze ich, die Beantwortung ist sehr gut, aber die Vision und die Aussichten des Stadtrats sehe ich da wirklich auch nicht vorhanden.

Ignaz Voser

Ich spreche als Fraktionssprecher und auch als Mitinitiant der Initiative für ein neues Hallenbad in Zug, welche am Freitag, 28. Oktober 2022, mit den nötigen Unterschriften an die Stadtkanzlei übergeben worden ist. Der Stadtrat hat nun also eine Initiative sowie die Interpellation der SVP auf dem Tisch.

Wie man der Antwort des Stadtrats entnehmen kann, herrscht parteiübergreifend und auch beim Stadtrat weitgehend Konsens über die Notwendigkeit, in naher Zukunft ein neues Hallenbad mit Olympiabecken erstellen zu wollen. Er bringt dies mit einem Satz in seiner Antwort auf den Punkt: Ein grosszügiges Hallenbad ist deshalb zukunftsweisend.

Die Standortfrage ist noch nicht abschliessend gelöst, aber es zeichnen sich wahrscheinlich mehrere Standorte ab, welche gut und eingehend zu prüfen sind. Und das scheint uns wichtig, das gut und eingehend zu prüfen, ohne irgendeine Hauruck-Übung zu machen.

Auch das Gaswerkareal ist noch nicht auszuschliessen, auch wenn es auf der Zeitachse nicht wirklich früh genug zur Verfügung steht. Aber mit dem Abtausch vom ZVB-Areal mit dem Kanton werden hier bald 12'200 m² Landfläche an die Stadt Zug übergehen. Und das an zentralster Lage.

Dass sich die Gemeinde Steinhausen für eine allfällige gemeinsame Realisierung angefragt hat, halten wir von der Fraktion Alternative-CSP für begrüssenswert.

Sehr wichtig scheint uns, dass das neue Hallenbad verkehrstechnisch gut erschlossen ist und energietechnisch vorbildliche Lösungen ins Auge fasst.

Vor einem möchte ich persönlich in diesem Rat noch warnen. Lassen Sie uns den Gemeinderat nicht zu einem Planungsbüro werden, das die Ideen zu prüfen hat. Das sollten wir ruhig und besonnen als Auftrag dem Bauamt und dem Städtebau der Stadt Zug überlassen.

Wir danken dem Stadtrat für die zügige Beantwortung dieser Interpellation und hoffen auch auf ein zügiges Handeln in dieser Sache. Auf ein zügiges Handeln und nicht auf ein überstürztes. Wir würden uns freuen, bald konkretere Pläne und ein allfälliges Vorgehen unterbreitet zu bekommen.

Wir nehmen von der Antwort des Stadtrates in dieser Form Kenntnis.

Jérôme Peter

Wir danken der SVP für die spannenden Fragen der Interpellation sowie dem Stadtrat für die Beantwortung.

Wir sind so weit mit den Antworten des Stadtrats einverstanden und sind doch auch froh, dass der Stadtrat das Problem mit dem bald fehlenden Hallenbadplatz erkannt hat.

Wie der Stadtrat beantwortet, betrifft das Platzproblem nicht nur den Schulunterricht, sondern vor allem auch den Vereinssport und die Öffentlichkeit. Zwar sind wir heute noch in der Lage, den Schwimmunterricht nach Lehrplan 21 durchzuführen, doch schon in knapp fünf Jahren sollte der Platz knapp werden. Der Vereinssport leidet heute bereits unter dem Platzmangel. Eine olympische Bahn, in welcher Wettkampfsport ausgetragen werden kann, besitzt die Stadt Zug überhaupt nicht.

Dass der Standort Gaswerkareal nun als möglicher Ort in Betracht gezogen wird, sehen wir insofern kritisch, da die Realisierung eines Hallenbads dort erst in einem sehr grossen Zeithorizont erfolgen könnte. Wie wir aber in der Antwort des Stadtrats feststellen konnten, besteht das Problem bereits heute teilweise und in naher Zukunft wird es noch grösser.

Wir sind jedoch froh, dass der Stadtrat in der Antwort erkennen lässt, dass er von einem Hallenbadprojekt nicht abgeneigt ist. Und mit dem Hintergrund, dass die CSP gerade erfolgreich innert kürzester Zeit eine Volksinitiative zusagende brachte, die sich genau dem Problem annimmt, sind wir positiv, dass hier schneller ein gutes Projekt zustande kommen kann, als beim Gaswerkareal.

Wir freuen uns, wenn wir unseren Vereinen und Schulkindern bald genügend und guten Hallenbadplatz in unserer Gemeinde zur Verfügung stellen könnten.

Insofern nehmen wir Kenntnis von der Antwort des Stadtrats.

Philip C. Brunner

Ich möchte noch ein Votum machen zu der bei verschiedenen Kollegen offenbar doch recht gut angekommenen Idee eines gemeinsamen Vorgehens mit der Gemeinde Steinhausen.

Führen wir uns den Grössenvergleich der Einwohner zwischen Steinhausen und Stadt Zug vor Augen: Stadt Zug: 30'000 Einwohner. Steinhausen: knapp 11'000 Einwohner. Wie wollen Sie das fair lösen? Haben Sie das Gefühl, dass man das fifty-fifty lösen kann? Dann kann ich Ihnen sagen, da wird die Gemeinde Steinhausen nie zustimmen. Sie müssten es wahrscheinlich dann so lösen, wie in Oberägeri und Unterägeri, die einen Fifty-fifty-Deal haben. Sie müssten also eine Aktiengesellschaft gründen, die nie rentabel sein wird. Und dann muss diese Aktiengesellschaft dann entsprechend die Beiträge der Kosten von den jeweiligen Gemeinden einziehen, je nach Ergebnis. Wer soll das Sagen

haben? Die Stadt Zug, die wahrscheinlich mehr einbringt, oder die Gemeinde Steinhausen, auf deren Grundstück das Areal liegt? Wie ist es bezüglich Zuteilung der Schüler? Das ist dann relativ weit weg. Das nächste Schulhaus ist vielleicht das Riedmatt. Aber für die weiter weg liegenden Schulareale ist das dann sehr weit. Da können Sie die Kinder dann also mit dem Bus hinbringen.

Ich möchte einfach vor der Illusion warnen. Das tönt zwar sehr gut. Das funktioniert bei anderen Projekten. Das Betriebsamt kann zusammenarbeiten, die Friedensrichter können in kleinen Gemeinden zusammenarbeiten oder die Feuerwehr kann sich gegenseitig unterstützen. Das ist das ein. Ich sage Ihnen nur, wenn wir einen operativen Badebetrieb, so wie wir es uns wahrscheinlich alle vorstellen, zusammen mit einer Gemeinde machen wollen, die finanziell nicht so stark ist wie die Stadt Zug – die Gemeinde Steinhausen ist eine Nehmergemeinde, war in wenigen Jahren eine Gebergemeinde auf ganz tiefem Niveau –, dann werden die Schwierigkeiten kommen. Ich plädiere sehr für eine eigenständige Lösung, wo wir den Massstab setzen und die Kosten tragen, sowohl betreffend Investitionshöhe als auch von den zukünftigen Betriebskosten her.

Und ich kann nur bitten, dass der Stadtrat sich relativ schnell in diese Thematik einarbeitet. Ich könnte mir vorstellen, dass das noch ein grosses Thema ist. Besonders wenn man – und das kommt ja auch auf uns zu – diese Investitionsgrössen betrachtet, wir haben ganz grosse Planungen vor. Es wäre sehr gut, wenn dieses Projekt in etwa abschätzbar wäre, in welcher Höhe sich das bewegt. Damit das in der finanziellen Planung, auch hinsichtlich Liquidität, berücksichtigt werden kann. Weil heute schon, Sie können das im GPK-Bericht zum Budget sehen, die Liquidität mit dem Kauf des Zurlaubenhofs massiv abgenommen hat. Man muss Fremdkapital aufnehmen, um diese Dinge zu finanzieren. Natürlich haben wir grössere Beträge zurückgestellt die Schulhausbauten, aber das ist auf dem Papier. Das ist nicht Cash, der einfach irgendwo auf der Bank wartet und jetzt abgerufen werden kann. Das nächste Problem, was diese Stadt und insbesondere das Finanzdepartement haben wird – das kann Urs Raschle auch zur Kenntnis nehmen –, ist die Liquidität, damit diese Projekte, die von der Bauchefin angestossen werden, praktisch im quartalsmässigen Takt, auch entsprechend bezahlt werden können. Ich habe schon Signale von anderen Zuger Gemeinden. Wir haben Anfragen, ob die Gemeinde XY der Stadt Zug Geld leihen könne. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach sagen, dass es nicht so einfach ist, ein Hallenbad für die Stadt Zug in der Dimension von CHF 60 Mio. bis CHF 80 Mio. – und das wird es kosten, wenn man das richtig macht – einfach noch die jetzigen Planungen einzufügen. Da möchte ich dann nicht hören, wir haben kein Geld und ihr hätte früher kommen können. Ich komme jetzt, am Ende der Legislatur 2022, und warne Sie einfach, machen Sie rechtzeitig ihre Planungen, damit das entsprechend aufgegleist wird. Sonst kann die Volksinitiative jetzt schon nicht eingehalten werden mit den fünf Jahren. Die Monate werden verzögert werden und es wird gar nichts passieren. Und man wird uns sagen, es war ein schönes Wünschlein, leider haben wir die Mittel nicht. Ich war in diesem Parlament, als die Zeiten noch anders waren. Da wurden in den Jahren 2009/2010 hunderte von Millionen durchgewunken für alle möglichen Dinge. Ich will nicht einmal sagen, dass das unnötige Dinge waren. Und was ist nachher passiert? Dann hat die Konjunktur ab 2011 gekehrt – Finanzkrise. Und fünf Jahre lang hat man jeden Bleistift zweimal gedreht, damit man die Mittel haben konnte. Da muss man am Schluss ein bisschen abwägen, was jetzt wichtig ist und was «nice to have».

In diesem Sinne danke ich, wenn der Stadtrat sich frühzeitig an die Arbeit macht. Der Finanzsekretär ist jetzt nicht mehr da, vielleicht schaut er uns im Livestream zu, das weiss ich nicht. Das sind Überlegungen, die jetzt in dieser Stadt gemacht werden müssen.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Nur kurz eine kleine Replik, geschätzte Anwesende. Danke für das grossmehrheitlich gute Aufnehmen der Vorlage. Ich denke, beim Interpellanten kann das Bildungsdepartement bringen, was es will, es ist nie richtig.

Er hat sich mehrmals geirrt in seinem Votum.

Erster Irrtum: Wir sind nicht im Mittelfeld mit den Stadtschulen, sondern wir sind im Oberfeld, was den Schwimmunterricht betrifft. Die Zeitung hat nur die Primarstufe aufgenommen und gezählt. Wir haben aber im Kindergarten und in der Oberstufe auch Schwimmunterricht. Wir sind in der Stadt Zug also im Oberfeld, was den Schwimmunterricht betrifft.

Zweiter Irrtum ist das Herzblut. Ja, wir haben das vielleicht nicht so geschrieben, aber Ignaz Voser hat es gesagt, für uns, für den Stadtrat ist es zukunftsweisend, ein Hallenbad zu bauen. Wir sind hier bereits unterwegs, es haben schon mehrere Sitzungen dazu stattgefunden. Es ist also nicht richtig, was teilweise gesagt wurde.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Ich erlaube mir als fast schliessende Bemerkung ein gewisses Erstaunen über das intensive Votum von Philip C. Brunner, nachdem seine Fraktion auch einen Steuerrabatt gutgeheissen hat, dass er jetzt bedauert oder schon schwarz sieht für die Zahlen in der Zukunft. Aber das ist dann ein Thema für die nächste Legislatur.

Abstimmung Nr. 15

- Für Kenntnisnahme stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8. Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. August 2022 betreffend «Gebundene Ausgaben: Wenn sich der Stadtrat an einer einzigen Sitzung höhere «gebundene» Ausgaben bewilligt als im Schnitt der letzten 5 Jahre gesamthaft in der ganzen Stadt investiert wurde»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2777 vom 15. November 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Interpellation Benny Elsener, die Mitte, vom 12. September 2022 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, wenn nicht jetzt, wann dann»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2779 vom 15. November 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

10. Mitteilungen

Verdankungen und Abschiedsreden

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Ich habe die Freude und Ehre, zum Schluss dieser Legislatur den abschiednehmenden Gemeinderatsmitgliedern und Stadtratsmitgliedern noch einen Blumenstraus mitgeben zu dürfen und den GGR-Mitgliedern eine Urkunde sowie teilweise ein kleines Abschiedsgeschenk.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verdankt folgende GGR-Mitglieder:

- Barbara Gysel (im GGR seit dem 1. Januar 2015)
- Stefan Hodel (im GGR seit dem 1. März 2001)
- Mara Landtwing (im GGR seit dem 1. Januar 2019)
- Jürg Messmer (im GGR seit dem 1. Dezember 2003)
- Manfred Pircher (im GGR seit dem 1. Dezember 2001)
- Heinz Röthlisberger (im GGR seit dem 18. Januar 2022)
- Cédric Schmid (im GGR seit dem 25. Oktober 2022)
- Etienne Schumpf (im GGR seit dem 1. Januar 2019)
- Rupan Sivaganesan (im GGR seit dem 1. September 2006)
- Karen Umbach (im GGR seit dem 1. Januar 2015)
- Ignaz Voser (im GGR seit dem 1. Januar 2009)
- Tabea Zimmermann Gibson (im GGR seit dem 1. Januar 2015)

Roman Burkard, Ratsvizepräsident

Ich habe die Ehre, in meiner Funktion als Vizepräsident, gleich zu zwei Verabschiedungen sprechen zu dürfen.

Geschätzte Frau Präsidentin, Liebe Tabea

Zum einen war es für Dich heute die letzte Sitzung als Präsidentin und zugleich auch die letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Gemeinderates.

Du hast den GGR in den letzten zwei Jahren als Präsidentin geführt.

Als Vizepräsident durfte ich aus nächster Nähe miterleben, wie du den Ratsbetrieb gewissenhaft und umsichtig geleitet hast. Auch konnte ich mich stets darauf verlassen, dass du rechtzeitig und immer gut vorbereitet an die Sitzungen erschienen bist.

Wenn ich manchmal früher im Ratssaal angekommen bin, schoss mir ab und zu der Gedanke durch den Kopf: Was, wenn Tabea auf dem Weg zur Sitzung einen platten Reifen, die Kette gerissen oder eine defekte Schaltung hat?

Als Velofahrer kenne ich solche Umstände.

Aber Dein Velo hat, meines Wissens, jederzeit funktioniert und so hast du immer gewissenhaft mit der glänzenden Glocke unsere Sitzungen eröffnet.

Selbst als ich einmal übungshalber die Sitzung leiten durfte, bist du aufgetaucht und hast, trotz Wahlkampfstress, nach dem Rechten geschaut.

Bei der Recherche für die heutige Abschiedsrede habe ich gemerkt, dass wir auch einige Gemeinsamkeiten haben: Wir sind beide in den 70er Jahren in Zug geboren, sind beide seit 2015 Mitglied des GGR und wir fahren beide gerne mit dem Velo, obwohl es sich bei mir eher auf die Freizeit beschränkt. Und falls mich dieser Rat im Januar nächsten Jahres als Präsident wählt, hätten wir schon wieder eine weitere Gemeinsamkeit.

Deine letzte Sitzung im GGR ist aber keinesfalls ein Abschied aus der Politik. Als Kantonsrätin wirst du weiterhin der Zuger Politlandschaft erhalten bleiben.

Auch wenn wir, politisch betrachtet, das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne hatten, habe ich die Diskussionen und der respektvolle Umgang mit dir immer sehr geschätzt. Ich kann mich noch gut erinnern, als wir damals zusammen im Kafi Speck über die Entwürfe der Abschiedsurkunde diskutiert haben. Und es freut mich sehr, Dir nun persönlich eine solche Urkunde übergeben zu dürfen. Somit wünsche ich dir im Namen aller Ratsmitglieder erholsame und besinnliche Festtage und viel Glück und Elan im neuen Jahr.

Merci vill Mal

Der Rat applaudiert.

Tabea Zimmermann Gibson

Besten Dank für die Jahre, die ich hier verbringen durfte. Besten Dank für die auch wertschätzenden Rückmeldungen, die ich von Ihnen allen bekommen habe in all diesen Jahren, unabhängig der politischen Seite, auf der man steht oder gestanden ist. Ich habe mich wohl gefühlt hier im Gemeinderat. Ich habe mich so wohl gefühlt, dass ich mich auch gewagt habe, in den Kantonsrat zu gehen – und vielleicht noch weiter, wer weiss das. Das politische Engagement und die politischen Diskussionen finde ich sehr spannend. Es ist ein sehr wichtiger und sehr zentraler Wert unserer Schweiz und unserer Tradition, dass wir das mit Ernsthaftigkeit machen, dass wir das mit Fairness machen, dass wir auch immer offen sind für Lösungen, die von Leuten kommen, auch wenn sie eine andere Weltanschauung haben – all das heisst noch lange nicht, dass diese anderen Ideen per se nicht auch gut sein können.

In diesem Sinn und Geist: Besten Dank, alles Gute für Ihre nächste Legislatur, ihre nächsten Legislatoren hier im Saal – im Interesse der Stadt, des Kantons, des Landes, der Welt.

Der Rat applaudiert.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verdankt die Arbeit von **Stadtpräsident Karl Kobelt** und **Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub** für die Stadt Zug mit einem Blumenstrauss.

Der Rat applaudiert.

Ignaz Voser

Ich hatte diesen Spick schon einmal in der Tasche, und zwar an unserem Gemeinderatsessen. Das hat dann aber etwas länger gedauert und ich habe euch verschont und euch an diesem Abend nicht mit meinen Dankesworten überlasten wollen. Aber heute hätte ich gerne ein paar Worte des Dankes an Euch alle gerichtet.

Sehr geehrte Präsidentin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Diese Anrede werdet ihr heute Abend das letzte Mal von mir hören.

Wie einigen von Euch vielleicht aufgefallen ist, habe ich in den Anreden bei meinen Voten nie «meine Damen und Herren» verwendet. Irgendwie schien mir «geschätzte Kolleginnen und Kollegen» viel passender, denn schlussendlich sassen wir quasi alle im gleichen Boot und «ruderten» im Grossen Gemeinderat gemeinsam für das Wohlergehen der Stadt Zug.

Das Grosse Gummiruderboot, kurz GGR genannt, wurde in den vergangenen 13 Jahren einige Male ordentlich durchgeschüttelt und drohte vom Kurs abzukommen. Diese Schreckensmomente waren zum Glück meist von kurzer Dauer und schnell überwunden.

Denn nebst den Verbandsrunderern gibt es in unseren Reihen Kolleginnen und Kollegen, die mehr oder weniger heftig auch für Herrliberg, Bern, den Kanton Zug, die Autolobby, einen Verein oder ganz einfach nur für sich selbst ruderten.

Trotz allem sind wir aber am Schluss immer einen typisch zugerischen Kurs gefahren. Frei nach dem Motto: Gebt Gas – wir haben genügend Bremser!

Zugegeben: Politisiert haben wir nicht immer auf höchstem Niveau, und da nehme ich mich nicht aus. Aber wenn man etwas in die Welt hinaus oder in die vom Krieg geplagte Ukraine schaut, muss man schon feststellen, gejamert haben wir in den vergangenen 13 Jahren des Öfteren auf höchstem Niveau.

Was ist es, angesichts einer aus den Fugen geratenen Welt, für ein Luxus, sich im GGR stundenlang über Wildpinkler, falsch aufgehängte Flaggen oder etwas höhere Parkgebühren lamentieren zu können, wenn rund um unser kleines Land schlimme, verehrende Dinge geschehen. Da gäbe es doch wahrlich wichtigere Themen.

Nach 13 lehr- und ereignisreichen Jahren im Zuger GGR werde ich Ende Jahr nun mein Ruder in andere Hände übergeben. Sicher mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Aber in der Gewissheit, dass junge, motivierte Kolleginnen und Kollegen nachfolgen werden.

Ein ganz spezieller Dank gebührt noch unserem langjährigen Fraktionschef Stefan Hodel, der 13 Jahre lang unsere Fraktion stets verlässlich, umsichtig und – ich kann es nicht anders sagen – mit beneidenswert stoischer Geduld geführt und geleitet hat. Dafür möchte ich ihm meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Vielen Dank auch, geschätzte Ratspräsidentin, geschätzte Stadträte, Kommissionspräsidenten, Kolleginnen und Kollegen, für die geleistete Arbeit und die vielen spannenden Kontakte und Begegnungen.

Natürlich, den einen oder andern Wunsch hätte ich schon noch: Wie schön wäre es, wenn es gelingen würde, auch die Rahmenbedingungen für die Jungen, das einheimische Gewerbe und die Familien endlich deutlich verbessern zu können. Günstige Wohnungen ebenso zahlreich wie hochpreisige Wohnungen vorhanden wären. Das wäre toll! Dafür lohnt es sich bestimmt, noch etwas zu rudern.

In diesem Sinn sage ich Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal vielen Dank und auf ein baldiges Wiedersehen. Am liebsten natürlich auf einem von Menschen belebten, autofreien, schön gestaltetem Platz mitten in der Stadt Zug.

Tschau zäme

Der Rat applaudiert.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 10. Januar 2023, 16:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember 2022
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste